Helv.
654

Helv. Siegfried, A,
54

Geschichtliche Entwicklung

der

Schweizerischen Eidsgenossenschaft,

vom

Rütlibund bis zur schönen Bewegung,

1307 — 1840.

von

Heinrich Siegfried.

Zürich und Winterthur,

Verlag des literarischen Comptoirs.

101. B.

Freiheit vervollkommnet Alles.

Joh. v. Müller.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Aus den Wirren einer Zeit der Parteiung sieht das schwache Herz des guten Bürgers nur den Leichenzug einer schönen Vergangenheit sich heraus und vergißt die befruchtende Kraft der Ungewitter. Der siegreiche Parteiführer ringt nur nach der Erfüllung seiner Plane und verfährt oft rücksichtslos gegen die Werke und das Wesen der Vergangenheit. Jenem gebricht der Muth zum Leben und Handeln, diesem der feste Grund für seine Schöpfungen. Um beider Mängel zu entgehen, haben wir nur Ein Mittel: Die vernünftige Geschichte. Wir sagen ausdrücklich: Vernünftige Geschichte; denn die Geschichte in gewöhnlicher Auffassung ist eben jene Einseitigkeit, die nur allerlei Erzählungen kennt, welche höchstens durch etwelche Reflexion zusammengeleimt sind. Der Zufall herscht in dieser Welt oder ein unbegreifliches, unerbittliches Schicksal, das den Glücklichen begräbt, ehe er seines Daseins recht genießen konnte. Die abstrakte Vernunft oder besser der aus sich selbst Plane

schmiedende Verstand der Parteiführer verachtet die Unvollkommenheit der vergangenen Zeit, verlacht das Mährchen vom goldenen Zeitalter und strebt aus sich selbst auf seine eigene Persönlichkeit eine neue schönere Welt zu bauen. Jenes Bruchstückwesen von Geschichte bricht seine Grundsätze und Lebensregeln vom nächsten Zaune und vergöttert sich selbst, in glücklichen Zeiten durch den Aufwand von allerlei moralischen und religiösen Floskeln, tritt besonders heftig den schöpferischen Verstandesmenschen gegenüber und pocht auf sein gebildetes Gefühl, nicht einsehend, daß eben diese Gefühlsbildung nur anfangende Verstandesreflexion ist, welche durchgeführt zum Extrem der Gegner leitet. Diese, die Verstandesmenschen, anerkennen jedoch ebenfalls nicht, weder daß sie auf subjektivbefangenem Grunde so gut stehen wie jene, noch daß überhaupt eine Gemeinschaft zwischen Links und Rechts sein könne. Und doch ist kein Links ohne das Rechts; das Zentrum verwerfen beide Parteien; wohin soll man sich nun wenden? Hinein in die Persönlichkeit, nicht der abstrakten Mitte, sondern in diejenige, welche Rechts und Links nur als Seiten an sich hat. Das ist nun die vernünftige Geschichte, und insofern sie vernünftig ist, zeigt sie nothwendigen Fortgang, sie ist Entwicklung. In dieser Rücksicht betrachten wir hier die Schweizergeschichte. Denn gerade gegenwärtig

stehen sich die beiden Parteien, die Historischen, an welche sich Alles anschließt, was Aristokrat, Pfaff, Jesuit, Reaktionär u. s. f. genannt wird, und die Radikalen, welche das Panner der Liberalen, der Aufklärung, des Fortschritts der Revolution gegen jene tragen, — diese beiden Parteien stehen sich so gegenüber, daß die Lösung der Wirren in obangedeutetem Sinne erfolgen muß. Das Losungswort ist Entwicklung, ist Bildung, ist Schule. So ist Entwicklung die schöne Bewegung des Nationalgeistes, welcher auch die Historischen zur Bewegung durch die Radikalen zwingt und diese durch jene ins An und für sich Vernünftige treibt, bis aus der vernünftigen Geschichte die ächte, in sich lebendige, die einheitliche Form der Nationalität ausgeboren ist. Allen Anzeichen nach sind wir in der Stunde dieser gefährlichen Geburt; Leben der Mutter und des Sohnes schwebt an leichten Fäden. Alle frühern Geburten waren nur Töchter, die nicht bleibende Herrschaft im Hause haben konnten; jetzt erwarten wir den Erben, der die Rechte der Geschwister zu schützen vermag. Dem hoffnungsreichen Erscheinen dieses großen Nationalgeistes haben wir in diesen Blättern nachgespürt und seine Gestalt in zwei Hauptformen zu erkennen geglaubt, in einer äußerlichen, darum abfallenden, und in einer innerlichen, die ihm allein entspricht, weil sie überall frei, klar,

lebendig ist, wie der Geist selbst. So ist unsere Geschichtsansicht wol ein Leichenzug des äußerlichen, seiner selbst unbewußten Wesens; aber auch voll Hoffnung eines frohen Auferstehungsmorgens, der den Geist frei aus den Hüllen entschweben läßt. Die einzelnen Züge der ganzen Entwicklung zu enthüllen, war nicht unser Plan; hoffen aber dennoch, auch mit diesen allgemeinen Umrissen Manchem einen geeigneten Anlaß zu verschaffen, sich selbst in's Klare über Gegenwart und Vergangenheit zu bringen. Denn nur in so fern diese Klarheit vorhanden ist, wird der Fortschritt bestimmt und sicher.

Im Dezember 1840.

Der Verfasser.

Geschichtliche Entwicklung

der

Schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Inhalt.

Einleitung: Entstehung und Prinzip der Eidsgenossenschaft. . . . . Seite 1.

Erste Periode.

Aeußeres Wachsthum der Eidsgenossenschaft, von 1308–1760.

§. 1. Die Länder nehmen Städte in den Bund. . . Seite 6.
§. 2. Die Eidsgenossen erwerben Unterthanenlande. . „ 15.
§. 3. Das Reislaufen und die Militärkapitulationen . „ 21.
§. 4. Die Reformation und ihre Folgen. . . . . „ 26.
§. 5. Erlöschen des äußern Nationallebens. . . . . „ 43.

Zweite Periode.

Innere Entwicklung der Eidsgenossenschaft.

§. 6. Die Vorkämpfer der neuen Zeit. . . . . Seite 49.
§. 7. Die Befreiung der Unterthanenlande. . . . . „ 54.
§. 8. Die Helvetik, Mediation und Restauration . . „ 62.
§. 9. Aufblühen des freien Nationallebens. . . . . „ 68.
§. 10. Die Regeneration von 1830–39. . . . . „ 76.
§. 11. Reaktionsversuche der Aristokraten. . . . . „ 87.
§. 12. Die schöne Bewegung im Kanton Zürich. . . „ 93.

Einleitung.

Die Erwählung des Aargauer Grafen **Rudolf von Habsburg** zum deutschen Kaiser 1272 n. Ch. Geb. ist eine der entscheidendsten Begebenheiten des Mittelalters. Die Kaiserkrone war von Sachsen durch Franken und Schwaben bis in das alte Helvetien gewandert, weil die Fürstenhäuser untergingen; der Aargauer Graf aber trug die Krone aus seiner engern Heimat weg und gründete sich aus des Reiches Ländern einen eigenen Staat — Oesterreich, dessen kleinerer Theil die helvetischen Besitzungen waren. Damit änderte sich die ganze Staatskunst, weil das Verhältniß der Staaten zu einander ein verschiedenes wurde. Mit dem Untergange der Hohenstaufen hörte der alte schroffe Gegensatz zwischen Kaiser und Pabst, Reich und Kirche allmälig auf, der Westen des deutschen Kaiserthums lag dem obersten Fürstensitze Wien ferner, Burgund und hernach Frankreich bekamen Boden und Luft zur Entwicklung ihrer Kraft und im Osten wurde den Türken durch die Vereinigung Oesterreichs mit Ungarn ein fester Damm gesetzt. Ober-Italien wurde allmälig Hauseigenthum Oesterreichs, dagegen blieb der Norden Deutschlandes frei von dem Netze der Habsburgischen Plane. Statt daß die frühern Kaiser die Reichsländer an die Herzoge verliehen, trachteten nun die Habsburger nach Erwerbung von Hauseigenthum, nach Erbstaaten, und es gelang ihnen, wie auch andern Fürsten. Das deutsche Reich fing an, auf halber Bahn seines zeitlichen Daseins in Stücke zu zerfallen. Der Adel hatte sich für frei und

souverän in seinen Herrschaften erklärt; dadurch wurde die kaiserliche Gewalt sehr geschwächt, und die Entstehung einer großen Macht wie Oesterreich war nothwendig, um die Raubritter und die streitsüchtigen kleinern Fürsten, welche alles geordnete Staatsleben hinderten zur Ruhe zu zwingen. Landbau, Handel und Gewerbe war zu den Zeiten des Faustrechts rein unmöglich. Allein Oesterreich spielte eine Zeit lang selbst die Rolle des übrigen Adels und fragte bei der Ausführung seiner Vergrößerungsplane eben so wenig nach dem historischen Recht, als Andere, sondern diente eben dem Geiste jener Zeit, und darin liegt seine Rechtfertigung. Wer nun dieser selbstherrlichen Adelsgewalt, Habsburg an der Spitze, nicht erliegen, nicht unterthan werden wollte, der hatte, wenn er klein und einzeln war, keine andere Wahl, als sich mit Genossen zu verbünden. So entstanden im Bewußtsein und im Drange jener gewaltthätigen Zeit die großen deutschen Städtebünde, die schon freien Reichsstädte schlossen sich aneinander zu Schutz und Trutz gegen den Adel, wie früher die lombardischen Städte gegen die Kaiser. Damals entstand auch die Schweizerische Eidgenossenschaft. Die große Hansa ist vergangen, Venedig, Genua u. s. f. sind Monarchien einverleibt, nur die Eidgenossenschaft der Schweizer steht noch. Wie kam das?

Ganz abgesehen von der geographischen Lage der Schweiz, welche allerdings die Freiheit sehr begünstigt, unterscheidet sich die Eidgenossenschaft von den Städtebünden durch ihren Grundsatz: bürgerliche Freiheit in einem Bundes-Staat, während der Zweck der Vereinigung der Städte hauptsächlich nur auf Gewerbs- und Handelsinteressen und Erhaltung der partikularen Freiheit, nicht des ganzen Gemeinwesens ab-

zielte. Ohnedies hatten sich in den Städten bereits Aristokratien angesetzt und die ganze Entwicklung derselben konnte also weiter Nichts sein, als Streit der Parteien, Demokraten gegen Aristokraten, bis ihre Zwietracht ein fürstlicher Nachbar benutzte oder ein Zeitensturm die versumpfte Aristokratie verschlang. Die bloßen Städtebünde und Stadtherrschaften erlagen fast lautlos dem Staatsgeiste der neuen Zeit, welche Zentralisation und Gleichberechtigung Aller will. Das eidsgenössische Prinzip aber ist das alleinig wahrhafte und ewige aller Staaten, Freiheit der Einzelnen unter der Herrschaft vernünftiger, selstgegebener Gesetze. Die alten Eidsgenossen sprachen zwar diese Sätze anders aus: Wir wahren uns're angestammten Rechte als freie Männer und verlassen einander in keiner Gefahr, eingedenk der gleichen Abstammung; aber eben hierin liegt das Prinzip des Natur- oder vielmehr des Vernunftrechts, welches die neue Zeit gegen die Herren des historischen Rechts aufstellt.

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.

Schiller.

Diesen Freiheitssinn, riesig wie die Alpennatur, beweisen am klarsten die Thaten der Eidsgenossen. Tell fragte die Stimme seines Herzens, welches für Vaterland, Weib und Kinder schlug, und sandte den Pfeil in Geßler's Brust, den Spruch des gerechtesten Tribunals seiner Zeit zu vollziehen. Die Eidsgenossen rechneten die Macht der Oesterreicher nicht, um etwa mit ihnen um die Freiheit zu markten, sondern im Kraftgefühl der zur Freiheit bestimmten höhern Natur des Menschen schlugen und siegten sie. Darum warfen sie auch später im Schwabenkriege 1499 die Herrschaft des deutschen Kaisers ganz ab und

trennten sich vom Reich, dem sie sich nur aus freiem Willen angeschlossen hatten. Sie erkannten damals ihre Nationalkraft gegenüber dem Reiche.

Die Verbindung der drei Urkantone geschah also, ob zwar im Ausdrucke und in der Weise der damaligen Zeit, doch ganz im Geiste der bürgerlichen Freiheit, im völligen Gegensatze zu der damaligen Leibeigenschaft des Landvolks und der Feudalherrschaft des Adels, auch wesentlich unterschieden von den aristokratischen Städten. Da nun die innere Natur und Bestimmung der Staaten, wie diejenige des Menschen nur in der Form des Ausdrucks, nicht aber im Wesen und in der Idee, was sie sein soll, ändern kann, so ist auch kein wesentlicher, kein ideeller Unterschied zwischen den Staatsprinzipien der einzelnen geschichtlichen Perioden der Eidgenossenschaft, sondern die Geschichte ist in der That nur der formelle Ausdruck eines und desselben Prinzips in verschiedenen Zeiten. Das Ziel der Entwicklung kann kein anderes sein, als daß der formelle Ausdruck des Prinzips diesem entsprechen d. h., daß das Prinzip erfüllt werde. Denn es ist wohl zu bemerken, daß das Prinzip der bürgerlichen Freiheit bei den ersten Eidsgenossen noch sehr abstrakt und unausgebildet war; dasselbe soll aber seine Wahrheit, seine konkrete Wirklichkeit im Staat und in allen Gliedern finden. Wenn wir also an die Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft einen Maßstab zur Werthung der einzelnen Zeiträume legen wollen, so kann das kein anderer sein als die erfüllte Idee bürgerlicher Freiheit, und der Werth jeder Epoche besteht nur in dem, was sie für Erfüllung des Urprinzips geleistet hat. Die ganze Geschichte kann somit nur ein fortwährender Kampf gegen die Hin-

dernisse der bürgerlichen Freiheit sein, und wenn überhaupt die Schweizergeschichte eine Entwicklung zeigen soll, so kann dieselbe nur darin bestehen daß

a. die Zahl der freien Eidsgenossen wächst und

b. die Idee der Freiheit aus dem bloßen Naturgefühl der Ahnen zum vollen reinen, vernünftigen Volksbewußtsein sich erhebt. Damit sind nun auch die beiden Hauptperioden der Schweizergeschichte gegeben: **Ein Zeitraum des äußern Wachsthums und einer der innern geistigen Entwicklung.** Da nämlich die Eidsgenossenschaft das staatliche Prinzip der Freiheit von Anfang an sich zu Grunde legte, in der Zeit ihres Entstehens aber und in mehreren folgenden Jahrhunderten nach der Natur der damaligen Zustände die geistige Realisirung des Prinzips im Staate unmöglich war, so wandte sich die ganze Riesenkraft des Freiheitsgeistes zuerst nach aussen und eroberte so viel Grund und Boden als zur Selbstständigkeit nothwendig ist, — erfüllte so die eidsgenössische Heldenzeit, welche bis in das 18te Jahrhundert hineinrecht; der Toggenburger Krieg schließt mit der Vilmerger Schlacht die ausgeartete Heldenzeit der innern Parteiung in Glaubenssachen. Von da an sinken die äußern Kräfte zum Untergeordneten herab, die materielle Glückseligkeit des 18ten Jahrhunderts läßt die Kriegslust entschlafen, gebiert aber das geistige Bewußtsein der Eidsgenossenschaft, welches von da an das äußere Haufwerk des Bundes mit wahrem Leben zu erfüllen sucht. Das Wesen der ersten Periode ist also Wachsthum nach aussen und daher Abtrennung der Bundesglieder das verkehrteste Bestreben. Das Wesen der zweiten Periode ist inneres Entwickeln und daher Hemmung desselben und Rückschritt die größte Verletzung des Bun-

desgeistes. In der ersten Periode hätte der Bund nur vergehen können durch Zwietracht, äußere Feinde besiegte der Freiheitsgeist immer. In der jetzigen zweiten Periode könnte der Bund vergehen durch Stillstand in der Entwicklung, Stabilität, wenn er in sich selbst versumpfte, während andere Staaten fortschreiten; so lange aber die Eidsgenossenschaft in ihrer prinzipiengemäßen Entwicklung fortschreitetet, bleibt sie unbesieglich; der Nationalgeist tritt an die Stelle der alten Nationalkraft, und Geist ist die höchste Kraft.

Erste Periode.

Aeußeres Wachsthum der Eidsgenossenschaft von 1308 — 1760.

§. 1. Die Länder nehmen Städte in den Bund, von 1332 — 1501.

Ursprünglich lag es nicht in der Absicht der drei Länder, ihren Bund weiter auszudehnen; sie erneuerten gleichsam nur „ein uralt Bündniß von der Väter Zeit“ und wollten „treu beharren bei dem Reich“; nur vor der Willkür ungerechter Vögte und vor der österreichischen Unterthänigkeit schützten sie sich. Auch ging ihr Bund nur gegen äußere Feinde zu Schutz und Trutz, im Innern regierte jedes Land sich selbst. Das ist nun in Wahrheit allerdings dem Prinzip der Freiheit gemäß, in so fern jedes Land ein Staat für sich selber ist. Allein diese drei kleine Stätchen hätten sich gegen die aufstrebende Fürstengewalt in die Länge nicht erhalten mögen; die Freiheit wäre erdrückt worden, besonders, wenn Oester-

reich die benachbarten Städte und Länder, wie Luzern, Zug, Aargau u. s. w. fortwährend besessen hätte. **Freiheit aber**, ein freier Staat, der wenigstens anfänglich, seinem Prinzipe nach nicht auf Eroberung ausging, mußte im Interesse der europäischen Entwicklung im Alpengebirge entstehen. Denn hätte das Habsburgische oder ein anderes Herrschergeschlecht die Naturfeste der Alpen im Umfang der jetzigen Eidsgenossenschaft in seine Gewalt bekommen, so wäre demselben der Paß nach Italien, Deutschland und Frankreich jederzeit offen gestanden, die starken Gebirgsbewohner wären kampflustig nnd voll Gier nach Beute in die Flachländer hinab den Kriegsführern gefolgt und eine Universalmonarchie hätte sich aus dem Mittelpunkte Europa's [1]) erhoben, gegen welche alle Freiheit und Nationalselbstständigkeit hätte verschwinden müssen; alle individuelle Entwicklung der europäischen Völker wäre im Keime erstickt worden und höchstens ein Völkerleben herausgekommen wie im himmlischen Reiche China. Denn die Kirchengewalt des Pabstes wäre jetzt sicher im ersten besten Falle der Soldatenherrschaft erlegen und mit dem Scepter des Kaisers vereinigt worden. Konnte sich der Pabst der Hohenstaufen ja nur entledigen durch die ungerechte Hinrichtung des Heldenjünglings Konradin. Damit Ost- von Westeuropa, Frankreich von Oesterreich geschieden sei, bis ersteres in sich selbst Eins, seine europäische Bedeutung geltend machen konnte, entstand die Eidsgenossenschaft, das Ziel der europäischen Völker, die Freiheit, schon in ihren Anfang setzend. Nur in der Begeisterung für Freiheit, welche später

---

[1]) Rußland hatte damals keine europäische Bedeutung.

ganz Europa ergriff, konnten die Eidsgenossen ihre Bestimmung, das Zentrum Europens zu wahren, erfüllen. Nur die Begeisterung für Freiheit gab ihnen die unbesiegbare Kraft, — die Vergangenheit kann der Zukunft Nichts anhaben —, und nur in der Freiheit war und ist die Eidsgenossenschaft reich und groß. Aber die Eidsgenossenschaft der drei Länder war in gewisser Beziehung noch arm. Die Freiheitsliebe war mehr Streben nach Unabhängigkeit, der Staatszweck war nicht erkannt und das Land klein. In dieser Ausdehnung und mit solchen Mitteln, wie sie der rühmliche Sieg am Morgarten 1315 aufwies, hätte die Eidsgenossenschaft in der Folgezeit ihre Bestimmung doch nicht erfüllen können. Sie mußte wachsen, fortwachsen mit der Zeit, um in jedem Abschnitte derselben zur Bewahrung der Freiheit — nicht nur der eigenen, sondern auch der europäischen fähig zu sein. Die Eidsgenossenschaft mußte Land und Leute gewinnen, welche dem gleichen Grundsatze der Freiheit huldigten, d. h. der Unabhängigkeit von Fürsten. Wie aber der Bund der drei Länder, deß unbewußt, welcher Dienst dadurch der europäischen Menschheit geleistet wurde, nur durch den Drang der äußersten Noth entstanden war, so schlossen sich auch die ferneren Glieder nur aus demselben Grunde an den Bund an: Luzern ermüdet von der österreichischen Kriegslast, Zürich aus Furcht vor Oesterreich, Glarus ebenso, Zug verlassen von seinem Herrn, und Bern im Bewußtsein des kräftigen Armes der Eidsgenossen 1332—53. Ebenso später Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell und die verwandten Orte. Die Noth war das Mittel, einen historischen Zweck zu erfüllen.

Von der Zeit, da die europäischen Völker an den Kreuzzügen ermüdeten und in sich selber das Leben zu suchen begannen, fängt auch die eigentliche Staatenbildung an. Die meisten Staaten entstanden durch Kriegsgewalt, die Vereinigung verschiedener Länder geschah ohne oder gar gegen den Willen derselben. Die Anfänge der Eidsgenossenschaft sind zwar auch nothgedrungen gemacht worden, aber die Vereinigung geschah doch vertragsmäßig, es entstund ein Bund. Wo Gewalt den Staat zusammenhält, da verstummt der Widerspruch und wenn die Herrscher klug sind, wachsen im Laufe der Zeit die verschiedenartigen Theile allmälig in ein Ganzes, zusammen, so daß spätere Geschlechter nur aus der mundartischen Verschiedenheit und der Geschichte die alten Gegensätze kennen lernen. Wo aber ein Staat vertragsweise, wo ein Bund entsteht, da kann nur so weit die Einzelnheit verschwinden, als man dieselbe freiwillig oder nothgedrungen dem Allgemeinen zum Opfer bringt; da wird die Staatseinheit oft nur mühsam erhalten werden, jedenfalls die Verschmelzung sehr langsam fortschreiten. Diese Umschaffung einzelner Stämme zu Einer Nation wird noch schwieriger, wenn die Bundesglieder unter sich verschiedenartig sind; und wenn sogar dem Prinzipe des Bundes wiederstrebende Elemente in einzelnen Gliedern vorkommen, so wird die Nationalisirung — man erlaube uns diesen Ausdruck — einen Kampf erzeugen, der mehr oder weniger weit durch die Staatsgeschichte verfolgt werden kann, je nachdem die Stärke der widerstrebenden Elemente war. Solche verschiedene Bundeselemente bietet uns der Anschluß der Städte an die Länder dar. Die Vereinigung Beider wurde lediglich durch die Noth, höchstens durch

materielle Interessen bewirkt. Von Volksverwandtschaft vom Gefühl gemeinsamer Abstammung und Sprache, vom Einfluß der Religionseinheit ist keine Rede, wo nicht nur Geßler und Landenberg, das ganze Habsburgische Haus, die doch Alle dem heutigen Schweizerboden entsprungen sind, als „Fremde“ bezeichnet wurden, sondern auch im Jahr 1839 bei gebildet sein wollende Zürichern sogar die eidsgenössischen Truppen als „fremde“ galten. Das ist der dem Bundesprinzipe fremdartige Geist, welcher bloß kantonale Unabhängigkeit, kein gemeinschaftliches Staatswesen als obersten Zweck setzt; die Städte haben diesen Geist in den Bund gebracht. Die Städte hatten zur Zeit ihres Eintrittes schon ein anderes Leben als die Länder, somit auch mehrfach andere Interessen. Die Städte standen in der Periode der Halbkultur, im Uebergang vom Ackerbau zum Handwerks- und Gewerbswesen und suchten, wie die deutschen Städte, vorzüglich Handelsplätze und sichere Straßen. Die Länder dagegen waren noch ganz einfache Hirtenkantone, sogar ohne bedeutenden Viehhandel, nur fremden Korns zum Theil bedürftig. Diese natürliche Genügsamkeit ist die schöne Wirkung natürlicher Freiheit. Die Begehrlichkeit des städtischen Lebens kommt von dem Zusatz her den das Bürgerthum durch den Ritter- und Krämeradel erhalten hatte. Entweder waren schon vor dem Bunde mit den Waldstätten adeliche Geschlechter in den Städten, oder es zogen sich solche allmälig dahin, weil sie von den Eidsgenossen besiegt worden und in ihrem Wohlstande herunter gekommen waren, oder weil sie den mächtigen Fürstenhäusern wie Oesterreich entrinnen wollten, oder weil sie mehr Lebensgenuß in den Städten zu finden hofften als auf ihren einsamen Burgen. Das ist zufällig, für die Eidsgenos-

senschaft jedoch von unabsehbarer Bedeutung, weil diese Adelichen sich wol Bürger nannten, aber auch in der Stadt „Herren“ blieben. In diesen „Herren,“ welche mit gewohntem Adels- und Geldstolz auf den „gemeinen Mann,“ auf den „schlichten Bürger“ und den „groben Bauer“ heruntersehen, pflanzte sich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf den heutigen Tag das gefährlichste Uebel der Eidsgenossenschaft fort, die Verleugnung des Freiheitsprinzips durch Verwerfung der Rechtsgleichheit. Die Vornehmheit, welche sich zu mehr berechtigt glaubt, als andere Bürger verlangen dürfen, die sich besonders für ausschließlich „regimentsfähig“ hält, ist der drückende Alp, das nächtliche Gespenst, welches die Brust des wahren Eidsgenossen bald hinterlistig, bald hohnlachend preßt und ängstigt. Denn wo Freiheit ist, sind die Rechte Aller gleich. Uri, Schwyz und Unterwalden haben in ihrem alten Geiste jeden freien Mann, der eigenen Rechtes war und auf eigenem Grunde saß, in die Gemeinde aufgenommen, und zur Gesetzgebung und Regierung wie zum Gericht zählte des Bauern Stimme gerade soviel als die eines Herren von Sillinen oder von Attinghausen. Nur Würdigkeit konnte und sollte einer Bevorzugung sich erfreuen. Die Adelichen aber traten mit ihrem Adelsgeiste, mit ihren alten Ansprüchen in den Städten auf; ihre eigene Noth hatte sie so wenig Freiheit und Recht begreifen gelehrt als manche Fürsten unserer Zeit. Sie brachten das Prinzip der Gewalt in die Eidsgenossenschaft, mit der Faust durchzusetzen, was vor der Gemeinde, vor dem Gesetz, vor der Vernunft verworfen ist. Sie mißbrauchten ihre wirkliche Vorzüge und ihren Reichthum zur Erwerbung von Vorrechten. Die Vorrechtler sind die Verläugner der Freiheit, Heuchler

der eidsgenössischen Bundespflicht und Lügner im Schwur der Treue gegen das Vaterland. Sie würden, wenn sie könnten, das Land in viele Erbstätchen für sich zersplittern; würden das Volk den Fürsten verkaufen, wenn sie nur sicher die Minister derselben werden könnten, ja sogar mit den Waffen des Bürgerkriegs würden sie ihre Ansprüche durchsetzen, ohne Scheu und Scham, wenn es nur gelänge. Von der Luzernermordnacht an bis auf den heutigen Tag sind alle Reaktionen von diesen Vorrechtlern ausgegangen. Wie sie damals Luzern in die Gewalt der Oesterreicher überliefern, die Freunde der Eidsgenossen ermorden und sich selbst die ehvorige Gewalt wieder erringen wollten, so suchen sie heute in die Hände katholischer und reformirter Jesuiten den Geist der Freiheit und des Fortschritts, der aus der Schule durch die Jugend auch in die Hütte des verachteten „groben Bauern" zu dringen beginnt, unter allerlei scheinheiligen Vorwänden zu überantworten. Die Nacht ist immer noch ihre Vertraute und im Finstern schleichen die schwarzen Brüder. Luzern rettete aber 1333 ein Knabe, der sein Leid nur dem tauben Ofen erzählen durfte: die heutige Jugend der Eidsgenossenschaft wird die Nacht der alten Freiheitsfeinde zerstören durch das heilige Licht des vaterländischen Geistes. Unbefleckt und groß wie die edeln Luzerner werden die Jünglinge, zu Männern geworden, vor dem schleichenden Gezücht erscheinen und dessen Anschläge durch Stiftung eines wahren eidsgenössischen Bürgerthums vereiteln. Die Vorrechtler aber mögen sich hüten, und ihre Werkzeuge der Finsterniß, Pietisten und Mönche, verbergen, damit nicht ein Volksgericht ergeht, so wild wie der Rachegeist der Züricher Mordnacht. Die geknechtete

Vernunft läßt sich in solchen Zeiten nicht immer von Einsicht und Mäßigung leiten und die Rohheit vernichtet gewöhnlich ihre Pfleger zuerst. Alle Eidsgenossen in allen Gauen müssen in dieser Rücksicht einig und wach sein; denn sehr schwer entreißt sich ein Land der Aristokratie, besonders wenn diese dem großen Haufen durch Glanz und Außenwerke inponiren und die Augen blenden kann. Auch dann ist Achtsamkeit noth, wenn in Bewegungen ehrgeizige Männer als Volkshäupter auftreten; sie sind oft Vorrechtler von feiner Façon und die schlimmsten Verderber der Freiheit. Lese man nur die Geschichte der zürich. Bürgermeister Brun 1356 und Schön 1393. Nothwendig also war freilich die Erweiterung des Bundes durch die Städte und auch der freiwillige Anschluß derselben prinzipiengemäß: die ersten Eidsgenossen wollten nicht erobern, sondern nur Solche schützen, die als Freie der Freiheit wieder dienten. Aber die Erwerbung an Gebiet ist sehr bedenklich in Bezug auf den besondern Geist, der schon vorher die neuen Glieder ergriffen hatte. Die sechs kleinen Demokratien, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell, vermochten das reine Freiheitsprinzip in den Aristokratien Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen, nicht siegreich zu machen, weil diese mächtiger waren, sondern umgekehrt entstanden allmälig in den einen und andern Demokratien Magnaten, die nach Art der Stadtherren verfuhren und nach ähnlicher Macht strebten. Damals machte dieses Uebel der einreißenden Aristokratie nur der Kriegsruhm vergessen und die nothwendige Theilnahme der Bürger und Landleute an den Schlachten und Kämpfen erhielt noch einige Zeit das Gleichgewicht. —

Wir haben uns nicht vorgesetzt, diese Thaten und Geschichten einzeln zu beschreiben, — Andere haben das längst und zur Genüge gethan, — sondern forschen bloß den Gliedern der nationalen Entwicklung nach. Das erste ist nun: Städte schließen sich an die Länder an; die Länder, das Prinzip der Freiheit, thun weiter Nichts, als daß sie Genossen, die unabhängig sein wollen, annehmen und beschützen helfen, um selbst desto sicherer zu sein. Das rief allerdings große äußerliche Thaten, die Wunder der Tapferkeit, z. B. bei Sempach, hervor; aber der Geist, das Prinzip der Freiheit als Wesen des eidsgenössischen Staates ist noch ganz im partikularen Interesse, im äußerlichen Leben befangen. Die Eidsgenossenschaft ist hier einem gesunden Knaben zu vergleichen, der allein in die Welt hinaustritt. Seine Mutter, die Freiheit, überläßt ihn seiner freien Entwicklung durch Erfahrung, und der Vater, der gewaltige Kriegsgeist jener Zeit, erhebt sich nur zu seinem Beistande, wenn Gewaltthat den Sohn zu verletzen droht; im Uebrigen mag dieser seinen Weg selbst versuchen. Nun gesellen sich dem frischen Knaben mit dem Lockenhaar Walter Tells zuerst feine Krämer bei, die damaligen Städter, von welchen er sagen gehört. Er geht mit, mehr aus Gefallen an der regsamen Art der Gesellen als des herrischen Glanzes der Meister, und läßt sich leiten, so lange man nicht allzusehr in seine frühern Gewohnheiten eingreift, die ganz einfach natürlich sind. Aber diese Gesellschaft! dieses Sichleitenlassen! — — Die Geschichte hat mehrere Warnungszeichen auf ihrem Wege eingegraben; das erste ist ein Adelswappen. Noch immer laufen Schweizer die Bahn daher, frischen von Zeit zu Zeit das Wappen auf und der ganze Heerbahn hat seine Spur noch nicht ver=

wischen mögen. Denn die Uebrigen laufen meistens gedankenlos an dem Malzeichen vorbei oder halten es für ein antiquirtes Ding. Täuschung! Die Vorrechler haben noch keinem ihrer Ansprüche entsagt, wenn schon sie sie jetzt nicht mehr alle behaupten können; ihre Politik ist die römische — eine ewige Protestation gegen allen Fortschritt. Sie werden immer vorhanden sein, unschädlich aber erst, wenn das eidsgenössische Prinzip in der Staatseinheit durch eine aufgeklärte Bürgerschaft realisirt ist; Pöbelherrschaft ist oft nur die Maske der Vorrechtler.

§. 2. Die Eidsgenossen erwerben Unterthanenlande, seit 1358.

Wenn schon der Anschluß der Städte an die Eidsgenossenschaft dem Prinzipe nach ein gefährlicher Erwerb war, weil er die Ansprüche der Vornehmen auf Vorrechte gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit in den Streit führte, so ist die **Erweiterung der Eidsgenossenschaft dadurch, daß sich Stände besondere und parteiweis gemeinschaftliche Herrschaften und Unterthanenlande erwarben, der schlagendste Beweis für die Richtigkeit der angegebenen aristokratischen Tendenz, thatsächliches Verlassen des Prinzips der Freiheit und Rechtsgleichheit.** Es ist eine Verkehrung der republikanischen Maxime in die monarchische, wenn ein Staat über andere Gemeinwesen nach Willkür herrscht. Dieses Mischmasch von Freiheit und Despotie, von Recht und Gewalt ist eben das Wesen der Aristokratie. Ein solch prinziploses, eigennütziges und selbstsüchtiges Wesen wurde die Eidsgenossenschaft allmälig durch den Einfluß der Stadtaristokratien, deren mächtigste in Bern saß. Die Waldstätte

nahmen zwischen 1359 und 1378 verschiedene Thäler und Gemeinden, wie Urseren, Gersau, Allpnach u. s. f. als freie Genossen auf, im richtigen Bewußtsein, daß den Freien nur gebühre Freie zu werben, und im schnell hervortretenden Gefühle, daß den eingetretenen Städten ein entsprechendes Theil demokratischen Elementes entgegengesetzt werden müsse. Bern aber etwa zu gleicher Zeit erwarb sich die Herrschaft über Aarberg, Thun, Obersimmenthal u. s. f., wollte also von gleicher Berechtigung Aller Staatsglieder von vornherein Nichts wissen. Es mag eingewendet werden, daß die Städte oft ihr schweres Geld um die erworbenen Herrschaften ausgegeben hatten; warum aber wurde den Gekauften das Recht nicht gestattet, mit der Zejt sich wieder zu lösen und als freie Glieder, als freie Genossen der Eidsgenossenschaft sich anzuschließen? Es galt das Bundesinteresse nicht für das Erste und Höchste, sondern die partikularen Stadtinteressen. Die Luzerner nahmen zwar, ein wenig besser eidsgenössisch, die freiheitsliebenden Entlibucher ins Burgrecht 1386; bald aber folgte, wer immer konnte, dem Beispiele Berns. Selbst die Waldstätte eroberten das Livinenthal, machten es jedoch — als hätte im Gewissen die Stimme der Freiheit an die Bundespflicht gemacht und an den Geist der Väter — nicht zum Privateigenthum Eines Orts, sondern errichteten die erste gemeine Herrschaft 1403. Das war aber nichts Halbes und nichts Ganzes. Die Zahl freier Bundesglieder wurde dadurch auch nicht gemehrt, der Bund wuchs also im Grunde dadurch nicht; ja die gemeinen Herrschaften waren gewöhnlich am schlimmsten daran. Als hernach die Eidsgenossen Oesterreich den Aargau und Thurgau entrissen, da wollten alle Stände

nur erwerben; einige erhaschten Stücke als Eigenthum, besonders das allzeit fertige Bern, das Uebrige gab gemeine Herrschaften. Die Wegnahme des Aargau und Thurgau hatte zwar einen äußerlichen Schein des Rechts — die Aufforderungen des Kaisers und des Konziliums; allein die Eidsgenossen achteten im Grunde wenig auf diese Autoritäten, und Uri wollte keinen Theil am ungerechten Gute haben. Dasselbe Uri machte sich aber kein Gewissen daraus, die Mailänder im Tessinthale anzugreifen. Ueberhaupt finden jene Eroberungen ihre Entschuldigung und Rechtfertigung nur darin, daß dieselben Länder schweizerisch sein müssen und nicht in den Händen anderer Mächte gelassen werden können ohne die manchfaltigste Gefahr für den Bund. Dieser Staatsgrundsatz regte sich jedoch damals nur ganz unklar im eidsgenössischen Geiste, war kaum zum Gefühle gekommen und konnte deßhalb auch nicht konsequent ausgeübt werden. Noch immer in Partikularinteressen befangen, erkannten die damaligen Kriegsmänner die Lebensfäden des Bundes nur, wo sie von den umliegenden Feinden angegriffen wurden oder woher offenbare Verletzung drohte. Als daher Appenzell 1400 — 1408 seinen Befreiungskampf führte, erkannten nur wenige Eidsgenossen die Wichtigkeit seines Krieges und unterstützten denselben aus Bundesrücksichten. Ja das halb eroberte Tyrol wird verscherzt und Oesterreich in der Bünden bedrohenden Nachbarschaft gelassen. Wenn die Schweizer damals Appenzell beigestanden und Tyrol mit seinen Pässen als ein selbständiges Bundesglied behauptet hätten, wäre nicht nur Bünden von den Drangsalen des 17ten Jahrhunderts befreit und schon damals fester an die Eidsgenossenschaft

angeschlossen worden, sondern auch der Streit mit Mailand um Tessin, so wie die spätern italiänischen Feldzüge, in welchen die Schweizer nur eine wenig achtbare Söldnerrolle spielten und die doch so viel Blut kosteten, — viel Böses wäre vermieden, viel Großes geleistet worden; ja es hätte die Schweiz eine europäische Macht werden und der europäischen Freiheit schnellere Bahn brechen mögen, statt den Fürsten die Arme zur Unterdrückung der Völker zu leihen. Aber hätten die Schweizer im Anfang des 15ten Jahrhunderts der europäischen Freiheit jenen großen Dienst leisten können? Wir müssen die Frage leider verneinen. Das reine Naturgefühl der Freiheit, welches die ersten Eidsgenossen im Anfang des 14ten Jahrhunderts zum Bunde vereinte, war im Laufe von 10 bis 12 Dezennien in wilde Ländergier, die alles Eroberte in Abhängigkeit und unterthäniger Lehens- und Feudalpflicht hielt, wie Fürsten ihre Erbgüter, in aristokratischen Zunft- und Vorrechtlergeist ausgeartet, welcher sogar die Urkantone ansteckte. Das Kantonalsystem wurde statt der Bundesprinzipien durchgeführt, Noth trieb nur zum Handeln in gemeinsamen Dingen, und mit diesem aristokratischen Kriegsgeiste hätten die Eidsgenossen als europäische Macht wahrscheinlicher Völker geknechtet als befreit. Ländergier und Kantönligeist waren die Furien, welche den alten Zürichkrieg entzündeten, die Eidsgenossenschaft durch grimmige Zwietracht ein ganzes Jahrzehent zerfleischten und dieselbe an den Rand des Verderbens brachte. Zu St. Jakob an der Birs liegt ein großes Sühnopfer jener eidsgenössischen Irren und Wirren begraben. Hätten die 1600 Helden doch, wie den äußern Feind, so auch die innere Verkehrtheit besiegen mögen! —

Nur Einmal in diesem Zeitraume, als die Noth die ganze Eidsgenossenschaft bedrohte wie noch nie, und nach den harten Erfahrungen des Zürichkrieges, als Burgund mit Macht und Pracht heranzog, sehen wir alle Eidsgenossen vereinigt auf Einen großen Zweck nach Einem Plane handeln, Aller Freiheit zu wahren, den Feind zu vernichten oder zu sterben; sie waren siegreich und ruhmvoll wie noch nie. Als das Ziel erreicht war, gaben die Eidsgenossen um eine kleine Summe Geldes alles Eroberte hin, — ob aus Großmuth, die niedere Vereinigung vergessend und Frankreichs einstige Macht, so wie die Wichtigkeit der Jurapässe nicht ahnend, oder aus Abneigung gegen wälsche Bundesglieder nur an eine deutsche Eidsgenossenschaft denkend, oder im Gefühle, daß ohne innern Krieg das Eroberte nicht füglich unter die Kantone vertheilt oder gemeinsam regiert werden könne? Wir wollen nicht entscheiden; dasselbe unpolitische Verfahren wie bei den Appenzellerkriegen beweist den fortdauernden Mangel der wahren Erkenntniß des Bundesprinzips. Die Schweizer hätten jetzt sollen zur Erfassung desselben gekommen sein, weil sie mit europäischen Mächten in Berührung kommen, mit Frankreich insbesondere. Dessen Politik überlistete schon jetzt die Eidsgenossen und schob schön in die Tasche, was die Eidsgenossen als unnütze Eroberung aufgegeben hatten. Die große Uneinigkeit auf der Tagsatzung zu Stanz 1481 ist ein genügender Beweis von der Lockerheit dieser bloß äußerlichen, aristokratischselbstsüchtigen Verbindung, ein Beweis, wie sehr die im Grundsatz demokratischen Länder im Kontraste gegen die Städte waren, von denen Bern allein so viele Herrschaften besitzen mochte, als die Länder zusammen waren. Der Geist der Eidsgenos-

senschaft erscheint in dieser äußerlichen Periode immer nur in einzelnen großen Charaktern, und hier stellt sich uns der fromme Niklaus von der Flüe vor. Diese Heldengestalten sind wesentlich verschieden von den Männern der zweiten Periode. Diese stifteten irgend einen Organimus, der die Mängel im Staatswesen heilt und leben so auch nach ihrem Tode noch fort; jene konnten in ihrer gewaltthätigen Zeit nur augenblicklich sich opfern um das Ganze zu retten, wie Arnold von Winkelried, oder nur durch besonderes Ansehen die Stürme beschwichtigen, wie eben hier Von der Flüe durch den Ruf seiner Heiligkeit.

Die Eidsgenossenschaft hat vom Anfang des 16ten Jahrhunderts an bis zur Umgestaltung im Jahr 1798 keinen bedeutenden Länderzuwachs mehr erlangt, als durch die Eroberung der Waadt, des einzigen bedeutenden Stücks, welches vom alten Burgund an die Eidsgenossenschaft kam. Die damalige Eidsgenossenschaft bestand also aus 3, wenn man will, 4 verschiedenartigen Theilen: freie Länder mit demokratischer Verfassung, Städte und Unterthanenlande mit Aristokratenregiment, gemeine Herrschaften, ohne Recht, zu Allem verpflichtet, und endlich den selbständig gebliebenen zugewandten Orten. Zwei Jahrhunderte brauchte die Eidsgenossenschaft um dieses äußere Wachsthum zu vollenden; von jetzt an kommt das Leben der Einzelnen und der Bundesglieder auf eigene Faust, diese kehren sich dann gegen einander in den Religionsstreitigkeiten und ermatten darin. Dadurch muß das Leben innerlich werden und die zweite Periode beginnen, wovon hernach. Den zweiten Zeitraum bezeichnet also die inkonsequent befriedigte Ländergier, und demjenigen, der das Freiheits-

prinzip als Grundlage des eidsgenössischen Staats für Etwas achtet, hat die Geschichte als Warnungszeichen eine Kantonalfahne an den Weg gepflanzt, welche eigentlich nur die entfaltete Metamorphose des Adelswappens ist. Der eidsgenössische Geist, der Sohn der Freiheit, wollte mit den Herren fortwandeln; allein er hatte nicht die glänzenden Goldfüchse, um neben ihnen groß zu thun; auch meinte er anfänglich allen Reichthum in sich selbst zu haben. Als sie ihn aber doch lüstern machten, mußte er schmerzlich empfinden, daß die Reichen den ehrlichen Armen eben unter das Gesinde stecken, und um dieser Schmach auszuweichen, fing er auch an mit der Freiheit zu handeln. Das Gewissen schlug ihn wol und der Geist seiner Mutter trat ihm zürnend entgegen; aber die Herren trösteten ihn und gaben ihm an, es sei kein Unrecht darin; wenn einige Zeit hin sei, so werde man das Krümmste als historisches Recht gerade machen. Der Knabe schämte sich zwar solcher historischen Künste, aber zu unerfahren in den Dingen dieser Welt, ließ er sich bethören und gab sein Urrecht an eine unleserliche Eselshaut hin. Denn bald saßen die großen Herren auch in seinem ursprünglichen Eigenthum. — **Daraus geht nun die zweite Hauptpflicht jedes Bürgers hervor: Die kleinen Privat-, Gemeinds- und Kantons-Interessen den allgemein vaterländischen aufopfern zu lernen**, mit der That zu zeigen, daß man die aristokratische Engherzigkeit, Bestechlichkeit und Herrschsucht verabscheue.

§. 3. Das Reislaufen und die Militärkapitulationen seit 1450.

Die natürliche Folge des ungemessenen Strebens der Stände nach Privateigenthum statt nach Mehrung der

freien Eidsgenossenschaft, mußte diese sein, daß auch das sogenannte gemeine Volk, nachdem es durch Aenderung der Kriegsweise in Masse zum Felddienst gezogen worden, ebenfalls auf Privaterwerb mittelst der Waffen ausging und seine gefürchteten Arme den darum buhlenden Fürsten und Herren um Sold lieh. Das verderbliche Beispiel des städtischen Luxus hatte die Landleute der natürlichen Genügsamkeit entfremdet und nach Glanz und Ruhm lüstern gemacht. Kriegerische Volksaufbrüche geschahen ohne Willen und oft gegen die ausdrücklichen Verbote der Obrigkeiten; denn der freie oder freigeheißene Mann konnte sich von dem nicht leicht durch Verbote abbringen lassen, was die Obrigkeit selbst that, und dem Unterthan war der fremde Kriegsdienst lieber als der heimische Lehendienst. Besonders als das Ende des gräuelvollen Zürichkrieges viele Hände müßig machte (1450) und nach den Burgunderschlachten (1478) die Sieger ihre Kraft an der reichen Beute messen konnten; da zogen Hunderte und Tausende von Reisläufern nach Wälschland. Das ist an und für sich nicht tadelnswerth, denn „die Welt gehört dem Starken," galt damals als allgemeiner Wahlspruch. Auch soll dem freien Schweizer nicht verwehrt sein, den Krieg eines Andern, so weit der Bund nicht gefährdet wird, auf seine Faust zu thun. Aber das ist das Uebel, daß das Volk in diesem Reislaufen nicht nur den Privatgewinn suchte, — der freie Schweizer verkauft sein Blut nicht um Geld, — sondern die Freiheit, welche die herrschenden Stadtaristokratien und Ländermagnaten in Lehens- und zinspflichtige Unterthänigkeit verwandelt hatten. Wäre Rechtsgleichheit allen Bundesgliedern zu Theil geworden und hätten

die Eidsgenossen in vernünftiger Erfassung des Staatsprinzips die Appenzeller-Eroberungen mit Appenzell an sich gezogen, die Burgundischen Länder nach damaligem Kriegsrecht behalten und in Italien gemeinschaftlich gehandelt, so hätte der Landmann nicht den Kriegsdienst ergreifen müssen, um die Freiheit zu erlangen, und die kriegslustige Jugend hätte Gelegenheit genug gehabt, mit neidischen Nachbarn sich zu schlagen. Aber wie schon gesagt, war die damalige Aristokratie unmöglich im Stande, gemeineidsgenössisch zu denken und zu handeln; sie kannten nur Privatabsichten und befriedigten dieselben durch ihre Kantone. Der Kampf um Volksrechte gegen die Regimentsrechte mußte entstehen, Ende des 15ten Jahrhunderts, und so begann die äußerliche Kraft der Nation eine doppelt falsche Richtung zu nehmen, die des fremden Kriegsdienstes, somit Hingebung an's Ausland und innerer Zerwürfnisse. Jene repräsentirten bald die innern Kantone, diese die Städte, besonders durch die Reformation, deren Hauptbedeutung eben die Zerspaltung der Nation ist. Der freie Mann, ob er auch noch so großes für den Bund und seinen besondern Kanton geleistet, war doch nicht, wenn nicht von adelicher Geburt, regimentsfähig; nur großer Reichthum, fremde Hülfsquellen und die Unterstützung von Kriegsgefährten konnten ihm eine Ehrenbahn durch die bevorrechteten Adelsgeschlechter öffnen. War er aber oben, so mußte er in beständigem Streite mit heimlichen und offenen Neidern und Hässern sein, und kam doch nach damaligem Volksgeiste nie dazu, die Vorrechte aufzuheben. Denn die Ehrgeizigen im Volke strebten nicht nach Aufhebung derselben, oder nach Gleichberechtigung Aller; sondern sie wollten die Herrschaft eher

für sich ausbeuten. Dadurch wurde alles Streben persönlich und selbstsüchtig oder doch vereinzelt kantonal, statt eidsgenössisch; somit konnte auch nichts erzweckt werden. Unten eine unzuverläßige Menge, die den neuen „Sesselherrn“ beneidete, oben eine giftige Vorrechtlerpartei, die dem „Emporkömmling“ nie verzieh: Er mußte fallen. Waldmann's Geschichte ist hiefür der klarste Beweis. Reichthum, Kriegsruhm und Verbindungen mit fremden Höfen erhoben ihn zur höchsten Würde. Aber seine Bestrebungen waren immer nur zürcherisch, städtisch, nicht eidsgenössisch, nicht auf das Eine Ziel gerichtet: Befreiung, Gleichberechtigung aller Theile des Bundes. Darum konnten seine Feinde so leicht das Landvolk gegen ihn aufhetzen, darum nahmen sich die Eidsgenossen seiner so wenig an. Der Waldmann'sche Spruch konnte nur darauf hinaus gehen, daß die Zürcher dem Landvolke mehr Gewerbs- und Gemeindsrechte zugestanden; aber von Staatsrechten war keine Rede. Diese Bewegung blieb eine einzelne Erscheinung, die Städter verstanden ihre Interessen besser als das Landvolk und im Laufe der Zeit brachte man die Waldmann'schen Briefe in Vergessenheit.

Das alles war natürlich und folgte so, wie Ursache und Wirkung. Aber das war unnatürlich und ein neuerfundenes Unheil der Aristokratie, daß sie von staatswegen förmliche Militärkapitulationen mit den fremden Fürsten abschlossen und sich dadurch anheischig machten, eine bestimmte Menge von Opfern zu liefern, 1478. Denn jetzt blieb das Reislaufen nicht mehr Sache des freien Willens Einzelner, einem Führer beliebig und um bestimmten Sold auf gewisse Zeit zu festem Zwecke zu folgen; sondern die Söldner wurden geworben, angelockt,

der Willkür der Fürsten und Regimentsführer überliefert, der Ruhm fiel den Fremden und der Lohn der Blutarbeit wenigen Aristokraten zu. Es wurde ein Gewerbe, das sich die Regenten vorbehielten. Nicht allein die Städte, von denen das aristokratische Unheil ausgegangen war, sondern auch Länder, in denen sich nach dem Beispiel der Städter und unterstützt von denselben Magnaten erhoben hatten, trieben den schändlichen Menschenhandel, verkauften ihre eigenen unwissenden Mitbürger, denen sie die heimatlichen Rechte und Freiheiten vorenthielten. Daß in eine solche Zeit das tiefste Sittenverderben fällt, daß Alles käuflich, die Religion nur der Deckmantel größerer Schändlichkeit wird, liegt oben auf. Die ursprüngliche eidsgenössische Freiheit hatte sich überall auch in den Urkantonen, in ein mächtiges Aristokratenregiment verwandelt, das die Bürgerrechte, die Gewerbe, die Beamtungen, die Rechtspflege u. s. f. unter seinem parteiischen Willen hielt, und es ist nicht schwer zu entscheiden, ob nicht Länder von der damaligen Größe der Eidsgenossenschaft unter Einem Fürsten besser bestellt gewesen seien als die Schweiz. Die Kantone waren unter sich eifersüchtig und haßten einander um des Besitzes, den jeder dem allgemeinen Bunde, der allgemeinen Freiheit vorenthielt, als wäre es Privatgut. Die Tagsatzung war zerspalten und so unmächtig, daß selbst wiederholt Eidsgenossen gegen Eidsgenossen in den Heeren des Kaisers und der Franzosen um Sold stritten, ohne daß die Bundesbehörde es hinderte. Glücklich genug, daß mit dem Schwabenkrieg, 1499, die Angriffe von außen endeten, und in dieser Hinsicht die alte Feindschaft Oesterreichs zur Ruhe kam! Die kriegerische Kraft hatte sich in dem fremden Kriegsdienst außerhalb des eidsgenössischen Bo-

dens verlaufen und den Gegensatz dadurch hervorgerufen, welcher den folgenden Zeitraum erfüllt. Zwiespalt des fremden und einheimischen Geistes. Der an den Pabst verkaufte Söldner, die Eidgenossenschaft mit dem gleißnerischen Titel „Beschirmerinn der Freiheit der christlichen Kirche“ mußte, wenn irgend noch Leben in der Nation war, als entfremdet erkannt und der freien Eidsgenossenschaft gegenübergestellt werden. An der Schildwache vor dem Vatikan ging zürnend die Heldengestalt Tell's vorüber, und Arnold von Melchthal beweinte im Gebirge die Blindheit seines Volkes, dem Aristokraten die Augen ausgestochen hatten. —

Das dritte Warnungszeichen der Geschichte ist die goldene Kette von den Fürsten des Auslands am Halse der eidsgenössischen Staatshäupter. Mit dem Glanze dieser Ketten blenden sie das Auge der Bürger, daß es die Schrift der Freiheit im Nebel des heimischen Elendes nicht mehr lesen kann, und mit diesen Ketten fesseln sie die Herzen der Jugend und schnüren den Männern den Hals zu, daß sie nicht reden können. Das ist die dritte Bürgerpflicht, denjenigen als fremden zu betrachten und von der Staatsgewalt auszuschließen, der dem Mammon des Fürstendienstes sich ergibt. Heutiges Tages freilich lassen die Söldner sich nur für Zeitungslügen über Land und Volk bezahlen, da sie bei den Fürsten keinen Kredit mehr haben; aber sie beweisen eben damit, daß Vorrechtler unverbesserlich sind.

§. 4. Die Reformation und ihre Folgen 1519 — 1712.

Bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts erscheint die Entwicklung der Eidgenossenschaft als ein bloßes äußerliches Wachsen, der Bund steht da als ein Aggregat sehr ungleichartiger Theile, vergleichbar einem Felsen Nagel-

fluh, dessen Basis drei Granitblöcke bilden, woran sich verschiedenartiges Gerölle aus dem Strome der Zeit angesetzt hat, vereinigt statt des Kalksinters durch das Bindemittel des Blutes aller Helden, welche in den Freiheitsschlachten fielen. Da und dort ist der Felsen durchlöchert von innerer Zwietracht, und die einzelnen Massen sondern sich streng ab, eifersüchtig ihr vorsündflutiges, Gepräge wahrend. Von ferne gesehen erscheint der Felsen jedoch als eine gleichartige Masse namentlich durch zerriebenes Gerölle, welches äußerlich den Schein der Gleichartigkeit gibt. Als ein solches Aggregat von Stätchen mit republikanischem Anstrich und innerer aristokratisch-engherziger Absonderung erscheint die Eidsgenossenschaft zur Zeit der Reformation. Der wahrhafte eidsgenössische Geist, der Kriegsgeist in erster Linie, hatte sich nach außen entfremdet und wandte sich nun als kirchlicher Parteigeist gegen sich selbst. Eine Restauration des ursprünglichen eidsgenössischen Wesens, des unbefleckten Wesens der Zeiten des Rütlibundes und des Kampfes am Morgarten war unmöglich; auf die Naturstufe konnte der Bund nicht mehr zurückkehren. Denn unmöglich ist's — glaubten und begriffen es doch endlich diejenigen, welche immer nur rückwärts sehen und den alten Geist in seiner alten Form wieder erwecken möchten! — unmöglich ist's und ein eitles Wünschen, den verlebten Jugendtraum nochmal zu träumen, oder die erloschene äußere Volkskraft nochmal in demselben Gebiete aufleben zu lassen, so unmöglich wie die erste Unschuld dem wieder zu geben, der die Reue im Busen trägt. Die Erkenntniß des Bösen ist da, und diese Erkenntniß, die das Uebel zur Sünde macht, ist auch allein das Mittel, aus dem Irrthum heraus zur Selbstbeherrschung zu kommen. Das braucht aber einen

schweren Kampf im Innern, und diesen tiefen Zwiespalt des eidsgenössischen Geistes, der dem Aeußerlichen nicht entsagen will und das Innerliche nicht erfassen kann, führt uns die Reformation vor. Sie führt zwar zuerst das Sehnen nach innerer Freiheit ein, aber dieses Sehnen ist von außen herein gekommen, ist äußerlich geblieben im Zeitraume der Reformation, und diese ist also noch nicht Anfang der wirklichen Befreiung. Der eidsgenössische Geist muß zuerst von der Aeußerlichkeit ganz in die unterste Tiefe des Innern verdrängt sein, ehe er schöpferisch hervortreten kann. —

Durch die Reformation ist zuerst in Europa das Prinzip der Freiheit öffentlich aufgestellt worden und von da an beginnt der geistige Kampf gegen die unrechtmäßigen Gewalthaber in kirchlichen Dingen. In Ländern, die hinlängliche geistige Kraft behielten, wie Frankreich, entstand aus der durch die Staatsgewalt unterdrückten Reformation die Revolution, indem sich der Geist gegen das Aeußere wandte, das ihm die innere Entwicklung verwehrte. Wie aber die Entwicklung der Eidsgenossenschaft wesentlich verschieden ist von derjenigen der übrigen europäischen Staaten, indem diese das Prinzip der Freiheit erst im Laufe der Zeit erkannten, während dasselbe die uranfängliche Grundlage des eidsgenössischen Bundes ist, und doch auch wieder die Uebereinstimmung sich zeigt, daß die Eidsgenossenschaft gleichsam als die jüngste der europäischen Nationen auf den nämlichen Stufen, nur mit verdoppelten Schritten, zur heutigen Kultur aufsteigt, so ist hiernach der Gang und die Wirkung der Reformation in der Schweiz anders als namentlich in Deutschland und Frankreich. In gewisser Beziehung ist sie der Reformation in England vergleichbar, wo die Freiheit der

Kirche wie diejenige des Staats in ein drückendes Aristokratenregiment überging, gegen welches, wie in der Schweiz nur die freisinnigen Gewerbsleute und die bürglichen Gelehrten Etwas vermögen. In Deutschland dagegen war die Gewalt der Päpste am furchtbarsten aufgetreten; da waren mächtige Reichsfürsten zugleich Würdenträger der römischen Kurie; da stützte das Habsburgische Haus in Oesterreich und den Niederlanden, im Bunde mit Spanien, den Stuhl Petri. Da war aber auch seit 100 Jahren durch steigende Bildung der Geist zur innern Selbstthätigkeit erwacht, der Kampf wurde also ein regelmäßiger auf einem ausgedehnte Felde und der Sieg mußte für ganz Europa entscheiden. Die Fragen, ob eine Universalmonarchie in Europa bestehen könne, oder ob eine fortschreitende Nationalentwicklung im abendländischen Geiste liege, dieses Problen wurde im 30jährigen Kriege gelöst. Von da an datirt sich die neuere europäische Bildung und Gesittung, aus der Asche der zerstörten Dörfer und Städte Deutschlands aufwachsend zum Riesenbaume der Gegenwart. Anders in Frankreich. Die Regenten hatten aus selbstsüchtiger Politik sich der Sache der Päbste gegen die Kaiser seit dem Auftreten der Habsburger thätig angenommen und über den römischen Hof besonders zur Zeit, da der Sitz desselben Avignon war, großen Einfluß verübt. Dafür verbreiteten sich die Kriegsknechte der Kurie, die Mönche, besonders später die Jesuiten, über ganz Frankreich, fanden namentlich große Unterstützung bei der Königin aus dem Hause der Medici und gelangten unter Richelieu an das Staatsruder, wodurch sie die Reformation zu unterdrücken vermochten. Die erwachende Kultur, namentlich die gewerbliche der Hugenotten und später die wissenschaftliche der Jansenisten

wurde verdrängt und vertrieben, die ganze Nationalkraft blieb in's Aeußerliche, in's Kriegsleben verbannt (auch der literarische Glanz unter Ludwig XIV. war nur äußerlich durch den ruhmsüchtigen König hervorgerufen); darum war's auch eine Nothwendigkeit, daß der Geist der Nation durch die Revolution diese Aeußerlichkeit durch die größte Entäußerung zerbrach, um in sich selbst zurückzukehren. —

Zwischen Deutschland und Frankreich schwebend ist der Gang der schweizerischen Reformation. Schon in voreidsgenössischen Zeiten, 1114 als die Macht der Päbste den höchsten Gipfel erstiegen hatte, scheuten sich die freien Männer der Waldstädte nicht, dem kirchlichen Bann wie der kaiserlichen Acht zu trotzen, als der Abt von Einsiedeln ihnen hinterlistiger Weise die Alp wegnehmen wollte. Die Obrigkeit war fest und einig, — die Priester gehorchten der rechtmaßigen heimischen Gewalt und nicht der angemaßten römischen. Hernach 1370 war der erste und wichtigste Artikel des eidsgenössischen Statsrechts der Pfaffenbrief, und noch bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts übten die Eidsgenossen strenges Aufsichtsrecht über die Kirche. Aber von da an, wachsend mit der ungemessenen Begehrlichkeit der Aristokratie, beginnt der steigende Einfluß und die ärgerliche Sittenlosigkeit der Pfaffen, besonders in Zürich. Die Ungerechtigkeiten gegen den biedern Chorherrn Felix Hämmerlin fallen zwar mehr denen aus den Ländern zur Last, als den Zürichern; aber diese ließen doch seine Auslieferung und Einkerkerung zu. Die Hauptwerkzeuge zum Sturze des Burgermeisters Waldmann waren die Geistlichen zu Stadt und Land, denen der kräftige Regent das zügellose Leben abzuthun versucht hatte. Das schändlichste Zeug dieser

Art ist aber die sogenannte Courtisanerie, da der Pabst ganz beliebig jedem Hergelaufenen Pfründen in der Schweiz verlieh und dadurch sein Mönchsheer so verstärkte, daß die Eidsgenossen große Mühe hatten, die Geistlichkeit im Zaume zu halten. Was thaten jene aber gegen die schmählichen Unfugen der Römlinge? Sie schlossen 1479 und wieder 1510 Bündnisse mit dem Pabst, schickten ihm Hülfstruppen zum Ausfechten seiner weltlichen Händel und ließen sich den Titel geben „Beschützer der Freiheit der christlichen Kirche," — ein Titel, der uns unwillkürlich an die Gegenwart mahnt: der Präsident des Glaubenskomite's setzte 1839 unter sein Porträt: „Das Zürichervolk ist ein hehres, ein christliches Volk." Pfaffenpolitik ist sich immer gleich, verführt und bezahlt mit schönen Worten.

Unter solchen Umständen war Hülfe dringend nöthig; sonst wäre die Eidgenossenschaft eine römische Provinz, ein Bollwerk der Finsterniß gegen Deutschland, das erste Hinderniß der europäischen Kultur geworden. Hülfe konnte, wie wir gezeigt, nur durch Erkenntniß gebracht werden. Sie kam. Basel hat das Verdienst um die Eidsgenossenschaft, daß es den ersten Herd freier Menschenbildung in der Schweiz errichtete, eine Hochschule 1460, welche bald wohlthätig zu wirken anfing und durch berühmte Gelehrte die Jugend zu Licht und Recht liebenden Männern bildete. Aus der Baseler Hochschule ging Ulrich Zwingli hervor, freisinnig, hochgebildet, beredt, muthig und beharrlich, ein wahrer Eidsgenosse; der Ausdruck seines Wesens ist dieselbe Freiheit, welche die Vorväter im Rütli beseelte, nur in die Form des 16ten Jahrhunderts übersetzt. Es galt den Kampf der Freiheit, nun statt mit Oesterreich, gegen die päbstliche Kirchenge-

walt. Dazu war für jene Zeit keine bessere Waffe vorhanden als die Bibel. Durch die wiedererwachte Gelehrsamkeit stand der Geist historischer Forschung auf, welcher sich zuerst auf das kirchliche Gebiet werfen mußte, weil dieses den Geist am meisten beengte und weil alle vorangegange Kultur — wenn man dieses Wort vom finstern Mittelalter brauchen darf — im Schoße der Kirche geboren und verkirchlicht worden war, und die heillose Verderbniß der Sitten eben in der Kirche am graßesten hervortrat. Aber in der Eidsgenossenschaft galt es auch zugleich den Kampf gegen die Mißbräuche im Staat, und der war schwieriger. Es liegt in der Natur der Aristokratie, daß sie mit dem Pfaffenthum zusammenhält; hohles Recht und hohle Religion machen die hohle Republik aus, besonders wenn keinerlei wissenschaftliche Bildung die Mängel mildert. Es liegt auch überhaupt in der Natur der Republiken, da alles nur auf dem Volksgeiste beruht, daß Reformationen in Staat und Kirche selbst zusammengehen müssen und dadurch sehr schwierig werden. In Deutschland brauchte sich Luther nicht in die Staatsangelegenheiten zu mischen, weil die Fürsten deren Besorgung sich vorbehalten hatten und eben damals durch Konstituirung ihrer Erbländer zu besondern Staaten das alte deutsche Reich faktisch auflösten und Souveräne wurden, obgleich die Souveränität erst später ausgesprochen ward. Luther brauchte also nach der Abtrennung von Rom die Reformation nur an die Anstalten für Bildung zu knüpfen, welche der Staatsgewalt um ihres eigenen Interesses willen angelegen sein mußten; die weitere Entwicklung konnte er getrost sich selbst überlassen. Nicht so gut hatte es Zwingli. Die Arstiokratien wollten den Staat nicht reformiren, weil

es gegen ihren Vortheil war, und wo sie reformirten, luden sie Zwingli den Haß auf; später sank der Staat in sein altes Geleise zurück. Die kirchliche Reformation galt bei den Aristokraten mehr den Anmaßungen der Priester, und diese sollten in ihre ehmalige Unterthänigkeit zurückgebracht werden; nur wenige edle Männer, wie Bürgermeister Roust in Zürich, wollten damals schon eine Reformation dem Geiste und der Form nach. Dieses Doppelverhältniß des Reformators zeigt sich deutlich darin, daß er nicht bloß in Rede und Schrift wirken durfte, sondern auch von staatswegen als Feldprediger ausziehen mußte. Er war nöthig am Studiertische und auf der Kanzel nicht nur, sondern auch im Rathssaale und im Kriegslager. Dieses dem Wesen der Reformation fremde Staatselement erschlug den Reformator und die Reformation mußte am schlechten Staat, an der Aristokratie erlahmen. Es gehörte ein allgemein im Volk erwachter Bildungstrieb dazu, die ungeheure Reform des Staates und durch diesen die Verbesserung der Kirche auszuführen. Zwingli's Zeit war zu einem solchen Werke noch nicht reif, da eben jener Bildungstrieb nicht vorhanden war, sondern statt seiner ein zügelloser Soldatengeist. Zwingli that, was in den Kräften eines edeln und hochgebildeten Mannes lag; er wollte den äußerlichen Sinn der Eidsgenossen, der die Heldenzeit überlebt hatte, zum Innern, Geistigen kehren und dadurch die Gebrechen seiner Zeit heilen. Aber er konnte die wilde Gewalt nur einbiegen, indem er selbst als ein ihr Fremdartiges herantrat; sie brach und beide Theile kehrten sich feindselig gegen einander.

Unzweifelhaft lebte Zwingli auf dem Höhepunkt seiner Zeit. Er verfuhr in der Begründung und Verbreitung

seiner Lehre auf eine Weise, die der damaligen Eidsgenossenschnft allein angemessen war. Disputationen fanden in den Städten öffentlich und wiederholt Statt. Das war für jene Zeit eine große republikanische Idee, die religiösen Angelegenheiten öffentlich und geordnet, vor den Augen der Obrigkeit zu besprechen und die gegenseitigen Ansichten mit Gründen zu verfechten! Das kann nur die vollste Ueberzeugung der Wahrheit wagen, und manche Diener der Kirche Zwingli's in viel spätern, vermeintlich gebildetern Zeiten haben ihre Gegner von den Kanzeln herunter angegriffen wie die Pfaffen den Zwingli, anstatt mit ihnen vor das Forum der Vernunft und gründlicher Disputation zu treten. Hernach das zweite, was Zwingli's tiefe Einsichten und seinen treu eidsgenössischen Geist beurkundet, ist das, daß nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande der Sinn für Bildung durch Schulen erregt und gepflegt werden sollte. Denn nur an die Bildung knüpft sich eine lebendige Reformation. Weit entfernt von der Engherzigkeit, welche alle Nichtkantonsbürger als „Fremde" über die Achseln ansieht, wurden damals viele gelehrte Fremde nach Zürich gezogen, eben um die Reformation mit der allgemeinen Kultur zu verbinden. — Als aber die Reformen hiemit anfingen in's Staatswesen, in den Aristokraten-, Spießburger- und Zunft-Quark einzugreifen, da zeigten sich sogleich die schlimmen Folgen der verschiedenartigen Zusammensetzung der Eidsgenossenschaft und des Verlassens des ursprünglichen Freiheitsprinzips. Die allmälig aufgekommenen Magnaten der innern Länder waren nur reich und groß durch fremden Kriegsdienst in katholischen Ländern; die Hirten hatten nicht die freiere Weltansicht der handeltreibenden Städter und waren befangen in

pfäffischem Mischmasch und Aberglauben. Die Staatshäupter der inneren Lande bedienten sich der Geistlichkeit als Stützen in der Volksgunst, die Kantone selbst hatten wenig materiellen Gewinn durch Annahme der Reformation, weil in den Gebirgen wenig fette Klöster aufzuheben waren, und ihr ganzes religiöses Leben war auf der niedrigsten Stufe stehen geblieben, während in den Städten das religiöse Denken sich zu regen begann, der Bürger den faulen Uebermuth und die bettelhafte Ueppigkeit der Mönche haßte und gerne die reichen Klostergüter zu Handen des Staates, d. i. der Stadt einziehen ließ. Zwar gab es auch da und dort auf den Landschaften der Städte Unruhen, weil das Volk nun aller Zügel ledig zu sein glaubte, oder die kirchliche Freiheit in's Ausschweifende trieb, wie die Wiedertäufer; aber diese Einzelnheiten verloren sich bald und machten dem größern Riß zwischen Katholiken und Reformirten Platz. Durch Bildung und Macht waren die Städte sonst den Ländern überlegen; mit dem großen Aufschwung der Reformation mußte Beides wachsen und die innern Lande, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug mit Freiburg und Wallis glaubten nun wieder einen Theil ihres Ansehens, und ihre wichtigsten Geldquellen zu verlieren. Sie schlossen daher ein besonderes Bündniß unter sich und hernach mit Oesterreich, dem Haupte der Reformationsfeinde, dem ältesten Gegner der Eidsgenossenschaft. Somit war die Eidsgenossenschaft faktisch in zwei feindselige Theile getrennt und der Mangel des wahren Bundesgeistes ergab sich auf die betrübendste Weise. Das arme Volk kannte zwar den wahren Grund der Feindschaft nicht und nahm den religiösen Zwist nicht so tief auf; aber die Häupter schürten den Fanatismus durch die Pfaffen. Kann Einer, der

auch nicht den kirlichen Schwindelgeist auf Brüder im Namen Gottes hat anlegen sehen, der nur an sonstigen Bürgerzwist denkt, ohne Rührung die Stelle von der Kappeler Milchsuppe lesen? O darin zeigt sich die edle Seele des Schweizers, daß er im Zustande der natürlichen Ruhe eine solche Gutmüthigkeit und einen so festen Glauben an die Treue und Redlichkeit des Menschen zeigt, die nur in Alles zermalmende Wuth übergeht, wenn sie an der guten Gesinnung, am eidsgenössischen Wort zu verzweifeln getrieben wird. Zwingli fiel 1531 durch fanatisirte, von Miteidsgenossen ausgehungerte Brüder am gleichen Orte, wo zwei Jahre vorher Männer von beiden Parteien aus Einer Schüssel gegessen hatten.

Da fällt einem die Stelle des Testamentes ein: „Ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Mit Gewalt wurde die Reformation an manchen Orten wieder vertilgt, ungefähr wie Zürich nach dem ersten Kappelerkriege dieselbe eingeführt hatte. Nur die biedere Gestalt des Schultheißen Nikolaus Wengi von Solothurn ist ein würdiges Gegenstück zum Heldentode Zwingli's. Das Werk dieses Edeln setzte ein Anderer fort, Johann Calvin in Genf. Aber leider tritt hier das verderbliche, gewaltthätige Wesen jener Zeit auch schon in das neugestiftete — Calvin stiftete zwar eine besondere Gemeinde, sie lief aber mit der zwinglianischen als reformirte Kirche zusammen — Kirchenthum ein: Calvin stellte ein Dogma auf, das als allein seligmachender Glaube gelten sollte, brachte die Kirchenlehren in ein System, dessen unterscheidenden Hauptsatz die Gnadenwahl ausmacht, und legte so den Grund zu dem geistlosen Buchstabenglauben unserer Zeit, der keinen Fortschritt in religiösen Dingen anerkennen will noch zugeben

kann. Es wird allerdings ganz richtig bemerkt, daß doch ein kirchlicher Lehrbegriff vorhanden sein müsse. Ja, so lange überhaupt eine Parteikirche existirt; aber auch der Lehrbegriff der Parteikirche soll nicht bindend sein, die Annahme desselben darf die Seligkeit, die Rechtgläubigkeit nicht bedingen; sonst versinkt die neue Kirche, und hätte sie sonst die freieste Gestalt, in die römische Unvernunft und Unduldsamkeit zurück, die keinen Fortschritt anerkennt, die heute noch gegen den Schluß des 30jährigen Krieges, die gegen jeden Vergleich mit den Ketzern protestirt, und welcher Nichts fehlt als die materielle Gewalt, um die Eine Hälfte der Welt durch die andere zu erwürgen. Die urchristliche Kirche bildete den Lehrbegriff auch erst allmälig aus durch die Kirchenväter; diese nahmen dazu den Maßstab der Wahrheit von der Philosophie, besonders von der neuplatonischen oder alexandrinischen, und führten diese in das Kirchenthum ein. Warum sollte der neuern Wissenschaft kein Einfluß auf den Kirchenglauben gestattet sein? Sie nimmt eben ihr Recht selbst und übt es unter solchen Verhältnissen zum Nachtheil der stabilen Kirche aus. —

So hätte Zwingli schwerlich das Werk ausgeführt, wenn er länger gelebt hätte. Er hatte den freiesten Blick wol unter allen Reformatoren, und die Vorgänge in Zürich zu jener Zeit zeigen deutlich genug, daß er die Reformation lebendig gemacht hätte durch Anknüpfung an die Wissenschaft ohne bindende Norm. Aber es mußte so kommen, wie es kam; es konnte nicht anders werden. Denn schon Zwingli wurde von allen Denen angefeindet, die nach seiner Lehre das Reislaufen, die Pensionen, die Habsucht und Sittenlosigkeit aufgeben sollten: Die Stadtvorrechtler konnten den reinen protestantischen Geist, den

Geist der Freiheit, die auf allgemeiner Bildung beruht, nicht dulden. Ihn ganz zu vernichten, als sie sein wahrhaftes Wesen ahnten, vermochten sie nicht mehr, aber sie konnten ihn für ihre eigenen Zwecke umwandeln und als Mittel zur Erhaltung und Befestigung ihrer Herrschaft über die Landschaften gebrauchen. An die Stelle des Rosenkranzes und andrerer katholischer Gebetsformeln trat die Liturgie, an die Stelle der päbstlichen Satzungen trat der symbolisch-dogmatische Katechismus und an die Stelle der Sinnenreligion das Wortgedächtniß-, Buchstaben- und Lippenwerk. Die Geistlichkeit, vorher Söldner Roms, wurde nun Diener der Aristokratie und beobachtete dienstbeflissen die Lebensregungen der Landschaften, um alsobald die gnädigen Heeren in der Stadt zu berichten. Die katholische Geistlichkeit ergab sich ganz Rom und gründete den ungeheuren Einfluß desselben in der Eidsgenossenschaft. Auf den allgemeinen Bundesgeist hatte die Reformation fast nur schlimmen Einfluß, und anstatt den Geist der Einheit zu erzeugen und das Gefühl der Nationalität zu pflegen, trieb sie die Parteien so auseinander, daß nur in weiter Zeitferne eine mögliche Wiedervereinigung sich erwarten ließ. Das Landvolk blieb nach wie vor in der rechtlosen Abhängigkeit und mußte seinen Glauben nehmen, wie es den gnädigen Herren beliebte. Auch die materiellen Erleichterungen blieben aus; die Komödie der Züricher und Berner mit den Kappeler Briefen wurde wie der Waldmanische Spruch vergessen. Die Reformation geschah, war es aber nicht in der That, weil die Schulen dieselbe nicht sogleich und tief genug aufnahmen. Aberglauben, Unduldsamkeit, Rohheit lebte fort wie vorher; ja sogar heutigen Tages weiß man von Beispielen am Zürichsee, daß

Leute von der sonst ehrbaren Klasse bei den Kapuzinern in Rappersweil sich Raths erholen über Gestohlenes u. dgl. Wäre die Reformation recht eingedrungen, so hätte man nicht so lange von Hexenprozessen gehört, so wäre nicht der Gespensterglaube noch allgemein in den meisten Schweizerischen Landschaften. Aber eine konsequente Durchführung der Reformation lag nicht im Interesse der Aristokratie. Das sehen wir schon im ersten Kappelerkriege, wie Bern die Züricher so lau unterstützte. Herrschen wollten die Städte über die Landschaften, nicht diese durch die Reformation befreien lassen. Darum eroberte 1536 Bern die Waadt nicht um sie zu reformiren, sondern seine eigene Macht zu vermehren; sonst hätte es nicht auch nach dem schon reformirten Genf getrachtet. Wie vor der Reformation, ja noch ängstlicher wurden Stellen und Aemter, namentlich die Pfarrpfrunden nur mit Städtern besetzt, und die Gewerbs- und Erwerbsrechte der Landschaften möglichst beschränkt. Die Stadtschulen waren den Bauernsöhnen verschlossen und die Landschulen brachten es höchstens zu einigem Lesen in Kirchenbüchern und zu ein wenig Buchstabenkritzeln. Das ganze Bestreben für Bildung, welches um die Reformationszeit erwacht war, entstand nicht im eidsgenössischen Geiste selbst, sondern war aus Deutschland herübergekommen, namentlich und zunächst nach Basel durch das lange Konzilium von 1434—48, welches die ausgezeichnetsten Gelehrten in sich faßte und dem Geiste für Reformen die Bahn brach. Basel gründete nach dieser starken äußern Anregung seine Universität, und obwol einzelne ausgezeichnete Männer aus ihr hervorgingen, so hatte doch weder das Konzil während des blutigen Zürichkrieges, noch die Wissenschaft während der Burgunderkriege

und des Reislaufens allgemeinere und tiefere Anregungen machen können; all die materiellen, äußerlichen Interessen hielten den Bildungstrieb gefangen, und die hehre Gestalt Zwingli's ist gleichsam nur wie ein Blitz am Himmel der Schweiz erschienen, hat die eidsgenössische Eiche in zwei Stämme zerspalten, welche nur durch die Kultur einer fernen Zeit wieder zusammenwachsen konnte. Die Bildungsbestrebungen in der Eidsgenossenschaft zur Zeit der Reformation sind also vereinzelt, oberflächlich und fremdartig, verdorrten bald und ihre Werke verfielen wie die Basler Universität, als sie nach dem Anschluß der Stadt an die Eidsgenossenschaft die wissenschaftliche Verbindung mit Deutschland allmälig verlor. Die Schweizerische Kultur ist eine späte Pflanze wie die Rebe und geht aus der Volksschule oder eigentlich mit derselben und mit der kirchlichen Reformation aus dem regenerirten Staate hervor.

Alle folgenden Versuche der Landschaften, sich vom Drucke der Städte zu befreien, mißlangen. Vor Allem fehlte es den Landbürgern an Einsicht, wie und mit welchen Mitteln der Kampf geführt werden sollte. Die Landleute durften ja nur das A-B-C lernen, — genug um selig zu werden und hinter dem Pfluge zu gehen, wenn sie nur den gnädigen Herren gehorchten. Nikolaus Leuenberg und Christian Schybi büßten 1653 blutig das vorzeitige Streben nach Freiheit. Die Steuerfreiheit war vielleicht das Ganze, was die Unruhen der Landleute erzweckten. Aber die Folgen waren Nichts weniger als heilvoll. Sie verloren weil sie Nichts gaben, das Recht zu fordern, daß die Regierung Etwas für sie thue; sie wurden gewöhnt, darin Gnade der Herrscher zu sehen, was diese aus den Mitteln des Staates etwa Gutes schaff-

ten. Aus dem Bauernkriege erkennt man das Grundübel der damaligen Eidsgenossenschaft, die Rechtsungleichheit, sehr deutlich und auch der unglücklich abgelaufene Kampf beweist, daß der Geist in der Mitte des 17ten Jahrhunderts bereits so weit in sich gegangen war, daß er seinen Hauptmangel fühlte, obschon er ihn nicht zu heben verstand. Er mußte in noch grellere Irrthümer verfallen als die bisherigen, um die ganze Tiefe seines Wesens zu ermessen. Diese außersten Gränzen des verirrten eidsgenössischen Geistes, erreichten die 5 innern Orte mit Wallis, als die Furie des Glaubenshasses, den die römische Kurie durch ihre stehende Nuntiatur immer anfachte, zum sogenannten goldenen oder Borromäischen Bunde trieb 1586, als sie ihre Kandidaten des Priesteramts in die Mäiländische Schule schickten, mit Spanien und Oesterreich ein Bündniß zum Schutze des alten und zur Tilgung des neuen Glaubens schlossen, und sogar 1587 den spanischen Heeren die Alpenpässe öffneten. Damals war die Eidsgenossenschaft ihrem Untergange näher als selbst zur Zeii des alten Zürichkrieges, und wenn Oesterreich-Spanien nicht zu weitgreifende Plane gehabt hätte, wären die Pässe nie mehr aus seinen Händen, die Eidsgenossenschaft nie mehr zur Selbständigkeit gekommen. Zweimal noch, 1656 und 1712 sah man Eidsgenossen des Kirchenglaubens wegen Brüder erschlagen, indeß sie Frankreich für Pensionen und Dienstgelder mit äußerster Geringschätzung behandelte. Es hätte nur eines plausibeln Anlasses bedurft, der treue französische Freund und Bundesgenosse hätte seine Gränzmarken vorgeschoben.

Wir verlassen die Periode der Reformation mit den beiden unaufgelösten Gegensätzen: Schweiz oder Rom?

und: Freiheit oder Aristokratie? Die Schweiz wurde nicht ganz römisch, aber um das aristokratisch. Die beiden Problene können nur von einer Zeit gelöst werden, welche aus beiden eines macht. Diese Zeit muß erscheinen, so bald katholisches und reformirtes Pfaffenthum sich mit der Aristokratie verbündet, um die Vollendung der Freiheit durch Nationalbildung zu hintertreiben, einsehend daß sie nur Ein Interesse haben. Das geschieht in der Gegenwart, reformirte und katholische Geistlichkeit setzen den Wortlaut ihrer Glaubensformeln hintan und kämpfen mit den Aristokraten gegen die freie nationale Entwicklung, indem sie derselben den Geist des 15ten und 16ten Jahrhunderts entgegen setzen. Wenn wir daher den Schatten Zwingli's, wie er vor seinen Zeitgenossen stand, heraufbeschwören, was wird er sagen? Wird er wie manche Geschichtschreiber vom Glück erzählen, das der Eidsgenossenschaft aus der Reformation erwachsen ist, und jetzt den Jesuiten die Hand reichen, den schleichenden Söldnern Rom's? Nein, er wird bloß dem Himmel danken, der durch ihn verhinderte, daß nicht die ganze Eidsgenossenschaft römisch wurde und in italienische Trägheit versank. Er wird ernstlich an die Pflicht mahnen, das Leben seiner erstarkten Kirche, nicht in der Weise römischen Krebsgangs, sondern im Sinne des Fortschritts, des Nationalbedürfnisses zu reformiren. Sehet nur das vierte Warnungszeichen der Geschichte: gefaltete Hände das vielsinnige Mal! Sind es die Hände des betend sterbenden Reformators? Sind's die jammernden Hände des Vaterlandsfreundes? Sind's die Hände eines Beters, der Lob und Fluch aus Einem Munde gibt? Sind's die Hände des fanatischen Frömmlers, der betet, ehe er Gesetz uud Ordnung umzustürzen wagt? Eidsgenossen,

es sind die Hände des Geistes eurer Freiheit aus dem Rütli- und Winkelrieds- und Zwinglizeiten; ihr sollet den Geist erlösen, der in euch selber und in euren Gemeinwesen noch gefangen ist. —

§. 5. Erlöschen des äußern Nationallebens, 1712—60.

Nachdem Luzern aus der zweiten Vilmerger Schlacht 1712 das Bewußtsein der Niederträchtigkeit römischer Politik heimgebracht, und die innern Lande schwere Kriegskosten zu zahlen gezwungen waren, entsagten sie dem Vorsatze den neuen Glauben zu vertilgen. Luzern namentlich behauptete standhaft die Rechte des Staats in Kirchensachen. Einzelne Unruhen, die da und dort ausbrachen, um die aristokratische Gewalt, wenn nicht zu stürzen, so doch zu mildern und gerechter zu machen, wurden durch entschiedenes Auftreten der Herrscher unterdrückt. Die Regierungen legten klüglich keine oder doch nur sehr geringe Steuern auf, hemmten dagegen Gewerbe und Handel der Landschaften ganz, damit die Städte im Alleinbesitz der Märkte zufrieden blieben, und schufen nichts Neues, das die Freunde des Alten hätte erbittern mögen. Einzelne barmherzige Stiftungen und eine durch einen gewissen Schein des Wohlstandes erzeugte Behaglichkeit des Volkes mögen das ganze Verdienst dieses Zeitraums sein. Der Kriegslärm war verstummt, die religiösen Streitigkeiten mit dem Schwert geschlichtet, die reformirten Kirchenfragen insbesondere durch feste Dogmen vermieden und den Grübeleien unruhiger, nicht regimentsfähiger Köpfe durch Mangel des Unterrichts vorgebeugt. Der reformirte Christ durfte bloß arbeiten, Gott und den gnädigen Herren gehorsamen und die Fragstücklein nebst etlichen Psalmen auswendig wissen, so that er das Seine

in diesem Leben. Der katholische Christ mußte den kirchlichen Ritus ordentlich mitmachen, beichten, wallfahrten und an die Klöster und Kirchen schenken, so war er gewiß dem Fegfeuer und der Hölle zu entrinnen. Das Licht der Wissenschaft, welches von Basel her die reformatorische Bewegung erzeugt hatte, war allmälig untergegangen, die Hochschule zu Basel verfallen, weil die eifersüchtigen Bürger die Professoren wie andere Beamtete durch's Loos wählten. In den größern Städten waren für die Söhne der Herren Burger Gymnasien errichtet, etwa noch mit theologischen und medizinischen Anstalten verbunden; das Hauptstudium war alte Literatur, d. h. ein jahrelanges, Leib und Seele tödtendes Grammatisiren. Da man die Knaben ohne Kenntniß der Muttersprache, sobald sie nur ordentlich Lesen konnten, in's Latein führte, so war diese Bildung in solchem Grade widernatürlich, daß Wenige aus der lateinischen Schule mit dem gesunden Verstande und der natürlichen Lebenskraft traten, welche sie hineingebracht hatten. Wer die Lektionenplage überstanden hatte und vermöglich genug war, wandte sich zu weitern Studien in Ermanglung heimischer Anstalten nach dem Auslande, besonders nach Deutschland, wo die Hochschulen und die Wissenschaft im 18ten Jahrhundert eben aufzublühen begannen. Manche Schweizer suchten Stellen in fremden Ländern und kehrten nicht wieder nach der Heimat, wo man so ängstlich die Regungen des freien Geistes beobachtete und seine eigenen Pfade als Verletzung der angestammten Sitten verschrie. Welche zurückkehrten und in öffeutlichen Stellen ihr Bürgerrecht ausübten, die konnten ihren Geist nur in Privatzirkeln geltend machen, die jedoch meistens dasselbe aristokratisch-steife Gepräge des Staates trugen. Der eidsgenössische

Bundesgeist war in der That verschwunden wie die alte Heldenzeit und die Macht der Tagsatzung auf den Nullpunkt herabgesunken. So viele Glieder der Bund zählte, so viele Stätchen, und die Souveräne derselben waren Aristokraten oder Landmagnaten. Volkssouveränetät der Gegenwart war das Gespött oder vielmehr eine „Unmöglichkeit“ der damaligen Zeit. Dem Auslande gegenüber hatte der Bund weder Ansehen noch Macht; Glück genug für denselben, daß die Nachbarn in fortwährendem Kriege sich schwächten und die Schwäche der Eidsgenossenschaft aus gegenseitiger Eifersucht nicht benutzen konnten: Die verschiedenen Regenten bezeugten sich wenig Freundschaft. — Mit tiefem Schmerz liest der Vaterlandsfreund von solcher Versunkenheit und Zersplitterung der Eidsgenossenschaft im 18ten Jahrhundert. Es schmerzt ihn die geistige Erschlaffung des Volkes, das keine bessern Gelüste kennt als die des physischen Genusses und des materiellen Erwerbs. Es schmerzt ihn die Verderbniß und eigensüchtige Verblendung der Regenten, welche nur Staatsschätze zu äufnen wußten, sich aber vor jedem Hauche des freien Geistes fürchteten; es schmerzt den Vaterlandsfreund der Verlust des Vaterlandes; denn es gab damals nur Züribietler, Bernerbietler u. s. f., Eidsgenossen Wenige. Wol nannte das Landvolk sich mit Stolz „freie Schweizer;“ aber es kannte die Bedeutung dieses inhaltschweren Namens so wenig als seinen eigenen Zustand und listige Regenten schmeichelten ihm nur mit solchen schönen Worten. Der freie Schweizer durfte doch nicht „so frei sein, frei zu sein.“ Bei der Lethargie des Bundes hatten pfäffischaristokratische Ketten beinahe ganz den Blutlauf gehemmt. Aber warum und wie war diese Hemmung, diese Unterdrückung des ehmals

so heldenhaftkräftigen eidsgenössischen Lebens möglich? Warum konnte das Volk, siegreich vorher in manchen blutigen Schlachten, die Fesseln seiner eigenen Tyrannen nicht abwerfen? — Darum: Es erhob sich immer nur der Materialism des Volkes gegen den Materialism der Herrscher; da mußten natürlich die letztern als die Klügern siegen. Ja, das ist das charakterische Merkmal der damaligen aristokratischkirchlichen Bildung und das Ergebniß jeder Erstarrung in pfäffischen Dogmen: M a t e r i a l i s m, sogenannter zeitlicher Sinn. Weit gefehlt, daß der Geist der Freiheit der neuern Zeit den Materialism erzeugt habe; die allem Geistigfreien abholde aristokratischkirchliche Erziehung trieb den Sinn des Volkes nach außen, in die Zeitlichkeit, indem das Innere mit Lippen- und Gedächtnißwerk abgethan wurde. Wenn heutiges Tages das Volk den Sonntag nicht heilig hält, sondern lieber spielt und trinkt bis Mitternacht; wenn der Gebildete lieber in der Natur, in Büchern oder in der Gesellschaft sich geistigen Genuß holt, als den öffentlichen Gottesdienst besucht, oder Einzelne gar die jämmerliche, geistlose Wortklauberei mit Hohn zu strafen, sich ungescheut ihren Begierden überlassen: so ist das Alles nicht eine Folge des schlimmen Geistes der neuen Zeit, sondern das Gift des abgelaufenen Jahrhunderts, welches Aristokratie und kirchliche Stabilität in die Gegenwart herüber geschleppt haben. Indem sie den Materlialism der freien Zeit anwerfen, wollen sich jene alten Verderber des eidsgenössischen Geistes des Bildungstriebes der Gegenwart bemächtigen, unter dem Vorgeben denselben zum Guten zu führen, in Wahrheit aber um die neue Wissenschaft und Gesittung zu hemmen und abermal zum Dienst ihrer Kasteninteressen zu gebrauchen. Sie rauben der Wahrheit ihre Würde, der Schönheit

ihrem Glanz und dem Recht seine Kraft, daß die Völker sagen sollen: Es ist besser, den alten Herren wieder zu dienen als der schwindelköpfigen, unsittlichen Freiheit. Denn die Verführer sagen, es sei die neue Freiheit nicht die wahre alteidsgenössische, die Beigeisterung derselben nicht der Heldenmuth der Sieger in so vielen Schlachten, und ihr Ziel nicht das Wohl des Bundes, sondern eitel Eigensucht und Privatinteresse. Alle Laster, womit die Selbstsucht der Vorrechtler längst die Eidsgenossenschaft verderbte, suchen sie dem freien Zeitgeiste anzuhängen und stellen sich selbst als die Reinen, als die Heiligen dar. Aber sehet, Eidsgenossen, die ihr nicht ganz blind sein wollet, sehet in die Geschichte zurück! „Die gute alte Zeit“ ist Aristokratenregiment, Spionensystem der Geistlichkeit, A-B-C-Elenderei der Schule und — Materialism im ganzen Volk. Das ist die glückliche Gemächlichkeit der alten Zeit, daß alles Leben äußerlich, geistlos ist und selbst der äußere Erwerb in jeder Beziehung gehemmt! Wer in diese glückliche alte Zeit zurück will, da das höchste Glück in stupfem Sinnengenuß bestand, der wandere nach — ach, es hat jetzt kein so versunkenes Land mehr, die Zeit ist vorüber, die erste Periode der eidsgenössischen Entwicklung beendet, da der äußere Trieb erlischt; die fremdartigen Bundeselemente haben sich gegen außen und unter sich so gerieben, daß sie ihre Unmacht erkennen und für Reformen reif sind.

Fünfthalbhundert Jahre hatte also die Eidsgenossenschaft gebraucht, bis sie die äußerliche Naturkraft vertobt hatte und ganz der Aristokratie unterworfen war. In diesem Zeitraum hatte sie in eigenthümlicher Weise denselben Kampf durchgemacht, wie Europa und zunächst Deutschland bis zur Reformation. Im Beginne des Bun-

des zeigt sich der großartige Freiheitsgeist der alten Germanen; im Anschluß der Städte spiegelt sich die Eroberung der römischen Länder durch deutsche Stämme ab, welche ihre Macht wie die Eidsgenossen ihren Bund zwar räumlich ausdehnten, aber dem römischen Geiste erlagen wie die Schweizerische Demokratie dem Stadtadel; das Reislaufen was ist das Anderes als die Römerzüge der alten Kaiser? Die Unterthanenlande und Herrschaften sind die Gegenstücke zur Leibeigenschaft und zum Feudalsystem; die Reformation ist vergleichbar den Kreuzzügen und der Bauernkrieg dem 30jährigen. Je näher diese Parallelen der Gegenwart kommen, desto fremdartiger wird das Schweizerische dem Deutschen und in den umgekehrten Erfolgen der Reformation und des Bauernkrieges wendet sich das eidsgenössische Wesen von Deutschland ab, mit dem es nur noch in etwelcher wissenschaftlicher, aber nicht in staatlicher Verbindung bleibt und neigt sich zu den französischen Formen der unterdrückten Reformation des vernichteten Huguenottengeists. Dadurch ist nun bestimmt, daß die fernere Entwicklung der Eidsgenossenschaft mit Frankreich gehen werde, so lange, bis sich das deutsche Grundwesen in französischer Form zum eidsgenössischen selbstständigen Geiste entfaltet hat. Es liegt somit in der Geschichte, daß es eine deutsche und eine wälsche Schweiz gibt, und die Eidsgenossenschaft erscheint als ein Uebergangsstaat der nur in der Zusammenfassung und selbstständigen Aus- und Zusammenbildung des deutschen und des französischen Charakters zu eigenthümlicher Nationalität gelangen kann, folglich nothwendig ein Kulturstaat sein muß, nicht in so fern er in die europäische Kultur eingreift, sondern dieselbe fortwährend in sich aufnimmt.

Die jetzt zurückgelegte Periode des äußern Wachs-

thums ist bei der gewöhnlichen Geschichtschreibung die interessanteste und glänzendste, weil sie die größten äußerlichen Thaten aufweist; im wahren Sinne aber ist sie nur die Periode des Niedersteigens des eidsgenössischen Geistes in sich selbst und daher verschwindet der Heldenglanz am Ende derselben, weil man den Geist nicht mehr mit ungeübtem Auge sieht und die Resultate nur negativ sind. Weil nun wirklich ein entschiedenes und eigenthümliches Leben im eidsgenössischen Wesen ist, so konnte dasselbe nach Vollendung der äußerlichen Periode nicht vergehen, sonst wäre es ein unselbstständiges, zufälliges Leben gewesen. Es beginnt also eine zweite Periode, das Aufsteigen des Geistes zur Realisirung des Urprinzips, die Naturfreiheit will vernünftiger werden. In dieser Beziehung kann die Entwicklung wesentlich drei Stadien haben, ein reales äußerliches, aus dem sie herkommt, aus dem stumpfen Materialism die Gewerbsamkeit; ein formales, der Rechtsgleichheit und ein ideales, der Staatseinheit, stets fortschreitend nach dem Maße der Nationalbildung.

Zweite Periode.

Innere Entwicklung der Eidsgenossenschaft.

§. 6. Die Vorkämpfer der neuen Zeit, 1760—89.

Im Beginn der zweiten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts gab es bereits einige gebildete Männer, die den eidsgenössischen Geist, der sich in ihnen regte, nicht im Materialism ihrer Zeit ersticken mochten und weder im Familien- noch im Staatsleben nach ihrem Wunsche wirken lassen konnten. Sie vereinigten sich daher und

stifteten die helvetische Gesellschaft, 1760. Eine Gesellschaft zur Wiedererweckung des altschweizerischen Geistes wollte sie sein; in der That erweckte sie aber den neuschweizerischen, den innern Geist, und nicht ohne Besorgniß sah z. B. Bern auf die neumodischen Bestrebungen. Zwar erschienen diese den meisten damaligen Eidsgenossen bloß wie gutmüthige Träume; aber es war ein fester, seiner Kraft und seines Zwecks sich bewußter Wille in der Gesellschaft, und diese wurde gleichsam der neue Rütlibund. Derselbe hatte Genossen da und dort, ohne daß er davon wußte, weil sie wirkten, wo es Tag war und eiferten, die Nacht zu vertreiben allwärts. — Einer dieser Männer ist J. J. Rousseau, zwar nur in einem damals zugewandten Orte geboren, aber als Genfer Bürger ein Eidsgenosse, ein Schweizer. Er hatte in Genf die erstarrte Reformation Calvin's und das Regiment der Vaterstadt vor Augen, lernte Beide durch vielseitige Welterfahrung und philosophische Bildung in ihrem wahren Werthe beurtheilen und griff nun — nicht diese Kleinen, sondern die allgemeine, namentlich die französische Verkehrtheit im Staats- und Erziehungswesen an [1]). Seine freie, feurige Sprache erinnert an das Heldenhafte der alten Eidsgenossen, und seine Ansichten führten ihn immer wieder auf die einfache Volks-Natur zurück, welche er namentlich in Wallis und Waadt kennen gelernt hatte. Seine „neue Heloise", sein „Emil", „der bürgerliche Vertrag", „Ueber die Ungleichheit unter den Menschen" sind alle vom Standpunkt des Naturlebens aus geschrie-

[1]) Die Folgezeit bewies, daß er die Bestrebungen der Eidsgenossenschaft, — nun französelnd, bekämpfte; die französische Hofdespotie war 13fach in den Kantonen der Schweiz, nur in Duodezformat.

ben: Freiheit, Rechtsgleichheit durch natürliche Erziehung sind seine Losung. Diese Losung ist bald hernach tausend- und millionenfach wiederhallt und hat den Inhalt der französischen Revolution gegeben. In der Schweiz und auch anderwärts verfolgt, verspottet und verkannt, rächte der Geist, welchen er entflammte, die Mißhandlung. So eröffnet der französische Schweizer ganz im Geiste der neuen Zeit und wirklich selbst diesen bestimmend, die zweite Periode.

Hernach folgte sachgemäß der deutsche Schweizer, welchem als Deutschen die Vergangenheit angehörte wie dem Wälschen die Zukunft. Johannes Müller von Schaffhausen setzte zum Ziel seines Lebens die Geschichtschreibung, suchte mit unermüdetem Fleiße die Denkmale seines Volkes und Landes zusammen und führte in ernstmahnender Sprache die Gestalten der alten Helden vor die noch schlummernden Völker und Regenten, daß sie aufwachen sollen, die Zeit der alten Eidsgenossenschaft sei vorüber, man müsse sich rüsten und arbeiten für die neue. Auch er wandte sich, wie Rousseau, hernach in's Ausland und knüpfte an den Schweizernamen die Achtung, welche man in Deutschland der Wissenschaft und Vaterlandsliebe zollt.

Ein Dritter trat auf, welcher das Elend des gemeinen Volkes sich so zu Herzen nahm, daß er sich entschloß, die Ideen Rousseau's in die Wirklichkeit zu bringen, und dadurch einen neuen Staat, eine neue Geschichte zu beginnen. Der war Pestalozzi, der Vater der schweizerischen Schule. Er wandte sich nicht in's Ausland, sondern arbeitete bis in sein hohes Alter im Felde der Erziehung, und bezeichnet hiedurch vollständig das Hauptbestreben des neuentstandenen eidsgenössischen Geistes. Wie in Genf der Widerspruch der Zeit gegen die symbolisirte, starre

Reformation bis zum Willen einer der geistigen Natur angemessenen Invidual-Erziehung gediehen, so versuchte der Züricher Vaterlandsfreund, empört durch die aristokratischkirchliche Hemmung aller geistigen Regsamkeit im Volk und durch die spießbürgerliche Unterdrückung aller materiellen Gewerblichkeit, der Armut zunächst zu steuern durch Bildung der untern Volksklassen. Der Genfer war mit seinen Ideen im allgemein menschlichen Gebiete stehen geblieben, der Züricher fing praktisch am eidsgenössischen Boden an und verfolgte seine Ideen trotz aller Hindernisse so weit, bis er die Grundlinien der allgemeinen Volksbildung fand und zur vollen Ueberzeugung kam, diese allein könne die Eidsgenossenschaft verjüngen. Obwol diese Grundlinien der Menschenbildung dem Vater Pestalozzi nur Sprache, Zahl und Form waren, welche bloß das formale Gebiet des Unterrichts ausmachen, so ging er selbst doch ursprünglich von realen Bestrebungen aus und dachte sich im Formalen den idealen Inhalt. Daß aber der Anfang der Bildungsbestrebungen gerade mit dem Formalen beginnt, liegt einmal an und für sich im Wesen der Bildung, welche ein formales Geschäft ist, hernach aber drückt dieser Anfang den Gegensatz Pestalozzis gegen den kirchlichen Formalism aus, welcher ein ganz todtes Katechismus- und Gedächtnißwerk ist. Diesem gegenüber steht die formale Pestalozzi'sche Bildungsweise, indem sie das bloß unbegriffene Annehmen und Aufnehmen in's Gedächtniß verwirft, und stufenweise Entwicklung der Geisteskräfte verlangt. Es zeugt von der göβten Unkenntniß der Pestalozzi'schen Grundsätze, wenn man seinen Namen als Gewährsmann der Kirchenschulen braucht: Er hat von keinem Katechismus, von Testament und Gesangbuch als unerläßlichen Bildungsmitteln geredet,

sondern blieb bei Sprache, Zahl und Form stehen; den pietistischen Heuchelgeist mußte der freisinnige Schweizer verabscheuen.

Johannes Müller ist gleichsam die Synthesis von Rousseau und Pestalozzi, und diese drei Männer sind in der That die drei ersten Eidsgenossen der neuen Schweiz. Rousseau ruft die alte, sich ewiggleiche Natur an, Müller beschreibt die Kraft derselben in der eidsgenössischen Geschichte, und Pestalozzi erweckt sie als innere Kraft durch Volksbildung. Diese drei Männer zeigen auch die wahre geistige Kraft durch unermüdete Thätigkeit und die höchste Aufopferungsfähigkeit, — der schneidendste Gegensatz gegen den stumpfen Materialism ihrer Zeitgenossen. Wenn man so in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kommt, die schlafenden Stätchen der Eidsgenossenschaft zu betrachten, vernimmt man ein rasches Pulsen, das den Ohren wohl thut als neues Lebenszeichen. Man sieht gleichsam die Männer des Ideals mit Augen, der Zukunft verschlossen unter den Schläfern aufstehen, als wären es schwärmerische Nachtwandler. Aber es dämmert in diese Augen das Licht einer neuen, einer innern Morgenröthe und die Begeisterten steigen auf die Zinnen, den kommenden Tag zu verkünden. Die Nachtwächter der Menschheit, die Geistlichen jener Zeit waren damals entschlafen und zu spät vernahmen sie, daß ein ander Licht am Himmel sei, als die kümmerliche Laterne ihrer Dogmen. Ihre Berichte kamen zu spät in der Stadt an. Frei sind die Wege der Geister. „Der Wind geht wohin er will.“ — Diejenigen, welche den ungeheuern Anstoß gaben, glaubten den rasenden Sturm nicht so nahe, hofften vielmehr auf friedliche Lösung der Widersprüche; die Bevorrechteten aber ahnten die gewaltige Regung nicht,

sondern meinten, die Geister seien so leicht zu bekämpfen wie die Scharen unruhiger Bauern. Der Kampf war aber in der Eidsgenossenschaft schon begonnen, ehe die äußern Unruhen eintraten: Die Krönung der Schrift Pestalozzi's: „Lienhard und Gertrud“ durch die Helvetische Gesellschaft, die Geschichtsbücher Müller's waren eben so viele innere Phalangen als Rousseau in Frankreich aufstellte.

§. 7. Die Befreiung der Unterthanenlande, 1789—98.

Wie geizige Hamster saßen die Regenten der Kantone hinter ihren Stadtwällen oder in den geheiligten Mauern der Klöster und Stifte, als der Donnerschlag der Losung: Freiheit! Gleichheit! in ihren Ohren erzitterte. Sie hatten die Ideen Rousseau's nur gehaßt, nicht erfaßt; sonst hätten sie ihn nicht bloß verfolgt und vertrieben, sondern ihm wol für immer den Mund geschlossen. Die Herren hatten die Stimme des edeln Joh. v. Müller, der sie zu Verbesserungen, besonders im Wehrwesen so ernst, so dringend aufgefordert hatte, in alter Gemächlichkeit überhört oder gar dem „jungen Weltverbesserer“ wegen seiner freimüthigen Sprache gezürnt. Sie hatten die menschenfreundlichen Bestrebungen eines Pestalozzi vornehm bemitleidet, glaubend, es sei genug, dem armen Volke, welchem man die Freiheit vorenthielt, ein Almosen zu reichen, statt durch Bildung demselben Kraft zu geben, eigenes Brod zu erwerben. Diese Verkennung der edelsten Zeitbestrebungen war natürlich und gut. Natürlich, weil die gnädigen Herren selbst in den beschränkten Kirchenschulen gar keine oder nur sehr enge Weltansichten erhalten hatten, und bei der Abgeschlossenheit der Eidsgenossenschaft vom europärischen Staatsleben und der wissenschaftlichen Kultur

auch von außen nur in die kleinen Kreise liberaler Männer die neuen Weltideen drangen, da jene für diese empfänglich waren und dieselben suchten. Der fremde Kriegsdienst hätte jene Mängel der Regenten etwa noch ersetzen mögen, wenn sie in andern Ländern nach dem Volksgeist und dem Gange der Literatur gespäht hätten; allein der fremde Kriegsdienst war für die Herren Von entweder nur ein lustiges Kasernen- oder ein steifes Hofleben, vom Geist der Zeit so wenig erfrischt, als die heimatlichen Aristokratien. Gut war es, daß die gnädigen Herren die Bestrebungen der Zeit nicht erkannten, sie hätten sonst versucht werden mögen, den Geist mit roher Gewalt zu ersticken oder durch systematisch schlechte Erziehung die Völker zu verderben, Schändlichkeiten, welche der neuesten Zeit vorbehalten blieben, da die jesuitischen Maximen auch bei Protestanten Eingang zu finden scheinen. Die Bildungsbestrebungen mußten so lange Privatsache bleiben, bis die regenerirte Staatsgewalt im Stande war, dieselben zur allgemeinen und öffentlichen Angelegenheit zu machen.

Der Stoß von Außen traf, wie natürlich, zuerst die verkaufte Nationalität, die Miethstruppen. Frankreich schickte den Rest der aristokratischen Söldner, die Werkzeuge der Volksunterdrückung heim mit dem gerechtesten Abscheu vor Republikanern, die sich zu Leibwächtern der Fürsten hergeben. Wer den Löwen im Pfyffer'schen Garten zu Luzern sieht, wie er den Lilienschild der Bourbons sterbend noch vertheidigt, sieht darin die im Laufe von beinahe fünfhundert Jahren ertödtete Nationalität, welche sich als Aristokratie mit dem letzten Reste der Kraft an das Siegel der Vorrechte klammert. Doch der Schweizer ist redlich und treu. Die 1792 und 98 nach Eid

und Pflicht äußerlich gefallene Nationalität steht alsbald aus dem Löwen zum Menschen auf, der keinen fremden Lilienschild mehr vertheidigt, sondern die vaterländische Wehre für die Freiheit des Vaterlandes führt. — Dann mußte der Stoß an die Unterthanenlande prallen. Der zugewandte Ort Genf eröffnete den Umwälzungsakt, und laut forderte das Volk aller Orten Rechtsgleichheit. Aber in blinder Sicherheit suchten die Regenten auch jetzt noch häufig den gewaltigen Geist zu erschrecken und mit Strenge einzuschüchtern, z. B. im K. Zürich, wo die Seebewohner die Waldmannischen und Kappelerbriefe wieder hervorgesucht und die darin gewährten Rechte rückverlangt hatten. Da wurde dem greisen Bodmer auf der Richtstätte das Schwert über dem Haupte geschwungen, und Privaten wie Gemeinden mußten schwere Geldbußen zahlen; die getreuen Landbürger aber, welche den Stadtherren gewissenhaft von allen Anschlägen berichteten, d. h. den Verräthern an der Sache der Freiheit der Landschaften, schenkte man das Bürgerrecht. Aber umsonst! Statt der Gefangenen, statt der Vertriebenen, statt der Erkauften und Bestochenen traten Andere auf, die Gährung wuchs, und erst als die Bewilligung der verlangten Rechtsgleichheit nicht mehr ein Akt des freien Willens, sondern der Furcht vor den Franzosen war, ertheilte man dieselbe. Das hohle Spiel des Bundesschwures der Tagsatzung in Aarau trat in recht schroffen Gegensatz mit den langsamen, zersplitterten Rüstungen gegen die französische Invasion. Die katholischen Orte waren der Eidsgenossenschaft längst entfremdet und auch einzelne reformirte Stände betrachteten längst Bern's Größe mit geheimem Neid. Niemand unter den Kantonsregenten faßte die Gefahr vom eidsgenössischen Standpunkte aus und hatte

Kraft und Ansehen genug, die zertrennten Bundesglieder zu gemeinsamen, entscheidenden Maßregeln zu veranlassen. Nur die nächstbedrohten Kantone erhoben sich. Aber zu spät! Genf war gefallen, die Waadt befreit, das Bisthum Basel genommen und die Stadt Basel durch Peter Ochs revolutionirt. Da sah man denn, wie nur Konsequenz, sogar in schlechten Maximen, zur Zeit der Noth sichere Freunde hat. Unter allen Stadtaristokratien war die bernerische die reinste und konsequenteste von jeher; sie hatte gleichsam wie ein erhabener Fürst väterlich über das Volk regiert; darum blieben die Berner und selbst viele Waadtländer der Regierung treu in der Gefahr, während andere Orte, wie Zürich, wo zum Blutadel der Geldstolz sich gesellt hatte, aus Furcht vor innerer Empörung keine entsprechende Truppenzahl an die Gränze schicken konnten. Jedoch war auch die Berneraristokratie verloren. Denn wo die Massen in den Streit ziehen, wo Begeisterung gegen Begeisterung ficht, da ist die demokratische Freiheit stärker als die aristokratische, der Siegesmuth einer neuentstandenen Freiheit kräftiger als der Ruhm glorreicher Heldenväter. Gewaltig wurde das Landvolk enttäuscht, als die Franken fast überall vordrangen und die Kraft „der freien Schweizer“ der Kriegskunst jener unterlag, und das Blendwerk der Regenten, welche das Volk nur mit schönen Namen gegängelt, mit dem Ruhm der Väter vertröstet, aber Nichts für zeitgemäße Kultur des Nationalgeistes gethan hatte, fiel wie Schuppen von den Augen: das wüthende Volk mordete seine Führer, nicht als seien diese Verräther jetzt, sondern weil sie früher dasselbe betrogen. Als dem alten Schultheißen Steiger die Kugeln seines eigenen Volkes nachpfiffen und Erlach von seinen Kriegsgefährten ermordet wurde, da mag

doch wol im aristokratischen Geiste das Bewußtsein erwacht sein, daß man Völker nicht immer in der Unmündigkeit weder erhalten könne noch solle. Das flache Land fiel in der Franzosen Hände.

Aber vergebens hatten sich die demokratischen Kantone geschmeichelt, die Bayonnette der neuen Freiheitsapostel werden nur die Stadtaristokratien niederwerfen: Im Laufe von dreihundert Jahren hatte sich in den innern Kantonen das schlimmste Vorrechtlerwesen eingenistet, das Pfaffenthum aller Art, und dieses erkannte so wenig als die Aristokratie die Nothwendigkeit der Zeit, sondern stürzte mit blinder Wuth auch die Waldstätte in's Verderben. Die Franzosen wußten zu gut aus den Erfahrungen der Vendee, daß pfäffischer Fanatism gefährlicher ist als eine feindliche Armee im Rücken, und daß die Priester in den Waldstätten verschont, das eroberte flache Land zum Aufstand „gegen die Gotteslaugner“ bearbeitet hätten. In dieser Nothwendigkeit griffen sie auch die Bergkantone an. Nidwaldens Verheerung ist ebensowohl ein Werk finsterer Priesterleidenschaft als der französischen Zügellosigkeit. Traurig, daß die Fehler der Herrscher meist nur an dem unschuldigen Volke bestraft werden, wie hier in Nidwalden, welches weder den Stand Europa's noch der Eidsgenossenschaft erkennend, seinen der alten Zeit würdigen Heldenmuth so schwer büßen mußte. Der stumme Schmerz der Männer von Schwyz auch, als ihre Landsgemeinde die Unterwerfung beschließen mußte, konnte eigentlich nur der Zeitnothwendigkeit gelten, welche nicht vorhanden gewesen wäre, wenn das Volk die Weltlage früher verstehen und das Entsprechende thun gelernt hätte.

So wurde die aristokratischpfäffische, entartete, er=

starrte Eidsgenossenschaft 1798 vernichtet, vernichtet durch Franzosen, welche obwol sie zehn Jahre früher selbst keine Freiheit besessen hatten, nun doch aller Welt dieselbe auf Bayonetten und mit Kanonenkugeln bringen wollten, um dafür die Länder auszuplündern und Schätze jeder Art wegzuschleppen. Es ist betrübend, daß so der Anstoß von Außen hatte kommen müssen und daß nicht die Nation kräftig genug war, sich selbst und ihre Zustände zu reformiren; aber wenn wir uns an Rousseau, Müller und Pestalozzi erinnern, so trösten wir uns, weil einmal die neuen Weltideen, das sogenannte „neue Evangelium" auf Schweizerboden entstanden, hernach die alte Eidsgenossenschaft geschichtlich als beendigt erkannt und die Reform durch Volksbildung bereits versucht worden war. Wir gewinnen die Ueberzeugung, daß weil nach dem damaligen Zustande der Schweiz eine völlige Regeneration von innen heraus nicht möglich war, die französischen Weltstürmer nur die eherne Rinde der Aristokratie über dem neuerwachten Nationalgeiste zerbrachen und dadurch unbewußt und wol gegen ihren eigenen Willen der freien innern Nationalentwicklung zu Hülfe kamen. Denn der Lauf von drei Jahrhunderten hatte gezeigt, daß die Aristokratie unverbesserlich und durch äußere Gewalt des Volkes selbst nicht zu besiegen sei. Wenn je die Unterthanenlande und gemeinen Herrschaften mit eigener Kraft und von einsichtigen Führern geleitet, hätten Freiheit und Rechtsgleichheit sich erstreiten wollen, so hätte das nur in einem Bürgerkriege geschehen können, der die Auflösung der Eidsgenossenschaft (man denke nur an die Theilung Polens!) und die Aufreibung der Nation zur Folge gehabt hätte. Denn die Zahl wäre wol auf Seiten der Landschaften gewesen; aber die Einsicht, das Geld auf

Seite der Städter, Einheit unter den Aristokratien, Zersplitteruug unter den Landleuten. Obgleich also der Untergang der alten Eidsgenossenschaft seine ernste Seite hat, so war doch gewiß die Art des Untergangs der Nationalentwicklung günstiger als jede andere; denn dieser Untergang brachte auch noch die Staatseinheit, das Gebiet der Eidsgenossenschaft wurde abgerundet, die Klosterfürstenthümer aufgehoben und die lose verbundenen zugewandten Orten mit den befreiten gemeinen Herrschaften zu integrirenden Bundesgliedern erhoben.

Es gibt Geschichtschreiber, welche allen denen, die mit den Franzosen einverstanden waren, verdeckt oder offen Verrath an der Nation vorwerfen. Wir wollen nicht darüber eintreten, wie viel Werke der Eigensucht und des Parteigeistes die Revolutionsmänner hätten thun müssen, um die Wage mit der Ungerechtigkeit der Aristokratien in's Gleichgewicht zu setzen; wollen auch nicht berechnen, wie viele „Patrioten“ nur ihre persönliche Erhebung im Auge hatten, sondern nur das kommt in Frage, ob Alle blos in blinder Rachbegier und Revolutionswuth, weil sie etwa von Aristokraten waren verfolgt worden, oder nur so im Freiheitsschwindel der Jakobiner die Franzosen in's Land riefen, statt den vaterländischen Regierungen zur Seite zu stehen? — Warum sollte es damals keine Männer gegeben haben, die das Vaterland weiter als im Kanton, die Eidsgenossenschaft höher als in der Aristokratie und die Freiheit tiefer als im Katechismus gesucht hätten? Unter denen, welche die Nothwendigkeit des Umsturzes und die heilsamen Folgen derselben für die Nationalität einsahen, stehen oben an Peter Ochs und der General Cäsar Friedrich Laharpe, welch letzterer namentlich auch später einen für den Bund heilsamen

Einfluß auf die europäische Politik hatte durch sein Verhältniß zum russischen Herrscherhause. Von Zürichern ist außer Pestalozzi noch Usteri und Escher von der Linth sowie Pfenninger von Stäfa zu nennen. Diese edeln Männer blieben ihren Grundsätzen immer getreu und übten daher den wohlthätigsten Einfluß aus in dem ersten Zeitraum der Schweizerischen Regeneration. — Von Einer Seite besonders verdient es nur Anerkennung, daß Männer, wie Peter Ochs, Laharpe und Pfenninger u. s. f. die französische Invasion begünstigten. Die Franzosen wären nämlich auch ohne Zuthun der Schweizer doch gekommen, hätten gesiegt, wie sie damals Alles niederwarfen, aber die Eidsgenossenschaft wäre ganz von ihnen abhängig geworden, wie mehrere andere Republiken, und später hätte man dieselbe zum großen Kaiserreiche geschlagen. Dadurch aber, daß jene Eidsgenossen die französischen Heere nur als Mittel brauchten, um die Aristokratien zu stürzen, erhielten sie Einfluß auf die Ereignisse und auf die Plane der Franzosen, die Schweizer wurden aktiv auf dem europäischen Schauplatze und die Eidsgenossenschaft trat in der That erst mit dem Jahr 1798 in die Reihe der europäischen Staaten. Vorher, seit 1648, war sie mehr zugelassen durch die Schwäche des sich auflösenden deutschen Reichs, von dem sie ehmals ein Theil war, später 1815 in der Anerkennung der Unabhängigkeit und ewigen Neutralität wurde die Selbstständigkeit der schweizerischen Freiheit, die sich 1798 schon zu regeneriren angefangen hatte nur nachträglich ausgesprochen, was unter dem großen Protektor nicht räthlich war. Mit 1798 fängt also die wahre Entwicklung des eidsgenössischen Staates an, und die damaligen Revolutionare haben das Verdienst dieses Beginnes. Daß die

Schweiz bei dieser Gelegenheit geplündert wurde, hat nicht so viel zu bedeuten. Länder, von größerem Umfang, von europäischem ersten Rang hatten damals das gleiche Schicksal: Die verschwundenen Staatsschätze sind auch nicht alle über die Schweizergränze gekommen.

§. 8. Helvetik, Mediation und Restauration, 1798—1815.

Die Franzosen brachten auf ihren Pulverwagen mit der Rechtsgleichheit auch ihr Generalmuster einer freien Staatsverfassung: die Eine und untheilbare Republik. Aber so wenig dieses Muster in Frankreich, das Jahrhunderte lang monarchisch und zuletzt despotisch regiert worden war, lang rechtskräftig und mustergültig sein konnte, eben so wenig konnte die Einheitsrepublik der Schweiz in ihrem damaligen Bildungszustande entsprechen. Wie könnte auch ein Volk, das in fünfhundert Jahren immer tiefer in die Gewalt der Aristokratie versank und so versank, daß man von einer gewissen Behaglichkeit, vom Glück der Schweizer sagte, weil sie keinem einzelnen König, sondern vielen Fürstchen dienten; ein Volk, das sich in seine Kantonalgränzen so eingelebt hatte, daß jedes Kantönchen besonder Geld, Maß und Gewicht führte als Zeichen der Selbstherrlichkeit; das zudem noch in zwei feindliche kirchliche Parteien zerrissen war, und vom Staatswesen absichtlich von jeher fern gehalten worden war, — wie hätte ein solches, selbst wenn mit der Einheitsverfassung die trennenden Berge verschwunden, die Lokal- und alte Stammvorurtheile und Interessen weggezaubert worden wären, wie hätte das Schweizervolk die Einheitsverfassung wahrhaft werthen können? Alle Freiheit, die der große Haufe damals wünschen konnte, wenn er nicht

geradezu Unordnung wollte, war Erleichterung in materiellen Dingen. Das Volk konnte sich nicht so schnell aus dem Materialism der vorigen Zeit zu den geistigen Interessen der Freiheit und Einheit erheben, weil dasselbe gar nicht an's Denken gewöhnt war. Es war folglich alle Herrlichkeit, als die helvetischen Räthe den Bezug der Zehnten und Grundzinse einstellten. Als sie aber mit einem Büdget von zwanzig Millionen Franken anrückten, als die französische Armee große Summen fraß, da sank die Begeisterung. Die Leute konnten nicht glauben, daß die Freiheit Opfer verlange, und die Franzosen verstanden es nur zu gut, den Völkern diese Wahrheit fühlbar zu machen. Es entstand allgemeiner Unwillen, den das Kriegselend des Jahres 1799 noch erhöhte und die gestürzte Aristokratie heimlich anfachte. Die Häupter der neuen Einheitsregierung, ungeübt in öffentlichen Geschäften, für welche die wenigsten vorgebildet waren, überhaupt einer so bewegten Zeit in keinem Theile gewachsen, zersplitterten ihre Kraft durch Parteistreite, Einheitsfreunde und Föderalisten. Es folgt aus der Natur der Ereignisse, daß jene sich nur mittelst der französischen Waffen erhalten konnten, diese, die Förderalisten, aber nach dem Wesen des Uebergangs aus der aristokratischen Unterthänigkeit zur Freiheit die einsichtigeren waren und dem Bedürfnisse des Volkes allein entgegen gingen. Das entschied nach fortwährenden Parteikämpfen das Jahr 1802. Ein schrecklicher Bürgerkrieg war zu befürchten, weil schon ein bedeutender Theil des Volks die Einheitsrepublik lieb gewonnen hatte, die Aristokraten ihre Vorrechte wieder verlangten und die freisinnigen Förderalisten nicht stark genug gegen beide waren. Eine Coalition der Aristokraten und Förderalisten zur Unterdrückung der „Helvetikler“

stand nahe — da legte Napoleon seinen gewaltigen Willen in die Urne und Alles stimmte für Fried und Ruhe unter einer verbesserten Förderation. Wenn man weiß, wie Napoleon 1797 mit der Republik Venedig verfuhr und seine Rücksichtslosigkeit für Nationalitäten in's Auge faßt, so darf man sicher annehmen, er habe erkannt, daß noch Selbstständigkeit im Geiste der Schweizer sei, sonst hätte er nicht so friedlich mit den Deputirten in Paris unterhandelt, sondern diktatorisch seine Befehle gegeben. Die Mediationsakte ist vielleicht das letzte Werk der gemäßigten Politik Napoleons.

Unter allen Gedanken und Plänen, mit denen sich die Einheitsregierung beschäftigte, ist wol keiner von solcher Wichtigkeit wie der allgemeine Unterrichtsplan des Kultministers Stopfer. Nur dieser einzige Gedanke, obschon er nicht zur Ausführung kommen konnte, da die Zeit noch nicht reif war, ist ein würdiges und bleibendes Denkmal der Helvetik, weil derselbe die Realisirung der Grundidee der schweizerischen Regeneration, die Volksbildung, zur Staatsaufgabe machen will. Darin liegt auch der Beweis, daß wenn überhaupt die Verhältnisse nicht so schwierig gewesen wären, die Helvetik nach einiger Zeit doch Zutrauen im Volke hätte finden müssen, weil sie eben auf das innerste Bedürfniß der Nation einging, also selbst national war, ob auch immerhin gelenkt von Frankreich und zerspalten in sich selbst. Die Helvetik zeigt an, was die Eidgenossenschaft *werden soll*; dieses *Soll* zu erfüllen vermochte sie nicht.

Die *Mediationszeit* hat keine solche hervorstehende Erscheinungen. Sie war bloß vom Rath der Schweizer, dem Willen nach aber von dem „kleinen Korporal“ ausgegangen. In dieser Zeit konnte die Rechtsgleichheit im

öffentlichen Leben Wurzel fassen und die Freiheit in dieser Richtung sich gestalten. Eine andere und zwar die Hauptseite der Mediation ist die Gewerblichkeit. Diese wurde durch viele treffliche Bestimmungen begünstigt: Loskauf der Zehnten und Grundzinse, freie Niederlassung und freier Verkehr, mehr aber noch, obschon das Bündniß mit Frankreich Geld und Menschen verschlang, gewann die schweizerische Industrie durch die Ruhe und den Frieden, während die europäischen Länder ringsum von der Last des Krieges gedrückt waren. Der steigende Wohlstand hob das Volksgefühl, es wurden Anfänge im Schulwesen gemacht, gemeinnützige Vereine stifteten wohlthätige Anstalten und durch die Bemühungen Konrad Eschers von der Linth kam das erste Nationalwerk zu Stande, der Linthkanal, zur Entsumpfung des Glarnerlandes. Aber dieses materielle Aufblühen, gleichsam die Blätter, aus welchem erst nachher die Knospe mit Kelch und Blume emporsteigt, hing ab vom öffentlichen Rechtszustand, und dieser vom Willen und Dasein des französischen Kaisers. Die Nation hatte noch nicht erprobt, ob sie die Rechtsgleichheit behaupten könne, und mußte es also, wenn organische Bildung sein sollte, lernen durch Erfahrung, sobald die französische Vormundschaft aufhörte. Die Freiheit soll nicht bloß Idee, d. h. Gedankenwesen bleiben, sondern in die Wirklichkeit des Staatslebens treten und dort aus eigener Kraft die Gegner besiegen und sich selbst die zur allseitigen Vollendung nöthigen Organe schaffen. Folglich war das jetzt durchlaufene erste Stadium der freien Regsamkeit noch lange nicht die Wahrheit, sondern nur der erste Anfang; ein neuer Aufschwung war nothwendig. Ehe aber derselbe geschehen konnte, mußte die verhältnißmäßige

Machtlosigkeit der Freiheit, die Haltlosigkeit der durch französischen Willen aufrecht erhaltenen Verfassung zum Bewußtsein der Nation kommen. Diesen negativen Dienst leistete die Restauration. Napoleon fiel, die schweizerischen Zustände mit ihm. Die Aristokratie, die konsequente Berner voran, erhob überall das Haupt und verlangte Wiederherstellung ihrer angeblichen Rechte und der Volksunterthänigkeit wie vor 1798. Das Waldshuter Comite, die Quintessenz derer, „an denen alle Lehren der Zeit verloren gegangen waren," arbeitete an den europäischen Höfen, daß österreichische und russische Heere die ehvorige Adelsgewalt wieder herstellen möchten. Für solche Dinge hat selbst eine vierfach gehörnte Kirchenlehre keine Entschuldigungen, weil der Aristokratie doch die Legitimität, der Titel „von Gottes Gnaden" fehlt: Das Waldshuter Komplott war Verrath an der Nationalfreiheit, Frevel an iedem Bürger und allen künftigen Söhnen der Eidsgenossenschaft, so lange Schweizergeschichte geschrieben wird. Die fremden Mächte waren freilich edler als die einheimischen Aristokraten, sonst hätten sie, den Doppelzungen dieser eben so wenig trauend, als die republikanische Freiheit ihnen zuwider war, die Schweizerischen Landschaften eben vertheilt und Fürsten unterworfen. Aber das Verdienst des großen J. v. Müller, die treue Sorgfalt des edeln Laharpe, verbunden mit dem damaligen Systeme der Neutralstaaten zwischen den Großmächten, retteten die Eidsgenossenschaft. Hätte die Nation in sich selber Kraft und Einigkeit genug gehabt, der 15er Bund wäre nicht so rückgängig worden. Er wurde erst, was er ist, durch die schlechten Kantonalverfassungen, in denen überall das aristokratische Unwesen durchdrang, in den Städten als Erneuerung vieler Vorrechte, in den Ländern durch

Niederreißung der Schranken pfäffisch-magnatischer Zügellosigkeit, wodurch die Erreichung aller Anmaßungen vor 1798 offener oder heimlicher verfolgt werden konnte. Immerhin aber ist diese Restauration so wenig als die französische eine Wiederherstellung des Volksgeistes und Zustandes vor 1789, sondern nur, und auch das nur theilweise, Wiedereinsetzung der alten Herrscher. Zwar ist durch den Anschluß von Neuenburg der Nationaleinheit ein schwerer Stein entgegengesetzt worden; aber der Beitritt von Genf und Wallis rundeten doch das Gebiet ab, die Unterthanenlande blieben selbstständig und den Landschaften konnten viele Rechte nicht mehr entrissen werden. Entschiedener Unwille sprach sich aus gegen die Waldshuter Verräther sowol als gegen die Gränzverletzung durch die fremden Heere. So weit war also in dem kurzen Zeitraume von 1798—1815 oder von 1789 an gerechnet in einem Vierteljahrhundert, in einem halben Menschenleben der Volksgeist gekommen. Ein Hauptmangel der Landschaft aber blieb die im Vergleich zu den Städtern unvollkommene Schulbildung. In den Großräthen, auf den Tagsatzungen erschienen überall nur Städter. Wenn man die liberalen Männer damals zum Widerstande gegen die aristokratischen Anmaßungen ermunterte, sagten sie: „Was können wir machen; sie sind eben gescheidter als wir.“ Auch war es ganz natürlich, daß in den ruhigen Zeiten der Mediation die Bürger zuerst dem materiellen Erwerb statt der wissenschaftlichen Bildung nachgingen, weil diese ihren persönlichen Interessen noch nicht so nahe lag. Dadurch errangen die Landschaften zuerst ökonomische Kräfte und bereiteten so ihr geistiges Auftreten entsprechend vor. Neben der praktischen Bildung im täglichen Geschäftsverkehr nahm die Liebe zur Lektüre zu,

insbesondere wurde das Lesen der vaterländischen Geschichte sehr allgemein, und auch durch schriftstellerische Thätigkeit begünstigt. So sehen wir zwar in dem Fortgang der Helvetik zur Mediation und Restauration einen äußern Rückschritt; aber nur um die Nation zur Erkenntniß ihres Zustandes zu bringen, somit einen neuen Aufschwung vorzubereiten. Eine Republik, die einzige in Europa von einiger Größe, die sich selbst noch nie zuvor nach einer ganz liberalen Verfassung regiert hatte, sondern deren Urprinzip nur durch äußern Anstoß Staatsgrundlage geworden war, mußte natürlich auch, als eine gewaltigere Kraft: die der Alliirten die französische besiegte, von jener das neue Gesetz annehmen, bis sie kräftig genug wurde, aus sich selbst sich zu regeneriren. Das eigene Verdienst jenes Gesetzes gehört den Aristokraten, die das Aussichselbstschaffen der Nation von jeher hinderten.

§. 9. Aufblühen des freien Nationallebens, 1815—30.

Die Idee der Freiheit, im Geiste von drei eidsgenössischen Männern zuerst aufgestiegen, in der Helvetik auf kurze Zeit zur Herrschaft gekommen und zwar nur mit äußerer Hülfe, in der Mediation durch äußere Gewalt zur Privatthätigkeit gezwungen und durch die Restauration aus den Rathssälen geworfen, ja zurückgedrängt durch augenblicklichen Schrecken der Zeitereignisse in den Busen der Einzelnen, — hatte damit ihren ersten praktischen Kurs durchlaufen. Aus dem Geiste der Getreuen tritt sie von jetzt an wieder, in sich selbst durch das Gefühl einer unbesiegbaren, ewigen Kraft ermuthigt, heraus in das Leben, nicht sogleich in das Staatsleben, sondern in die traulichern Räume der Geselligkeit und Freude,

Wie die helvetische Gesellschaft schon in den 80er Jahren die Gedanken Pestalozzi's aufnahm, so erstand vom Jahr 1815 an oder vielmehr von 1820 an eine große Zahl von Vereinen aller Art, die sich irgend einen Zweig der Kultur zur Aufgabe machten. Frei und freudig, gleichsam wie zum Zeitvertreib übernahmen vaterländisch gesinnte Männer oft mühevolle Geschäfte für das öffentliche Wohl, ohne dafür durch irgend eine Amtsehre belohnt zu sein: Die gemeinnützigen, gewerblichen und Kunstvereine waren der Sitz dieses regen, aufopfernden Strebens, und die Anerkennung durch biedere Gleichgesinnte, die theilnehmende Zufriedenheit der treuen Genossen war Gewinn genug für das Schweizerherz. Ein milder Kunstsinn verschönerte die Behaglichkeit der Gesellschaft und verwandte auf wohlthuende Weise die Spargelder, welche die Gerbsamkeit seit der Mediationszeit zurückgelegt hatte und namentlich in der ersten Hälfte der 20er Jahre reichlich sammeln konnte. Der Reiche unterstützte die aufstrebenden Schweizerischen Malertalente durch Abnahme ihrer Werke, und die schlichtern Bürger, besonders der jüngere, in den Revolutionszeiten zum Licht der Welt, zum Selbstbewußtsein erwachte Theil, schloß sich an die edeln geselligen Vereine mit großer Vorliebe an. Wir bemerken zuvorderst die Schützenvereine. Die französischen Republikaner schon, und noch mehr der Kaiser der „großen Nation“, nahmen gern die Schweizerischen Scharfschützen unter die dreifarbige Fahne der großen Armeen, und in mancher heißen Schlacht mag die sichere Büchse eines Schweizers den Muth der Gegner durchlöchert haben. Als aber die afrikanische Felseninsel das Grab Napoleons und der 15er Bund das Ende der neuen Freiheit geworden, da wollten die jungen Söhne Helvetiens, weder dem

fremden Waffendienst eines Kaisers ehmaliger Republikaner, noch den alten Despoten der sogenannten Freiheit huldigend, ledig vom Kamaschendienst und dem Zwangskommando eines väterlichen Protektors und frei wie Schweizern gebührt, Aug und Arm erproben, allein zum Dienste des Gesammt-Vaterlandes, der Freiheit Aller vom Rhodan bis zum Rheine. [1])

Wer verkennte Nägeli's und Pfyffers bleibendes Verdienst um den Nationalgesang? Jener aus den Höhen der theoretischen Kunst, wie Pestalozzi von der Kanzel zur Schulbank, zum einfachen Volkslied sich niederlassend, dieser mit seinen gemüthvollen, im innersten Geiste gebornen Liedern und Weisen, Beide gleichsam der Wiederschein der verlebten Heldenzeit früherer Jahrhunderte, dargestellt in der Kunst der Gegenwart. Was Joh. v. Müller und seine beiden obgenannten Zeitgenossen Ideales geleistet, setzten die beiden Sänger in das Volsleben durch das Lied, und wo die Helvetik einige Wurzel gefaßt hatte, ertönt auch der vierstimmige Sängerchor, hinausschallend in die Gaue des Vaterlandes, wo noch Nacht ist. In der stillen Stunde des Abends soll man an den lachenden Ufern des Zürichsees, verfließend in das Plätschern der sanftbehauchten Wellen, aus dem Munde der Kinder das hehre Männerlied vernehmen:

---

[1]) Die hohe Bedeutung der Schützenvereine für die Nationalentwicklung hat in jüngsten Tagen das eidsgenössische Schießen zu Solothurn bekundet: Ein kriegerisches Aufgebot würde bewähren, welche Kraft in so viel tausend Männern wohnt, die sicher auch in der Linie mit den tödtlichen Geschossen schalten, sicherer noch die Nationalfreiheit im Busen tragen.

Freunde durchziehet das Freie!
Auf in die schöne Natur!
Daß sich das Leben erneue,
Zieht durch die grünende Flur.
In der Freiheit wohnt das Schöne,
Die Natur ist ewig frei.
Darum Brüder, Schweizersöhne,
Folget ihrem Feldgeschrei.

Und wenn in den traulichen Kreisen der Gleichgesinnten die hochschlagenden Herzen der Trennung für eine kleine Zeit sich erinnern mußten, welches Lied konnte die tiefste Gesinnung, das reinste Gefühl ausdrücken? Man stimmte an:

Die Hände Brüder!

Begeistert schwor man der Finsterniß ab zum Lichte. Dieses Lied ist der Tod der Aristokratie und des Pfaffenthums. — Eine gar liebliche Ueberraschung gewährte es dem Spaziergänger am Sonntag Nachmittag, wenn er die vollen, wohlgeübten Sängerchöre vernahm; es zog den rohesten Menschen unwillkürlich nach dem Orte des geistigen Webens, und wer Text und Melodie kannte, mußte im Weitergehen lispelnd einstimmen in den Preis des Weltgeistes und seine Seele dem Hauche der Freiheit erschließen, wie die Rosenknospe dem frischen Morgenwinde, der die Thauperlen verschwundener Nächte wegküßt. Es riß selbst diejenigen mit fort, welche im grauenden Herzen solche Vereine haßten, wenn beim Sängerfest Hunderte in seliger Eintracht sich des Genusses der freien Kunst erfreuten, und ehrenvoller glaubte begraben zu werden, friedlicher zu schlummern im kühlen Schrein der mütterlichen Erde, wem die Jungfrauen der Singgesellschaft den letzten Kranz wanden und die theuren Sängerfreunde zur Ruhestätte trugen. Auf den Flügeln des frömmsten

Liedes entschwebte der Geist den Regionen der körperlichen Beschränkung. Ja die Schweizerischen Musikkünstler, welche sich in rühmlichem Wetteifer zu großen eidsgenössischen Musikfesten in den Kantonalstädten versammelten, mußten sich's bald Ernst sein lassen, die Wirkung der stolzen Männerchöre zu überbieten. —

Ein anderer in diesem Zeitraume herrlich aufblühender Verein ist der Zofinger. Die treueidsgenössische Heimat des Nikolaus Thut nimmt die Schweizerischen Studirenden auf, als wären sie alle die nimmer alternden Söhne jenes stolzen Bannerherren. Wir wollen es gar gerne glauben, daß jeder der Zofinger Brüder so treu das Vaterland lieben und an seiner Freiheit hangen werde wie Nikolaus Thut an seiner Stadt Fahne. Die Waffen der Wissenschaft für Licht und Recht eben so geschärft, M. H. H., Trutz den Jesuiten, wie den alten Schläger zum Schutz gegen französische Husaren, östreichische Kroaten oder russische Kosaken! —

Von höchster Bedeutung jedoch sind die Bestrebungen für eigentliche Volksbildung die Schulvereine. Mehrere Kantone zeichneten sich hierin aus, entweder weil Einzelne Privatinstitute oder Gesellschaften Schulen errichteten. Die großartigste der Privatanstalten ist die Fellenbergische in Hofwyl. Fellenberg hatte den großen Plan, in den drei Abtheilungen seiner Anstalt die ganze allgemeine Schulbildung zu geben; arme Kinder, vermögliche Bürgersöhne und junge Herren von Adel versammelten sich in Hofwyl, Fellenberg genoß geraume Zeit eines europäischen Rufes und Fürsten besuchten sein Gut. Außerdem wirkte er theoretisch und praktisch auf die Bildung der Volksschullehrer ein. Aber eines Theils ist die Klassifikation nach Ständen unnatürlich und das

richtige Verhältniß der Volksschule zur Gelehrtenbildung, welches gegenwärtig in der Pädagogik noch nicht vollständig ermittelt ist, konnte nicht eintreten; andern Theils hatte Fellenberg auch nicht ökonomische und persönliche Mittel genug, eine Gesammtnationalschule zu schaffen. Daher erwuchs auch ihm zuletzt die Ueberzeugung, daß das Schulwesen Staatsangelegenheit werden müsse im vollsten Sinne. — Auch Vater Pestalozzi, obwohl seine Zöglinge und Gehülfen nicht immer in seinem milden Geiste wandelten, verfolgte bis an sein Ende die ursprüngliche Idee seines Geistes, und hat der Methodik die Bahn gebrochen. Seine Bildungselemente wurden zwar bloß in der mathematischen Richtung durch seine Zöglinge ausgebildet und in Rücksicht des gränzenlosen Formalism wirklich überbildet; aber das Verdienst bleibt dem edeln Veteranen doch, die Bildungselemente, wenn auch nur die formalen gefunden und den Hauptgrundsatz der Methodik, das Entwickeln festgestellt zu haben. Die Ansichten Pestalozzi's und die Bestrebungen Fellenbergs wurden zunächst in Deutschland der Reorganisation des Volksschulwesens durch die Regierungen im Anfang der 20er Jahre zu Grunde gelegt, dort in ihrem wahren Werthe erkannt und weiter ausgebildet; bald aber mußte die Zeit auch in der Schweiz anbrechen, da der Staat die Bildung seiner jungen Bürger als eine Hauptpflicht auf sich nahm. Das Bedürfniß machte sich fühlbar, die manchfaltigen Bestrebungen und Kräfte zu einem System auszubilden, das auch den ärmern Gemeinden die Quellen der Erkenntniß öffnete.

Entgegen diesem freudigfrischen Aufblühen der Nationalkraft in gewerblicher und intellektueller Hinsicht sehen wir aber die katholische Bevölkerung durch den neuerstandenen Romanism vom Bisthum Konstanz getrennt.

Sobald die Aristokratie wieder im Neste saß, gab sie den Römlingen den geistigen Theil des Volkes preis, wohl einsehend, daß diese den Freiheitsgeist am besten zu ersticken wissen. Die aufgeklärte Bisthumverwaltung des biedern Wessenberg war der Aristokratie und der Pfaffheit viel zu liberal, viel zu sehr im Geiste des Fortschritts, viel zu günstig für die Nationalentwicklung. Diejenigen, welche keiner Nation mehr angehören, sondern ihre Seele dem Römer verschworen haben, wolle keine Entwicklung, keinen Fortschritt der Nationen, keine Erweckung der Ideen oder gar Durchfüruug des Idealen in Staat, Kirche und Schule; und diejenigen, welche sprechen: Die Nation, das Vaterland sind wir allein (l'état c'est moi), diese sehen in der Kirche eben nur eine Polizeianstalt, in der Kirchenlehre ein Mittel, die Leute mit dem Teufel zu schrecken, und im Kultus den Schlaftrank der individuellen Kraft. Nun hatten aber im Laufe von 60 Jahren die Gedanken und Bestrebungen der Völker und Individuen eine viel tiefere, geistigere Richtung genommen; es war unmöglich geworden, die Macht der Ideen durch Gewaltsprüche niederzuhalten oder durch Beraubung bürgerlicher Rechte den stillschweigenden Anspruch auf dieselben auszuwischen; der Geist dieser Zeit hatte auch die Geistlichen ergriffen. Folglich konnte die Kirche ferner nicht als Polizeianstalt gebraucht werden. Im Jahr 1829 z. B. zeigte sich in der zürcherischen Synode das jetzige Haupt der Geistlichkeit entschieden liberal, d. h. bestand auf Befreiung der Kirche von der lästigen Rolle eines Bedienten der gnädigen Herren. Wir werden später den Ausgang dieses Vorspiels sehen, und fügen nur vorläufig bei, daß jene Befreiung der Geistlichkeit keineswegs eine Befreiung und Mündigerklärung der Laien wurde. Diese ersetzten den Mangel der kirch-

lichreligiösen Anregung durch Lektüre und künstlerische, besonders musikalische Selbstthätigkeit. Entschieden aber trat das neue Bestreben der Geistlichkeit hervor in der katholischen Kirche durch Aufnahme der Jesuiten. Der Orden Loyola's übernahm den Auftrag des heiligen Vaters zu Rom für die Kirche zu streiten gegen den Geist der Zeit, gegen die revolutionäre Aufklärung, und mit der bekannten Feinheit und Konsequenz setzten sich „die geschickten Steurer des Schiffleins Petri“ an das Ruder. Der schwüle, dumpfe Südwind führte sie geraden Weges nach der Schweiz, und wie der Orden als mächtigster Protektor des heiligen Stuhls, diesen in seiner Gewalt hat, so suchten sie in allen Ländern die Geistlichkeit unter sich und dadurch die Staatsgewalt in ihre Hände zu bringen. Freiburg und Wallis wurden zu römischen Musensitzen erwählt, und seit ein Paar Jahren studieren auch die Schwyzer Hornmänner unter der glatten Ruthe der Väter der Gesellschaft Jesu. Die Tendenz dieser geschickten Meister erkennt man deutlich aus der Zerstörung der Schulen des Pater Girard zu Freiburg 1823, welcher eine nationalere Bildungsweise auf ruhmvolle Art in Gang gebracht und die Stadtschulen reorganisirt hatte. Man erkennt ihre Tendenz aus der Verwerfung der Realien, „eitel zeitlich Ding,“ wie in Luzern, als sollte der Mensch die Natur nicht kennen lernen, in und von der er lebt, oder die Geschichte nicht, welche die Gegenwart allein begreifen lehrt. Ueberall suchen sich die geschickten Väter des Jugendunterrichtes zu bemächtigen, um denselben nach ihren Planen der römischen Verfinsterung zuzuschneiden. Was für große Plane sie ins Werk zu setzen gedenken, oder vielmehr wie sie dumme Leute bethören durch Verdrehung aller Natur- und Geschichts-

erfahrung und jedes Staatsrechts sieht man aus den Schriften des Konvertiten Haller, der einfältig genug war, die Maske zu früh abzuwerfen. Es sind noch Andere, die sich Protestanten nennen, weil sie zum Uebertritt zu klug sind, und jesuitisch denken, weil sie sonst schlecht genug sind. Sicher die drohendste Gefahr für die Eidsgenossenschaft ist die Einnistung der Jesuiten: Jesuiten sind die Ursache der Gräuel der französischen Revolution, weil sie die Reformation verhinderten. Frankreich mußte sich blutig wiedergebären; aber die Schweiz ist verloren, wenn den Jesuiten nicht bald und wirksam entgegen gearbeitet wird.

§. 10. Die Regeneration von 1830—39.

In der zweiten Hälfte des dritten Dezenniums nach dem Untergang der Helvetik war die Freiheit bereits wieder so erstarkt, daß sie an öffentlichen Festen der Vereine laut ihre Stimme erheben und in feurigen Toasten wie in freudigen Liedern ihr Kraftgefühl verkünden durfte, ohne Furcht, vor den Ohren der aristokratischen Herren. Es waren hauptsächlich freisinnige Städter, wie Nägeli, welche die Vereine gegründet hatten und mit ihrem Geiste beseelten. Schon fingen die öffentlichen Blätter eine kühnere Sprache an, Druckschriften aller Art machten auf die Nothwendigkeit von Verbesserungen in einzelnen Theilen wie im ganzen Staatssystem aufmerksam, und der begeisterte, im Streite der Freiheit gereifte Usteri konnte schon vom Großen Rath Zürichs im Jahr 1828 an den Großen Rath von 1838 in Betreff des Preßgesetzes appelliren. Dem allgemeinen Wunsche nach gesetzlicher Freiheit und Rechtsgleichheit hätte nicht mehr widerstanden werden können, wenn auch die europäischen Ereignisse

seine Erfüllung nicht begünstigt hätten. Denn die Kraft der Landschaften war in solchem Maße gewachsen, daß die Städter bloß noch den Vorzug der wissenschaftlichen Fachbildung ihrer Häupter, somit insbesondere Kenntniß der Regierungsgeschäfte und Redefertigkeit, vor den Landbürgern hatten; die praktische Bildung im Bereiche des Geschäftslebens und der Volksschule waren bereits Gemeingut des ganzen Mittelstandes oder doch eines bedeutenden Theils desselben geworden. Nun traf es sich aber gerade, daß meist die kenntnißreichsten Städter mit der liberalen Landschaft hielten, einsehend, daß das „Zopfregiment" der Zeit und Nationalität zuwider sei; daher war der Sieg der Freiheit gewiß. Aber rascher entwickelte sich der Knoten, als 1830 die Franzosen die restaurirten Bourbons vertrieben. Was war natürlicher, als daß die Schweizer alsobald die restaurirte Aristokratie stürzten? Ueberall wurden die Vorgänge in Paris mit Jubel begrüßt, voll stachelnden Eifers verbreitet, und unverhohlen sprach sich der Vorsatz aus, die ungeschmälerte Freiheit herzustellen. Nun zeigte sich der gewaltige Fortschritt des Nationalgeistes seit 1798 auf eine glänzende Weise. Damals mußten französische Bayonette die vermauerte Aristokratie stürmen, anders war der Sieg nicht möglich. Im Jahr 1830 dagegen traten die Bürger ohne alle fremde Einmischung in großen Volksversammlungen auf, legten ohne Gewaltthat den Regenten ihre gerechten Wünsche vor, und — siegten durch den fest ausgesprochenen Willen. Die Volksversammlungen in Weinfelden, Uster, Münsingen waren eben so viele Siege, in ihrer Art den alten Heldenschlachten zu vergleichen. Die Aristokraten fühlten von manchen Orten die Unmöglichkeit des Widerstandes gegen den Zeitgeist und dankten ab. Neue

Verfassungen wurden in vielen Kantonen im Sinne der Volksfreiheit und Rechtsgleichheit eingeführt und nur an etlichen Orten noch den Städten einiger Vorzug in der Repräsentation eingeräumt, um das Vertrauen in ihre jetzige patriotische Gesinnung anzuerkennen. Zutritt zu Allen Stellen und Aemtern, Preßfreiheit, Gewerbsfreiheit, Niederlassungsrecht, Petitionsrecht, Gewaltentrennung, Rechtssicherung, Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Behörden, das Abtretungsgesetz, Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse, gleichmäßige Besteurung und Militärpflicht, Verbot der Militärkapitulationen und Verpflichtung des Staates zur Sorge für den Volksunterricht — das sind die wichtigsten Bestimmungen der Verfassungen der meisten „regenerirten Kantone." Die wichtigste aber ist unstreitig die Ausübung der Volkssouveränetät durch die Großen Räthe als Repräsentanten des Volks. Das Volk erklärte sich durch Annahme solcher Verfassungen für mündig, unterwarf sich aber dem allein unbedingten Herrscher, dem Gesetz. Nur auf ein solches Fundament hin kann ein Volk sein Glück selbst bauen, nur dadurch der rohen Pöbelherrschaft entgehen, und nur durch jene Fundamentalbestimmung ist die Erfüllung aller andern Rechte möglich. Diese Verfassungen waren der Ausdruck des Willens der praktisch gebildeten Staatsbürger der regenerirten Kantone, des Kerns der Eidsgenossen, dem sich der ungebildete Rest anschloß theils im dunkeln Gefühle des Recht und der Pflicht, theils einzelner gefälliger Bestimmungen wegen, theils ohne gehörige eigene Reflexion, bloß fortgerissen von der Begeisterung der Zeit. Die überwiegende Mehrheit der Bürger der so regenerirten Kantone nahm diese Verfassungen an, ja man darf sicher annehmen, die große Mehrheit der eids-

genössischen Bürger ist für dieselben. Und der Tag der Eidesleistung bewies die ernste Meinung der Männer. Ein tiefes, heiliges Wesen waltete in den schwörenden Bürgerversammlungen; die Vorsehung hatte ihnen gegeben, der Nationalgeist hatte sich errungen, was Jahrhunderte lang den Vätern vorenthalten worden war, die gesetzliche Freiheit und Rechtsgleichheit. Manche Freudenthränen glimmerten unter den gealterten Wimpern derer, die 1798 für die Freiheit gewesen, die fast verzagend das Jahr 1815 gesehen; und in den jüngern Schweizersöhnen flammte hoch auf das Gefühl der wiedererstandenen Nationalkraft. Viele schätzten sich glücklich, daß ihr Leben in eine so schöne Zeit gefallen, und wetteiferten nun in der Erschaffung alles des Schönen und Großen, was das Eine Samenkorn der Verfassung enthielt. Die Behörden wurden neu konstituirt, nach dem Grundsatz der freien Wahlfähigkeit durchschnittlich mit den Wägsten und Besten besetzt, und auch Aristoknaten zu den höchsten Stellen berufen, wenn sie denselben gewachsen und nicht als offenbare Freiheitsfreunde bekannt waren. Die scharfe Ausscheidung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, sowie die durchgreifenden Aenderungen in fast allen Zweigen des Staatswesens riefen eine so große gesetzgeberische Thätigkeit hervor, wie sie nie zuvor, in der Eidsgenossenschaft erhört worden war. Große Beweglichkeit brachte die freigegebene, d. h. die mit Stempel ohne Zensur laufende Presse hervor; die Tagblätter erörterten offen und oft heftig und leidenschaftlich die Angelegenheiten des Staates und repräsentirten bald die verschiedenen Parteiansichten. Große Erwartungen erregte und manchen empfindlichen Stoß gab die Gewerbsfreiheit; was aber am tiefsten in Gememeinden und Familien ein-

griff und die Entscheidung der Folgezeit enthielt, das war das Schulwesen das höhere und niedere.

Vom Gedanken der Natinalbildung aus ging die Erneuerung des eidsgenössischen Wesens seit 1760, und dieser Gedanke fand nun zum zweiten Male die Regierungen bereit, Hand an's Werk zu legen. Die Stellvertreter des Volkes hatten die unbedingte Nothwendigkeit der Bildung erkannt und sahen ein, daß nur aus ihr die wahre Stärke des Staats hervorgehen könne. Sie sahen aber auch ein, daß die kümmerlichen und verkümmerten Aristokraten- und Kircheninstitute nicht für die Zeit repräsentativer Volkssouveränetät passen könne, und daß die vereinzelnten Privatanstalten bei weitem nicht genügen. Hier mußte man, wenn irgendwo, radikal helfen, Flickwerk wäre der Schaden der heranwachsenden Geschlechter gewesen. Darum schufen die betreffenden Regierungen mit ungeheurer Anstrengung die alten Anstalten um und stellten neue Gebäude nach dem Bedürfnisse der Zeit her. So entstanden in Zürich und Bern Hochschulen, welche die alte Basler zu einer durchgreifenden Reorganisation nöthigten. Diese höchsten allgemein menschlichen Bildungsanstalten wurden nach dem Muster der deutschen Universitäten eingerichtet, und in Ermanglung einer genügenden Zahl gelehrter Eidgenossen, sowie um den neuen Hochschulen sogleich einen guten Namen bei der wissenschaftlichen Welt zu erringen, berief man ausgezeichnete Gelehrte aus Deutschland. Das ist in jüngster Zeit namentlich in Zürich sehr getadelt worden; die „Fremden“ schienen viel zu viel vorgezogen. Aber bei Stiftung der neuen Hochschulen war es ein unvermeidliches Uebel, daß man Ausländer berufen mußte, insofern nämlich die Schweizer im Durchschnitt eben bei

der Versunkenheit der Wissenschaft seit dem Welken der Universität Basel wenige Gelehrte aufweisen können.) Diese Berufung deutscher Gelehrter sollte übrigens in wissenschaftlicher Beziehung das werden, was die französische Invasion 1798 für den Staat: Sie sollte den Anstoß geben zu einer nationalen Wissenschaftlichkeit, und da in Beziehung der Schulgelehrsamkeit kein europäisches Land das leistet, was Deutschland, ohne dieß die Sprache und Literatur bisanhin noch gemeinschaftlich ist, so rechtfertigt sich die Sache auch vor den Augen des Spießbürgers, der nicht begreifen kann, daß die Wissenschaft über Nationalunterschiede und Lokalvorurtheile erhoben sein soll. Das ist immerhin recht, daß der Schweizer anfängt, auch im reingeistigen Gebiete ein Nationalrecht in Anspruch zu nehmen; darin liegt ein Keim, den die Zukunft entwickeln wird.

Dem Bedürfnisse angepaßter und darum auch volksthümlicher wurde die Einrichtung der Kantonsschulen, welche man in zwei Zweige, den gelehrten und gewerblichen, Gymnasium und Industrieschule, trennte, wie bereits zuvor in Deutschland neben den Gymnasien auch Gewerbsschulen entstanden waren. Hier war man sich vollkommen klar, daß für den einstigen Handwerker weder Griechisch noch Latein, wohl aber die neuern Sprachen, Mathematik und Realien nothwendig seien. Schade, daß in den Bezirksschulen, wie sie z. B. im Kanton Aargau bestehen, eine ähnliche Ausscheidung der gelehrten von der industriellen Bildung ökonomischer Rücksichten wegen, nicht überall möglich ist, und die meisten Kantone keine solche Bezirksschulen besitzen.

So blieben dann die allgemeinen Volksschulen immerhin das Wesentlichste; nur diese können die ganze

Masse erheben, was in einer Republik das Wichtigste ist. Vater Pestalozzi war im Jahr 1827 hinübergegangen zu den Geistern Rousseau's und J. Müllers; seine Schüler hatten, wie oben gesagt, bloß das mathematische Fach methodisch ausgebaut, das Sprachelement, welches Pestalozzi als erstes aufgeführt hatte, war zurückgeblieben, weil die Wissenschaft selbst damals mit der deutschen Sprache noch nicht zu Gang gekommen war. Ehe aber die formalen Fächer bearbeitet waren, konnte die Volksschule auch keine eigene Form, d. h. gesetzmäßiges Dasein als Staatsglied erhalten, weil im Fache der Volksbildung die strengste gegenseitige Beziehung Statt findet. Im Sprachfache also mußte der neue Fortschritt geschehen und mit der Ausbildung dieses Elements die äußere Konstituirung der Volksschule parallel gehen. Allererst waren also nach den Ergebnissen der Wissenschaft, die wirklich am Ende des dritten Jahrzehents in Deutschland zur Aufstellung eines philosophisch begründeten Sprachgebäudes gekommen war, die methodischen Elemente zu erforschen, der Stoff stufenmäßig nach den Grundsätzen der Entwicklung der Seele zu ordnen, also ein sprachliches Lehrgebäude für die Volksschule zu errichten, das vom Sprachlaut bis zur Poesie hinaufreicht. Der vertriebene zürcherische Seminardirektor löste diese Aufgabe, machte also wirklich im schweizerischen Schulwesen große Epoche und erhob die zürch. Schule zur eidsgenössischen Musterschule. Ueber dieselbe ist nur zuviel Unnöthiges, Einseitiges und Leidenschaftliches geschrieben worden; wer unbefangen urtheilen will, gehe in Schulen, die noch nicht durch das neueste Kirchenschulgesetz in ihrem vormaligen Gang gestört sind, und rede mit den Lehrern, oder kaufe Scherr's Handbuch der

Pädagogik. Die Schweizergeschichte wird immerhin anerkennen, daß die zürch. Volksschule eine der wichtigsten Zeiten der eidsgenössischen Entwickelung bezeichnet. Der Beweis liegt darin, daß die meisten andern Kantone Zürich nacheiferten und die Reaktion von 1839 hauptsächlich ihr galt.

Die neue Freiheit mußte nun vor Allem trachten, einen sichern Rechtsboden zu gewinnen, welcher die fernere Entwickelung der liberalen Anstalten sicherte. Daher war es unmöglich, wie Usteri meinte, langsam und allmälig die Verbesserungen durchzuführen. Sobald die freien Verfassungen vom Volke angenommen waren, mußten rasch und durchgreifend die Gesetze folgen, weil das Volk nur daran die Freiheit erproben und nur dadurch die auf Störung lauernde aristokratische Arglist abgeschnitten werden konnte. Dadurch wurde die ganze Periode radikal, d. h. prinzipiengemäß, und die Radikalen sind der wahrhafte Ausdruck derselben. Es handelte sich zunächst um Gesetzlichkeit. Darum trat, namentlich in Zürich, welches andern Kantonen so gerne das Vorspiel macht, die radikale Partei so einflußreich auf und die Juristen bildeten den Staat. Man brauchte sie, ihre Periode war da, und weder bloße Verwaltungsmänner oder gar Geistliche, am allerwenigsten aber die alten und jungen Aristokraten, welche den Staatswagen rückwärts geführt hätten, wenn ihr Wille Meister geworden, konnten für jetzt zu bedeutender Wirksamkeit gelangen. Da mögen denn die sogenannten Constitutionellen, Gemäßigten, Conservativen u. A. lange reden, man hätte nicht sollen so schnell reformiren, Zeit und Umstände berücksichtigen, mehr nach dem historischen Rechte verfahren sollen. Die Radikalen haben die Zeit

erkannt, in welcher sie dem Staate nützen konnten und haben's auch gethan. Nicht rückwärts in die Geschichte muß man sehen, um zu thun, was eine frühere Zeit schon gethan hat; sondern das ist die Kunst, die Gegenwart richtig als die Folge der Vergangenheit zu erfassen. Wer das nicht kann, sieht in die Vergangenheit und steht blind in der Gegenwart, und wird eben daran kenntlich, daß er nur zappelt und rumort, jedoch nichts Tüchtiges schaffen kann. Wer in einem Zeitraum hat wirken können, hat denselben verstanden; insofern sind seine Thaten gerechtfertigt. Das gilt auch von den Radikalen; sie schoben die Eidsgenossenschaft um einen tüchtigen Ruck vorwärts, — freilich zum großen Aergerniß derer, die lieber an den alten aristokratischen Historien hangen, als der jetzigen und kommenden Nationalentwicklung dienen.

Diesem formellen Geiste der radikalen Gesetzlichkeit entsprach nun auch die äußere formale Schulrichtung, d. h. die Schule wurde Staatsanstalt und die Lehrer Staatsdiener. Hier treten zum ersten Mal in der ganzen Schweizergeschichte Gesetzgeber der Schule auf, einer für die Hochschule und einer für die Volksschule. Es ist nicht nur ein unverwelklicher Ruhm für die Bearbeiter des Schulgesetzes darin, daß sie zum ersten Mal die Hand an ein umfassendes Organon der Bildung legten, sondern mit der Annahme der Schulgesetze durch den großen Rath in Zürich — die andern Kantone fuhren auch hier nach Zürichs Muster — feiert die schweizerische Nationalität einen der glänzendsten Siege über den alten aristokratischpfäffischen Verfinsterungsgeist; sie errichtet sich ein Bollwerk gegen den Jesuitism und Pietism, die Feinde aller Nationalkraft. Die Bedeutung dieses Sieges fiel auch der entgegenstehenden, sogenannten gemäßigt-

liberalen (was?) Partei von Jahr zu Jahr mehr auf; anfänglich meinte diese, es werde Nichts aus dem „fremden Setzling.“ Aber sie verrechnete sich hierin; denn der Same, der Keim lag im Volke schon und bedurfte nur geschickter Pflege. — Die Harmonie des Schulgesetzes mit der „neuen Lehre“ besteht nun darin, daß durch jenes möglich gemacht wurde, was das eigenthümliche Prinzip dieser ist, die Fortbildungs-, die Entwicklungsfähigkeit. Fromme und gelehrt sein wollende Leute haben geglaubt, der neuen Volksschule einen Vorwurf darin zu machen, daß sie nicht kirchlich gewesen sei. Nun aber ist das Wesen der Kirche Stabilität [1]) das Wesen der Schule Fortschritt, Entwicklung mit der Zeit, mit dem Geiste und Bedürfniße der Nation. Wie hätte man also vernünftiger Weise in einem regenerirten Staate, der dem Prinzip des Fortschritts sein erneutes Leben verdankt, eine kirchliche, eine stabile Schule gründen können? Da sind die Historiker und die Freunde des historischen Rechts mit unvernünftigen Forderungen und die Frommen mit nutzlosen Wünschen, Klagen und Vorwürfen gekommen! Der Staat geht vorwärts wie das Volk mit der Zeit, die Schule bleibt beim Staate, geht also auch vorwärts, weile noch, wer mag. In dieser Rücksicht hängt wol die Kirche von der Schule, die Volksschule aber nur von der Hochschule d. h. der Wissenschaft und mit dieser vom Staate ab; sie bedarf nur des Staatsschutzes; Leben und Gesetz trägt sie in sich selbst. So lange nicht alle möglichen Richtungen der Erkenntniß durchlaufen und alle ihre Glieder in ein vollkommenes Weltlehrgebäude geordnet sind, steht die Wissenschaft nicht

[1]) S. Grundlinien d. Religionsunterrichts §. 4.

still, hat die Volksschule fortzuschreiten und die praktische Menschheit mit der Gedankenwelt in Verbindung zu erhalten. Denken also statt blinden Buchstabenglaubens; Verstehen statt todten Auswendigplapperns ist ein fernerer charakteristischer Unterschied der entwickelnden neuen Volksschule von der alten Kirchenschule, und dieser stellt sich gerade im Sprachbildungsgang am schärfsten heraus. Die Sprache ist das wichtigste formale Lehrfach und reicht seinem Stoff nach in die Realien, der Kunst nach in das Ideale hinein. Dieses Fach, als Muttersprache, ist ohnehin ein Gemeingut der Schweizer und der Deutschen, und da diese die Sprachwissenschaft vor den Schweizern ergründeten, so sollte die Uebertragung derselben in die schweizerische Volksschule doch wol Verdienst genug um die Nationalität sein, wenn man vom päd. Standpunkte ganz absieht; und wie die Deutschen Pestalozzi's Verdienste gerne anerkennen, könnte man doch hoffen, daß die Schweizer denjenigen nicht erdrücken lassen, welchen das Geschick gerade in die Durchschnittslinie der deutschen Entwicklung aus der Idealität zur Realität mit der schweizerischen, umgekehrt fortschreitenden gestellt hat. Die Sprache ist dieser Durchschnitt und die sprachliche Schulbildung die Durchschnittslinie. Die Deutschen ringen sich von da an mehr nach der Praxis im Staat. Die Schweizer nach der freien Kunst. Gerade dieser Richtung aber entspricht die das Denken und die Rede übende Sprachbildung am realen Stoff. Hierin liegt die Verbindung der älteren materiellen Entwicklungsstufe von 1804 an mit der jetzigen gesetzlichen, formellen, welche aber wie die ungeheuren gewerblichen Anstrengungen der Schweizer im letzt abgewichenen Jahrzehnt bewiesen, eben das Sicherungs- und Vollendungsmittel der In-

dustrie ist. Ohne gesetzliche Freiheit und hinreichende Volksbildung kann kein Industriestaat bestehen. Die Rücksicht der Volksschule nun auf das praktische Leben ist der dritte wesentliche Unterschied der neuen Volksschule von der alten Kirchenschule, welche das „eitel zeitliche Ding“ wie das zweifelerregende Denken verwarf. Hiezu kommt noch die Beziehung auf den Staat als solchen durch Geschichtskenntnisse und Bekanntmachung mit den Staatsformen, Freiheiten, Rechten und Pflichten, für welche Dinge die alte Schule eben Gehorsam gegen die gnädigen Herren in der Stadt predigen mußte. Außer dem Staat gibt es keine öffentliche Allgemeinheit unter Zwangsgesetzen; Kirche und Schule gehören zum Staat und sollen als seine Glieder für denselben arbeiten. Diese Stellung hat die Schule wenigstens durch die Regeneration erhalten und aus diesem Verhältniß wird die Zukunft sich ergeben.

§. 11. Reaktionsversuche der Aristokraten.

Den gestürzten Vorrechtlern blieben, nachdem sie durch die Entschiedenheit der Liberalen die Hoffnung auf Lähmung des freien Fortschritts vereitelt sahen, nur noch ihre Privatkräfte und diejenigen Theile der Eidsgenossenschaft übrig, welche entweder gar nicht revolutionirt hatten, wie die Urkantone nebst Zug, oder wo die Mißvergnügten hatten mit Gewalt unterdrückt werden können, z. B. in Neuenburg und Basel. Wallis, Tessin und Bünden waren in gewisse Dürftigkeit und Hülflosigkeit versunken, welche keine bedeutende Kraftentwicklung hoffen ließ. Mehr konnte man von Freiburg oder vielmehr von den Jesuiten erwarten, von katholisch St. Gallen und Aargau und von Schaffhausen. Nach einem wohl überlegten Plane

handelten die „Sarner, Krautstirzler, der Rothstrumpf,“ wie man die rumorenden Vorrechtler nach verschiedenen Verhältnissen genannt hat. In diesen Umtrieben spielt eine charakteristische Rolle die Stadt Basel. Zuerst unter allen deutschen Schweizerstädten war sie der Sitz der Gelehrsamkeit und freier Weltansichten. Aber nach der Reformation sank die Hochschule immer mehr und das reformirte Kirchenwesen artete in Basel zuerst in entschiedenen Pietism aus. Die Geldaristokraten nährten diese schlechteste aller Gefühlsheucheleien, weil sie die Lebenskraft der Völker lähmt, und machten sich viele abhängige Leute auf der Landschaft. Als nun die Basellandschäftler mit dem Begehren der Rechtsgleichheit einkamen, wurden sie entschieden abgewiesen, und da sie sich hierauf nicht zur Ruhe begeben wollten, sollte Waffengewalt sie zum Schweigen bringen. Allein die kühnen Landbürger waren gerüstet, Bürgerblut floß. Da schritt die Tagsatzung entschlossen ein. Während aber die eidsgenössischen Truppen in Basel Frieden schafften, brach die Sarnerei in Schwyz los. Abyberg besetzte Küßnacht. Denn die äußern Gemeinden von Schwyz begehrten ebenfalls eine wahrhaft freie Verfassung. Schade daß die Unruhen, welche 1836 im Freiamte ausbrechen sollten, die Umtriebe in St. Gallen, Glarus und die Züricher Glaubensbewegung nicht auf die gleiche Zeit verabredet waren; es hätte die Aristokratie vielleicht in der Verwirrung die Liberalen besiegen mögen. Aber immerhin gewiß schwer. Denn damals stand noch die radikale Entschiedenheit ungeschwächt durch innere Entzweiung und unversehrt durch jesuitische Künste aufrecht und fest. Andere zehntausend Mann besetzten Schwyz, die bethörten Brandstifter von Uster wurden bestraft, St. Gallen unterlag den Wüh-

lereien des Rothstrumpfs nicht und Baselland wurde von der gewaltthätigen Stadt getrennt. Zwar ist die Neigung, uneinige Kantone zu trennen, gleichsam von Tisch und Bett zu scheiden, ein schlimmer Nothbehelf, aber für Baselland gegenüber der Stadt unerläßlich, und hätte vielleicht auch Schwyz vor den Klauen der Jesuiten retten mögen. In der Gleichzeitigkeit oder vielmehr Aufeinanderfolge dieser Vorgänge zeigt sich zum ersten Male ein gemeinschaftliches Handeln jesuitischer und pietistischer Religionsmänner, aber noch möglichst leise, und die Vorgänge selbst kommen auf Rechnung der Aristokraten. Kühner und mannlicher, wenn gleich eben so niederträchtig gegen die nationale Freiheit, handelten die Berneraristokraten, welche mit gewaffneter Faust selbst die alten Vorrechte wieder erobern wollten. Sie hetzten wenigstens nicht Unschuldige zum Angriff und bedienten sich nicht der pfäffischen Lüge. — Schon aus diesen Vorgängen kann man sehen, daß die Freiheit noch nicht für immer vor Anfällen der alten Feinde gesichert sei, und fester Zusammenschluß der regenerirten Kantone erschien als höchst nothwendig. So entstand das Siebnerkonkordat, welches die neuen Verfassungen gegenseitig garantirte und die Mängel des 15er Bundes möglichst ergänzen sollte, weil dieser trotz aller Anstrengungen der einsichtigsten liberalen Männer gegen die Sarner- und Halbsarnerstände nicht in eine wahrhaft eidsgenössische Verfassung hatte umgeschaffen werden können. Das Bedürfniß eines erneuerten Bundes ward bis auf den heutigen Tag immer fühlbarer. Denn es zeigte sich, daß der ganze Fortschritt mit 1830 nur kantonal sei, vereinzelt also, durch die Sarnerei unterbrochen, ermangelnd der eidsgenössischen Einheit. Man erkannte das Bedürfniß meh-

rerer Zentralisation, besonders in den Jahren 1834 und 1836, zur Zeit des Notensturms, welcher nicht sowol von den Besorgnissen der auswärtigen Mächte wegen den Umtrieben der Flüchtlinge herrührte, als vielmehr von einheimischen Feinden der Freiheit, welche wie ein gewisser Kreuzkorrespondent zur Beseitigung der damaligen (d. h. liberalen) Einrichtungen selbst fremde Einwirkung für nothwendig erachteten. Derartige Umtriebe aristokratischer Schweizer an fremden Höfen und in ausländischen Zeitungen, sowie der Mißbrauch des Asylrechts durch Flüchtlinge, welche aber, wie sich klar zeigte, durch bestellte und bezahlte Agenten aufgereizt und verführt wurden, sollten die regenerirte Schweiz in Mißkredit bringen und bei dem aufgeregten Volke den Wunsch nach Rückkehr der ehemaligen Ordnung (oder auch Unordnung) erziehlen. Aber die allgemeine Stimme verdammte solches Zeug als heillos, die Volksversammlungen von 1836 beurkundeten den entschiedenen Willen der Nation, keine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten zu dulden, und die Umtriebe der Spionen wurden entlarvt. Es ist eine Pflicht der Schweizer, das Asylrecht sich zu erhalten, keines der Rechte jedes selbständigen Volks sich rauben zu lassen, noch durch Umtriebe eingeschüchtert, die freie Ausübung derselben zu vergeben. Mit großer Hoffnung für eine allfällig ernstere Zukunft darf man auf die Erhebung im Jahr 1838 sehen, als Frankreich, der alte, treue Bundesgenosse und Freund, nochmal die liberale Schweiz in ihren Volksrechten betasten wollte; es stunden nur allein 40,000 Waadtländer und Genfer auf, in jenem altkräftigen Geiste diese jüngern Kantone, daß Frankreich erkannte, was die Schweizer wollen, und die übrigen Eidsgenossen sahen, was sie durch Einigkeit vermöchten. —

Man muß nach allen diesen Vorgängen aus ausgemacht annehmen, daß die Aristokratie, wo sie sich offen zeigt, sogar wenn sie nur eine sogeheißene landesväterliche Gewalt ausüben möchte, entschieden verworfen wird, also nie mehr zur Herrschaft in ihrer alten Gestalt mit den vorigen Mitteln gelangen kann. Das Schweizervolk anerkennt nur die Herrschaft des Gesetzes und auch nur eines solchen, wozu es seinen Willen auf verfassungsmäßige Weise gab. Der Bürger setzt sich in der Gesellschaft neben den Bürgermeister, denn hier sind beide gleich unter der gleichen Freiheit. Nur wenn der Regent die Majestät des Gesetzes, die Majestät des allemeinen vernünftigen Volkswillens repräsentirt, tritt ihm der Bürger mit entblößtem Haupte nach: Er verehrt in der Obrigkeit sein eigenes Ich. So ungefähr mußte man den Geist und Zustand des Schweizervolks beurtheilen, wenn man bei öffentlichen Anlässen dasselbe beobachtete und im Privatleben die Stimme der vernünftigen Männer hörte, deren man aller Orten welche traf, die die allgemeinen Angelegenheiten kannten und ihrer Entwicklung folgten. Die Kantone waren bereits voll edeln Wetteifers, in schönen, wohlthätigen und gemeinnützigen Werken aller Art; selbst die frömmelnde Basel regenerirte ja ihre Hochschule und Neuenburg sollte durch seinen Fürsten eine Akademie erhalten; ja die schwyzerischen Orte Arth, Brunnen, Küsnach und Gemeinden des Bündnerlandes und in Wallis bemühten sich für freie Bildung. Brave Eidsgenossen steuerten gerne freiwillig zu gemeinnützigen Werken, und die Zahl der Vereine wuchs mit jedem Jahr. Da jedoch nach dem ungleichen Maße der geistigen und materiellen Kräfte der Kantone Einer vorauseilen mußte, dem die andern das Erprobtscheinende nachahmten wie es ihre

besondern Verhältnisse erheischten, so mag eine kurze Schilderung des Musterkantons hier am Orte sein. Als solchen gab sich und nahm man den Kanton Zürich, den alten Vorort, ein Ländchen von mäßiger Größe aber dichtgedrängter Bevölkerung, 230000 Seelen auf 32 Q. M., theils Landbauer, theils Gewerbsleute. Die Konsequenz der Radikalen hatte bald die Rechte des alten Stadtregiments so ausgefegt, daß wer vor 10 Jahren die Stadt, den Kanton verließ, all die Neuerungen kaum überschauen kann. Die Schanzen und Porten machten neuen, freundlichen Quartieren Platz, und die Spannung zwischen Stadt und Land verschwand ebenso. Was jene an Herrschaft etwa verlor, gewann sie an Vortheil. Denn die wichtigsten Bauten unternahm der Staat in ihrem Bann, nach allen Seiten öffneten sich neue, bequeme Straßen und die Stadt wurde die Seele alles Geld- und Waarenverkehrs, sowie sie durch die höhern Lehranstalten und die obersten Behörden der Sitz der Gelehrsamkeit und fast aller Staatsbeamten ward. Auf der Landschaft war namentlich großer Eifer für die neue Volksschule und die Gemeinden strengten sich auf das rühmlichste an Schulhäuser zu bauen und die Schulfonds zu äufnen. Die Leistungen der höhern und niedern Lehranstalten steigerten sich von Jahr zu Jahr und die befriedigendsten Zeugnisse liefen bei den Behörden ein. Selbst die schwierige Aufgabe, Bürgermilizen zu instruiren und für wahre Kriegerehre empfänglich zu machen, war ziemlich glücklich gelöst. Die Verwaltung war bis in das Einzelne herab geordnet, der Gerichtsgang rasch und die Verhandlungen öffentlich, wie diejenigen des Großen Rathes selbst. So schien der Kredit und das fröhliche Aufblühen des kleinen Staates fest begründet, die Gewerbsamkeit

war im Steigen, der Handel ausgebreitet, frei und ohne Zollbeschränkung an den Kantonsgränzen, das Postwesen hatte eine bedeutende Ausdehnung und Vollkommenheit erreicht, die Bank entstand, die Dampfschifffahrt auf dem See, und schon war eine Aktiengesellschaft für eine Zürich-Basler Eisenbahn zusammengetreten. Die öffentlichen Blätter deckten alle Mißbräuche schonungslos auf, und wenn auch Fehden und heftige Kämpfe der Parteien vorkamen und selbst in der höchsten Behörde starke Widersprüche sich erhoben, so sah man hierin nur die Kraft des Staates, welchem eine tüchtige Opposition wohlthätig ist. Die Erneuerung des Großen Raths im Frühling 1838 in entschieden liberalem Sinne erschien als sichere Bürgschaft des fernern Fortschritts in kantonalen und eidsgenössischen Dingen.

§. 12. Die schöne Bewegung im Kanton Zürich.

Dem aufmerksamen Beobachter des Volkslebens und dem denkenden Forscher der Schweizergeschichte konnte nicht entgangen sein, daß seit den beiden Erhebungen zur Volksfreiheit in den Jahren 1798 und 1830 wol die Entartungen der Eidsgenossenschaft, welche wir in den §§. 1—3 angaben, abgethan wurden, Stadtaristokratie, Knechtung der Landschaften, das Reislaufen und die Militärkapitulationen; aber die Verkümmerung der Reformation, (S. §. 4.) blieb. Die innere Entwicklung der Eidsgenossenschaft hatte auch im Aeußern des Geistes, im Staatswesen angefangen, die Entwicklung des Innersten, des geistigen Wesens selbst folgte erst aus der festen Begründung des liberalen Staates. Die Schule, als der Ausdruck des neuen Staatsgeistes und das Mittel zur Entwicklung desselben mußte also entweder den alten

Staatsgeist auflösen oder in Kampf mit ihm treten, Schule gegen die Kirche. Sage nun Einer, so oft er will, daß die neue Schule der Kirche nicht entgegen sei. Er betrachte die Geschichte, und er wird finden, daß sie sich widersprechen wie Freiheit und Aristokratie. Das wollen wir noch annehmen, daß die Stifter der neuen Volksschule nicht die Absicht hatten, der Kirche entgegen zu treten, sondern eben nur die freie menschliche Entwicklung wollten; hätten sie aber den Widerspruch des neuen und alten Instituts gar nicht erkannt, sich gar nicht darnach gerichtet, so wären sie unwürdig, als Blinde mit einer Fackel in ihren Kreisen gelaufen, einem bloßen Instinkte folgend. Denn da jener Widerspruch eine geschichtliche Nothwendigkeitkeit hat, so mußte derselbe auch zu erkennen sein. Die Kirche wenigstens erkannte den neuen Staatsgeist bald als ihren Gegner, und als sie denselben nicht unter ihre Gewalt bringen, nicht leiten konnte, so war der Kampf erklärt. Ehe wir aber zur nähern Darstellung desselben kommen, müssen wir ein wenig weiter ausholen.

Zu gleicher Zeit, als die Jesuiten wieder festen Fuß in der Schweiz faßten, begann auch eine Umwandlung in der reformirten Kirche. Wie schon gesagt, konnte die restaurirte Aristokratie dieselbe nicht mehr so unbedingt als *Polizeianstalt* gebrauchen, weil der Geist der Freiheit zwar nicht in dieses starre Wesen, aber doch die Lust der Unabhängigkeit in die Geistlichen gedrungen war. Die tüchtigsten freisinnigen Geistlichen wandten sich in den 20er Jahre dem höhern und niedern *Schulwesen* zu, entweder selbst öffentliche Lehrstellen übernehmend, oder als Vorsteher von Privatanstalten. Der übrigbleibende Theil der Prediger, welcher in den Gebieten der ehmaligen

Aristokratien aus Stadtbürgern bestand, hatte den geistlichen Stand oft nur des sichern und bequemen Lebens willen gewählt und besaß im Durchschnitt einen für Geistliche geringen Grad von Bildung, einzelne ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet. Die thatkräftigen Glieder der Geistlichkeit überhaupt, welche die Bedeutung der Zeit fühlten, schlossen sich an die gemeinnützigen und Kunstvereine an, und führten sich so selbst allmälig auf den politischen Boden ein. Die Gemeinden und das Kirchenwesen blieben somit nicht die alleinige Hauptsache, wie es doch im Wesen und in der Pflicht der reformirten Geistlichkeit ursprünglich liegt; die Befreiung von der aristokratischen Dienstbarkeit wurde nicht dazu benutzt, um auch die Kirchenlehre durch die Wissenschaft zu befreien, und die politische Erfahrung der Geistlichkeit hatte nicht die Wirkung, daß die Kirche mit dem Zeitgeist fortschritt. Also blieb denjenigen, die der durch die politische Richtung entstandenen Lauheit und Ungewißheit ausweichen wollten, Nichts übrig, als die Kirche, welche die religiö e Bildung im Geiste der Zeit nicht auszuführen verstand, oder um fremdartiger Interessen nicht ausführen wollte, zu verlassen, den Staat anklagend, daß er nicht ernstlicher für Religiosität sorge. Der gebildete Theil des Volks, welcher mit Lektüre den Mangel ersetzen konnte, litt nur an der mangelhaften Auswahl; aber der Theil, welcher noch ganz in der alten Kirchenschule erzogen, nie denken gelernt hatte und kaum lesen konnte, war zu bedauern. Er suchte Erbauung, und da die Landes-Kirche nicht genügte, machte er sich selbst eine Gemeinschaft, — es entstanden die Konventikel der Neugläubigen, Herrenhuter, Wiedertäufer, wie man sie oft ganz unpassend im Lande herum benennt, der Pietismus, die Gefühls-

heuchelei riß ein. Die erste Schuld dieses neuen Volksübels trägt die Aristokratie, welche Reformation und Kirche nur für ihre selbstsüchtigen Zwecke brauchte, die höhern Bildungsanstalten verfallen ließ uud für Volkserziehung fast gar Nichts that; den zweiten Theil der Schuld trägt die Kirche selbst, weil sie in wissenschaftlicher Hinsicht hinter der Zeit zurückblieb. Zwar hatten jüngere Geistliche auf deutschen Hochschulen den sogenannten Rationalism, wie ihn Paulus namentlich ausgebildet hatte, kennen gelernt. Aber schon an sich ist dieser Rationalism, besonders in exegetischer Beziehung eine Halbheit, und da die schweizerische Geistlichkeit das wahre Prinzip derselben, die Moral, wie sie sich aus der Kantischen Philosophie gebildet hatte, nicht erfaßte, indem die Schweizertheologen keine großen Philosophen sind; so mußte die Wirkung des nochmal halbirten und verflachten Rationalism sehr traurig sein: Die Gleichgültigkeit gegen die Kirche haben die Geistlichen selbst erzeugt. Wenige nur blieben bei ihren Fachstudien und leisteten durch Wort und That, was sie sollten, wenn man nur einigermaßen weiß, wie die Kanzelberedsamkeit in Deutschland bestellt ist, und welche Rolle dort die Theologen in der Literatur spielen. — Die pietistische Richtung der Gemeinden ist übrigens auch schon früher proklamirt und repräsentirt, z. B. in dem Antistes J. J. Heß, sowie die politische der Geistlichkeit in Lavater. Dieser Letztere namentlich ist der Typus, das wahre Musterbild der Geistlichkeit seit 1798 sowol durch seine flache Vielseitigkeit und gesuchte Originalität, als auch durch seine lärmmachende Frömmigkeit, ein politisch-physiognomisch-poetischer Geistlicher. In ihm spiegelt sich die Unentschiedenheit der Geistlichkeit ab, ob sie dem Geiste der neuen Zeit huldigen oder ihn verdammen

müsse. Diese Unschlüssigkeit führte auf den Schauplatz der Politik; je nachdem die Loose fielen, mußte sich die Geistlichkeit entscheiden. Erst von 1835—37 kam sie in ihrer größern Zahl zum Bewußtsein, und die Entscheidung legt die Glaubensbewegung im Kanton Zürich dar.

Obschon ein Theil der Geistlichkeit sich dem politischen Leben, den freudig aufstrebenden freisinnigen Vereinen angeschlossen hatte, so geschah dieser Anschluß doch nur aus Politik, nicht mit jener innern Entschiedenheit der Ueberzeugung, die keinen Wechsel kennt. Der Geist riß sie i. J. 1830 dahin, das nationale Leben nahm sie mit fort, sie ließen sich privatim zum Volke rechnen und machten mit, nahmen sich auch, wie gesagt, der Kunst- und Schulrichtung mitunter thätig an. Aber es trieb sie nicht das innere Wesen des Berufes dazu, ihr Stand hielt sie vom entschiedeneren Auftreten ab, den einzigen Bornhauser ausgenommen, der poetisch genug war, — ihre Kräfte kamen also auch in dieser Beziehung nicht in die gehörige Thätigkeit; sie waren den Interessen einer Kaste verfallen, dem Joche der Glaubensherrscher. Die Glaubensherrschaft üben nämlich in der reformirten Kirche diejenigen aus, welche den Buchstaben an die Stelle des Gedankens setzen, und so weit scheinbar die Pietisten von der sogenannten freisinnigen Geistlichkeit abstanden, so hatten doch Beide im Grunde nur Ein Interesse, wenn die Kirche überhaupt nicht fortschreiten wollte, und nur Ein Ziel: Erhaltung der ausschließlichen Herrschaft des Buchstabens. Im Anfange der 30er Jahre mochten Geistliche die Beförderung der freisinnigen Ideen als eine Art Kurzweil betrachten; sie freuten sich derselben wol auch als Menschen und Bürger. Sobald aber diese Ideen auch ihr ausschließliches Eigenthum, die kirchlichen Satzungen, zu

berühren drohten, verwarfen sie das Privatvergnügen, vergaßen jenen Menschen und Staatsbürger und waren nur Priester, nur Diener des göttlichen Wortes und hielten sich nur an das Wort. Die pietistische Gemeinde hatte natürlich Abscheu vor den weltlichen, vor den politischen Vergnügungen der Seelenhirten, wandte sich daher von ihnen ab und setzte sich auch der Staatsgewalt offen oder heimlich entgegen, weil sie die Bestrebungen derselben nicht zu würdigen vermochte. Denn die ganze Klasse der Neugläubigen besteht aus Solchen, die gar keine oder keine zureichende praktische Bildung erhalten haben, Nichts von Natur, Geschichte und Staat wissen und als „eitel zeitlichem Ding" Nichts wissen wollen. Es gehören zu ihnen aber auch jene hochmüthigen Menschen, die sich selbst als im Voraus erwählt und begnadigt dünken, die als Erweckte von Religion schwatzen und süß thun, um von ihren Gesellen gepriesen und erhoben zu werden. Dieser Art sind namentlich die gelehrten Parteihäupter, welche nicht Geisteskraft genug haben, um das ganze Gebiet des Geistes zu übersehen, und sich daher auf bestimmten Dogmen herum treiben, die statt vernünftiger Gründe Bibelsprüche in buntem Gemische vorbringen, und aus Mangel an reellen Leistungen die Trompete des Glaubens ertönen lassen. Diese mystifizirte Gemeinde nun, meistens aus Weibern bestehend, fand erst wieder einen Berührungspunt mit den Seelenhirten, als diese die politische Kurzweil und den etwaigen Eifer für die neue Schule und die Vereine ließen, um mit ihnen gegen den Staat für den Buchstaben in den Streit zu ziehen. Diese Gemeinden hatten ja gar kein geistiges Eigenthum, als das vermeintliche des Buchstabens. Obgleich die Geistlichkeit auftrat für ihr Standesinteresse, für Erhaltung

des Rechts, über religiöse Dinge ausschließlich zu urtheilen, zu reden und zu lehren, und allfällige Reformen „mit ihren eigenen Leuten" auszuführen, also eigentlich im Widerspruch mit den Neugläubigen stand, welche sich nicht an die Kirche kehren, sondern nach eigenem Gutfinden auslegen; so erschienen die Geistlichen doch als die Verfechter der heiligen Sache, weil sie das einzige Eigenthum der Pietisten, den Buchstaben vertheidigten, und dieser ungebildetste Theil des Volkes die neue geistliche Politik nicht merkte. Wäre nicht dieser Rest der alten Kirchenschüler vorhanden gewesen, der den Geist der Zeit und den Stand der Wissenschaft nicht nur nicht ahnte, sondern gelehrt worden war, seine Schöpfungen als ein „eitel weltlich Ding" zu verwerfen, so hätte die kirchliche Stabilität keinen Haltpunkt mehr im Volke gehabt und der Widerstand der Kirche gegen die regenerirende Staatsgewalt wäre in Nichts zerfallen. So aber fanden sich Sektirer und Geistliche wieder: die Politik begegnete der Unwissenheit und spannte dieselbe wieder an ihren Wagen. Der Zeitpunkt nun, von welchem an sich die Geistlichen den Pietisten öffentlicher näherten, ist das Jahr 1837, wo die Amtsantrittsrede des neugewählten Antistes zureichende Anzeigen enthält, indem ausdrücklich der Sektirer gedacht wird als „der das Heil der Seele so eifrig suchenden Christen, deren Austritt aus der Kirche die Lauigkeit der Hirten in ihrem Amte mit verschuldet habe, die man aber durch Liebe wieder zu gewinnen suchen müsse, weil bei ihnen noch der wahre feurige Eifer für das Wort Gottes und seines Sohnes sei" u. s. f. Die feine Politik zog wirklich auch allmälig einen großen Theil der Neugläubigen an, und der Ton und Inhalt der Reden mancher Geistlichen stach merklich gegen die erste

Hälfte der 30er Jahre ab. Die uneingeweihten Frommen selber verwunderten sich höchlich über die Aenderung und meinten, „der Herr sei in seine Kirche wieder eingekehrt.“ Aber der aufmerksame Beobachter wußte, daß schon 1833 die Pietisten die kräftigste, d. h. die willigste Hülfe der Stadtbasler waren, und daß 1837 ein gewisser Herr den Rhein hinab bis nach Köln, wo später der Erzbischof gegen die preussischen Staatsgesetze (Preussen ist das politische Haupt der Protestanten) auftrat, gereist war, und daß die orthodoxen Konsistorial- und Kirchenräthe in Deutschland Beharren beim Wort als das einzige Rettungsmittel der Kirche vor den Angriffen der Wissenschaft erklärten. Hernach wurden die nöthigen einheimischen Verbindungen angeknüpft, und als die Rüstung vollendet war, nur noch der günstige Moment zur Enthüllung der Plane erwartet. Wir wissen nicht, wie Viele einen Sturm von dieser Seite im Voraus nahen sahen; denn die Radikalen, welche am Ruder standen, verachteten die politische Halbheit und die religiöse Versunkenheit des geistlichen Standes und besuchten größtentheils die Kirche nicht oder sehr unregelmäßig. Denn welche Erbauung, welche geistige Erhebung fand man bei den allermeisten Geistlichen? Das machte man den Radikalen nun freilich zum großen Vorwurf, aber mit Unrecht; sie thaten nur auf vernünftige Weise, was die Pietisten auf unvernünftige Art: Die Radikalen pflegten statt eines erlahmten Kultus die lebensfrische Wissenschaft, während die Pietisten der biblischen Selbstklugheit fröhnten. Aber eben durch ihre Theilnahmlosigkeit an den Kirchendingen wurden die Radikalen betrogen. Die Amtsantrittsrede des Antistes faßten sie so auf, als sollten nun endlich in liberalem Sinne Verbesserungen im Kirchenwesen vorgenommen und

durch geistigere Auffassung des Evangeliums die Sektirer wieder angezogen werden, und merkten nicht, daß die Kirche sich nur an die Pietisten anschließe, wie sie sich unter den Aristokraten Werkzeuge warb, um den Kampf gegen die Staatsgewalt zu beginnen. Die Radikalen mußten leider selbst den Anlaß zum Beginne desselben geben in der Wahl des Dr. Strauß zum Professor der Dogmatik. Zwar hatte schon 1832 der Austritt von acht Städtern aus dem Regierungsrathe gezeigt, daß die Städter mit dem neuen liberalen Systeme nicht einverstanden seien; der Brand zu Uster ist auf aristokratische Anstiftungen gedeutet worden, und in den Schulunruhen zu Stadel waren sicher unberufene Hände im Spiel; die sich immer steigernden Angriffe auf den Seminardirektor, die Verdächtigung desselben und der ganzen radikalen Partei in moralischer Beziehung, — sind Erscheinungen, welche die Radikalen allerdings zu würdigen wußten; aber wie konnten sie sich's träumen lassen, daß eine Geistlichkeit, deren frühere Häupter oft den Staat regiert hatten, sich nun durch den Staat die Kirche werde reformiren lassen, welche erst seit Kurzem von dem aristokratischen Joche befreit, nun zuerst nach Erweiterung ihrer äußern Befugnisse, besonders nach der Obmacht über die Schule strebte. Alle von einer unnatürlichen Gewalt befreite Glieder streben zuerst nach äußerer Selbstständigkeit und Sicherung, ehe sie die innere Entwicklung beginnen. Nun hat unsere reformirte Kirche das glänzende Beispiel der römischen Kirche nur zu nahe und die republikanischen Regierungen haben nicht immer die Gewalt, wie Monarchen, die Kirche in der Ordnung als Staatsglied zu erhalten; was war also natürlicher, als daß die Kirche nach Unabhängigkeit oder vielmehr nach Erweiterung ihrer

äußern Gewalt strebte? Diese Aeußerlichkeit der Kirche bewährte sich in ihren sogenannten Reformen: der weite Aermelchorrock und der neubekleidete Katechismus; im Innern der Personen und der Kirchenlehre wurde überall Nichts reformirt. Die Ursache ist eben die, daß die von der Aristokratie befreite Kirche sich nicht zugleich mit der ohne ihr Zuthun geschehenen politischen Befreiung auch von dem aristokratisch-politischen Grundsatz lossagte. Sie wurden nicht ergriffen von dem Geiste der Freiheit. Das war die Haupttäuschung der Liberalen. Diese sind ehrlich und bekämpfen gerne ihren Feind im offenen Felde, wie Schweizern geziemt, und glaubten nicht, daß das Ehr- und Nationalgefühl einer Klasse von Leuten, die sich selbst „die Stillen im Lande" nennen, so weit gehen könne, den Ruf zur Gewaltthat an dem Geiste des Fortschritts zu erheben; sie glaubten es nie, daß gerade als religiös-freisinnig bekannte Männer sich zu Anführern der Bewegung, die man wegen ihres Vorwandes der Religion seither „die schöne" benennt, hergeben.

Ein anderes, eben so schlimmes Verhältniß für die liberale Staatssache war die Uneinigkeit unter den Radikalen selbst. Diese Uneinigkeit entstand im Gebiete der Schule. Als im Jahr 1835 das Wesentliche des formalen Stadiums der Volksschule beendigt war, sowol im Ausbau der Gesetzgebung, als im Lehrsystem, that sich ein gewisses Bedürfniß nach noch Etwas kund, worüber man nicht einig werden konnte, nämlich die Art der Fortbildung der Schule. Der Präsident des Erziehungsrathes setzte die Fortbildung in Erweiterung des Umfanges der Seminarbildung, welcher sodann natürlich auch die Leistungen der Volksschule ent-

sprechen sollten; er machte das Lehrerseminar beinahe zu einer wissenschaftlichen Fachbildungsanstalt. Der Seminardirektor dagegen behauptete mit Recht die Unzweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung, die den pädagogischen Zweck zersplittert und vereinzelt, und verlangte vielmehr eine Umgestaltung der Kantonallehranstalten, damit in kürzerer Zeit die Fachwissenschaften abgethan werden könnten und dadurch auch angehende Lehrer zu Vollendung ihrer wissenschaftlichen Bildung Gelegenheit bekämen; für das Seminar behielt er das System pädagogischer Einheit aufrecht. Beide um das Schulwesen hochverdiente Männer fühlten, daß noch ein Schritt geschehen sollte, jedoch über das Was und Wie konnten sie nicht einig werden. Weil ihnen der höhere Gesichtspunkt erst später aufging, wurden die Zwistigkeiten persönlich, und da sie durch den Großen Rath entschieden wurden, erbitterten sich nicht nur die beiden liberalen Parteien, sondern auch ihr beidseitiges Ansehen litt bei dem Volke, sowie dasjenige der obersten Landesbehörde.

Ein dritter Grund, warum die Liberalen dem Glaubenssturme unterlagen, ist der Mangel einer hinlänglichen Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer auf der Landschaft. Man kann geradezu annehmen, daß der Große Rath von 1838 die einsichtsvollsten Bürger aus allen Theilen des Kantons in sich begriff. Aber von diesen hatten nur Wenige genügende Einsicht in das Wesen und die Bedeutung des sich entspinnenden Parteikampfes; und wenn auch ihre religiösen Privatansichten liberal waren, so kannten sie doch die Mittel nicht, einer solchen Reaktion gegen das Prinzip des Fortschrittes zu begegnen, waren also unentschlossen zu Rath und That; den Zustand des Volkes konnten sie

wohl beurtheilen. Die radikalen Häupter dagegen, meist Städter, kannten die tiefe Versunkenheit der alten Kirchenschüler nicht genug, beurtheilten vielmehr den Volkszustand nach der neuen Schule und behandelten den Streit nicht als eine über den ganzen Staat entscheidende Frage. Auch hofften sie auf die liberalen Geistlichen.

Ein vierter Grund war die Vermischung der Radikalen mit sogenannten Gemäßigten. Nicht nur hatten die Radikalen im Großen Rathe ihren Gegnern den Stoff zu Anklagen gegeben und die entgegengesetzte Partei durch ihre Streitigkeiten gestärkt, sondern auch im Regierungs- und Erziehungsrathe war eine starke Dosis von zweideutigen und anerkannt widerstrebenden Prinzipien: Diejenigen nämlich, welche die Lehre des Dr. Strauß für sich privatim billigten, öffentlich aber nicht zu vertheidigen wagten. Die Radikalen hatten solche Männer in ihrer unbesorgten Duldsamkeit gewählt, wenn sie nur kenntnißreich und thätig waren. Aber es gab Solche darunter, welche die Entscheidung ihrer Politik der Zukunft und den Umständen heimstellten, wie die Geistlichkeit.

Ein fünfter Grund war die Unzufriedenheit der Dorfmagnaten, einer Klasse von Menschen, welche sich die Arkstokratie aus den Reichen der Landschaft und namentlich aus den Fabrikanten und Herren Bauern nachgezogen hatte, die mit den Städtern in Geldverbindung standen; auch gehören daher die Verräther der Freiheit von 1795 an. Diese Geldmenschen waren unzufrieden, weil sie die gehofften Aemter nicht erhalten, weil die Vermögens- und Erwerbssteuer nicht abgeschafft worden, weil sie nach dem neuen Steuersystem mehr an die Gemeindslasten zahlen mußten. Sie begriffen die Billigkeit

des Steuersystems wohl, aber es behagte ihnen nicht. Besonders aber sträubten sie sich gegen die neue Schulordnung, nach welcher die ärmsten Kinder eben so guten Unterricht erhielten, als die ihrigen, der unmäßige Gebrauch der Jugend in Fabriken beschränkt wurde. Diese Menschen bedurften bloß eines schicklichen Anlasses, um ihren Unwillen zu zeigen, da sie in eigennütziger Verblendung nicht bedachten, wie alle die Lasten durch Straßen und Bauten und durch Erziehung vernünftiger, nicht mordbrennerischer Arbeiter ihnen zuerst zu gut komme. Sie hatten ihre Rechtlosigkeit unter der Aristokratenherrschaft vergessen, und meinten großentheils, es sollte wie in ihren Dörfern, so auch im Staate das Geld dem Verstande und der Würdigkeit vorgezogen werden.

Ueberhaupt muß man eingestehen, daß die ganze legislatorische und sprachlich zum Denken bildende Richtung der abgewichenen 7 oder 8 Jahre von 1831 oder 32 bis 1839 nicht den Geist des ganzen Volkes ergreifen konnte, besonders den Theil nicht, welcher wie die Pietisten aus einer geistlosen Kirchenschule zu einer ganz verkehrten Selbstbildung übergegangen waren; auch schon der kurzen Zeit nach mußte der Zukunft die Erfüllung des formalen Rechtsbodens mit Werken des Nationalgeistes anheim gestellt sein. Das sahen die Liberalen wohl ein und waren weit entfernt von jener anmaßlichen Verblendung der Unverbesserlichkeit. Als aber die wichtigsten formellen Schöpfungen vollbracht waren, wie sich die materiellen erhoben und ausgedehnt hatten, sollte auch die ideelle Richtung vorwärts. Diese repräsentirte nach dem Zustande der Vergangenheit und der sprachlich und denklich formal bildenden Schule noch allein die Kirche. Die Staatsgewalt war also, wenn sie die Entwicklung nicht

selbst hemmen, sondern die Blüthe des neuen Volkslebens entfalten wollte, deren Möglichkeit die Gegner immer wegläugneten, wirklich gezwungen, die Kirche zu Fortschritten zu nöthigen, weil das Bedürfniß derselben sich täglich steigerte, weil besonders die Schule, ohne mit der Kirche in den heftigsten Konflikt zu kommen, in der formalen Richtung hätte verbleiben müssen, so lange es der Kirche gefallen hätte. Der Staat mußte den Kampf für sein neues und wichtigstes Organ der Volksbildung erheben. Oberflächliche Beurtheiler mögen also den abgetretenen Erziehungsrath immerhin tadeln, daß er den Dr. Strauß berief: Es war eine Naturnothwendigkeit, die auch bei minder raschem Verfahren früher oder später eingetreten wäre, eine Entscheidung mit der Kirche zu veranlassen. Diese strebte nur nach Aeußerlichem, folglich mußte man den wissenschaftlichen Gegensatz erheben und dazu war die Wahl des Dr. Strauß am geeignetsten, wenn man überhaupt nicht die Entwicklung in die Volksschule auf andere Weise hätte legen können, als der Präsident des Erziehungsrathes meinte, nämlich durch die historisch-poetische, welche der Seminardirektor im Auge gehabt zu haben scheint. Doch halten wir auch dieses Erwecken geistiger Ideen für unzureichend, weil diese nur zufällig, nicht ihrer innern Beziehung nach sich ergeben, und so war immerhin auch in dieser Hinsicht Strauß ein nothwendiges Mittel der Entscheidung. Die Schuld der unheilvollen Folgen fällt auf Diejenigen, die dem Fortschritte widerstrebten.

Von dieser Seite betrachtet, erscheint der „Züriputsch“ von 1839 als eine natürliche Manifestation der Kräfte, und die Frage kann nur sein, wie Zeit uud Weise der Erscheinung sich darstellen. Das

formelle gesetzgeberische Stadium der Regeneration war völlig durchlaufen, und schon kündigten die Radikalen selbst eine Revision ihrer Werke an, freilich eine solche, die ein immerwährender Fortschritt geworden wäre. Hätte die Schöne Bewegung sich verspäten mögen, so wäre sie vielleicht im Stande gewesen, die Krone der ganzen Entwicklung, das Ideale, der Geistlichkeit in die Hände zu spielen, welche daraus in ihrer äußerlichen Politik ein neues Standesmonopol gemacht und dadurch die Realisirung der ganzen Freiheitsidee unmöglich, die schweizerische Nationalität zu einem radikalen, juridisch und sprachlich formellen Hirngespenst gemacht hätte. Wenigstens hätte die Wahrheit, Reinheit und Fülle des Ideals leiden müssen, wenn es unter die Hände einer so heuchlerischen, schiefköpfigen Klasse von Gefühls- und Wortmenschen gekommen wäre, als die politischen Pietisten sind. Nun aber haben die rohe Masse der alten Kirchenschüler, die Pietisten, die Geistlichen selbst vor aller Welt durch Wort und That ihre antinationalen Bestrebungen im Geiste eines längst abgewichenen Jahrhunderts bewiesen, und ihre Verwandtschaft mit den Grundsätzen der Aristokraten und Jesuiten, den Feinden der Freiheit von jeher, beurknndet. Folglich konnte der Putsch nur zur gelegenen Stunde kommen, wenn er doch irgend einmal hätte erscheinen müssen, woran nicht zu zweifeln ist in Rücksicht der ihn erzeugenden Elemente. Man ließ sichs vorher nicht im Traum einfallen, wie weit eine stabile Kirche gehen könne: die „Schöne Bewegung“ belehrte darüber, und der Vortheil dieser Belehrung kommt den Liberalen, der Freiheit wieder zu gut. Man wußte ehmals wol, daß die Geistlichen als Stadtbürger in die städtischen Interessen verflochten seien, und klagte über die erbärmliche Versunkenheit des

Kirchenwesens; man entschuldigte jedoch das Erste mit der städtischen Abstammung und das Zweite mit dem Mangel eines Vorkämpfers der Reformen, und mit unzulänglicher Kenntniß des Geistes der Zeit. Das aber hätte man sich im Herbste 1838 nicht träumen lassen, daß es Züricher gebe, die, mit Jesuiten und Aristokraten anderer Kantone verbündet, die Staatsgewalt der ganzen Regeneration von 1830 umstürzen wollen; und das nicht, daß die reformirte Geistlichkeit mit den Pietisten in's Horn der „Religionsgefahr" blasen werde, welche Losung in den katholtschen Kantonen sich so sehr verderblich für die Freiheit und den Rechtszustand gezeigt, und darum den gerechten Abscheu der Nation auf sich geladen hatte; und das nicht, daß auch nicht Einer der reformirten Geistlichen den Streit nach der Weise Zwingli's durch Disputationen oder wissenschaftliche Streitschriften ausfechten wollte. Dieses Letztere ist insbesondere der Beweis, daß der Grundsatz: „die Lehre des Dr. ist wol wahr und wir bekennen uns auch dazu; aber ist nicht für das Volk", ziemlich verbreitet war. Nicht alle Geistliche wußten freilich von dem ganzen Plane; daß er sich aber auf mehrere Kantone erstreckte, namentlich St. Gallen, Thurgau, Aargau, Luzern, Bern, Solothurn und Baselland, ist theils durch die ermunternden Zuschriften einzelner Geistlichen oder der Kirchenvorsteher an die zürcherischen, theils durch Ton und Haltung der Zeitungen, theils und hauptsächlich durch Bewegungen in den betreffenden Kantonen selbst, die Zürich die Ehre der Schönen nicht gönnen zu wollen scheinen, nur zu gut bestätigt. Es ergibt sich, daß die ganze Sarnerei gegen alle regenerirten Kantone einen Hauptfeldzug beschlossen hatte, und die Explosion nur darum nicht überall schnell und

ganz erfolgte, weil das Terrain zum Miniren nicht so günstig in andern Kantonen war wie in Zürich. Der Ruf: Nieder mit den Radikalen! war nicht so ergreifend, wie: Strauß weg! Scherr weg! und darum mußten sich die Bewegungsmänner näher herauslassen. Zwar vermied die staatskluge Leitung der St. Galler Regierung sorglich jeden Anlaß zu schroffen Parteiungen und die Versammlung zu Münchweiler im Thurgau hatte ein lächerliches Resultat, im Osten von Zürich konnte die Sarnerei also nichts Erhebliches ausführen; Baselland zerriß rasch die Netze um seine junge Freiheit, und vorher schon hatte Waadt durch Aufhebung der bindenden Symbole die biblische Lehrfreiheit der Geistlichen und die Glaubensfreiheit der Laien ausgesprochen; aber schon Bern findet sich in einer gefährlichen Stellung zum Leberberg, die Trennungstendenzen sind da, und der Erzfeind aller staatlichen Freiheit und Stärke, die Jesuiten arbeiten von Freiburg und Schwyz her rastlos an ihrem Einzug in Luzern, Aaargau und Solothurn, Zug ist von ihnen bereits besetzt und in Schwyz bauen sie einen neuen Kerker des Lichts. In dem gegenwärtigen Verfassungsstreit der Aargauer mußte zum konfessionellen Unterscheiden der Parteien fortgegangen werden, und da die öffentlichen Blätter der protestantischen Sarnerpartei sogar in die Trompete der Jesuiten stoßen (man denke nur an die Artikel der Schildwache am Jura, welche der Züricher Korrespondent liefert, und an die Baslerzeitung, welche erst jüngst die Beifälligkeit abwendete), so ist klar, daß der Schweiz ein Kampf auf Leben und Tod mit dem Pfaffenthum jeder Art, dessen Typus nur die Jesuiten sind, nicht erst bevorsteht, sondern daß sie bereits im Feuer ist. In erster Linie sollen überall die einsichtigen Männer, welche das

Vaterland mehr als den geistlichen Pantoffel lieben, von den Regierungen und Staatsbehörden vertrieben werden. Um dieses in's Werk zu setzen, nennt man dieselben Radikale und knüpft Unglauben und Sittenlosigkeit an dieses Wort, schreit über den radikalen Terrorismus und verspricht ein christliches, väterliches Regiment. Die Veranlassung zur Expulsion der Radikalen wird genommen von Verfassungsrevisionen und man schiebt die Garantie der kirchlichen Rechte voran. Zweitens soll die Aufklärung ausgerottet werden, d. h. die Schulen sollen wieder unter geistliche Gewalt kommen. Dazu gelangt man, wenn die Oberbehörden mit ungebildeten Leuten besetzt und die Lehrer niedergehalten werden. Man errichtet auch Pensionate und Hülfsanstalten, um darin eine genügende Anzahl beschränkter und willfähriger Werkzeuge in Staat und Schule nachzuziehen. Man trachtet endlich drittens das Prinzip der staatlichen Freiheit ganz zu beseitigen, indem man die sogenannten Grundsätze dieser oder jener Versammlung der Pietisten und Jesuiten sammt Anhängern als Regierungsmaximen proklamirt und das dann Prinzip der historischen Rechtsschule titulirt. Es bliebe nur noch Eines übrig, um das fromme Werk zu beenden: Die Radikalen und alle Freunde der Aufklärung mit Stumpf und Stiel auszurotten, in so fern sie sich nicht bekehren und Buße thun, d. h. sich in die „neue Ordnung der Dinge“ ergeben und damit befreunden wollen. So feig und charakterlos hätte man in Zürich wenigstens gerne die Liberalen gemacht, daß sie nach gewaltsamer Vertreibung und Ausschließung von allem Staatseinflusse sich doch mit den siegenden Feinden befreundet hätten. Wie lächerlich in dieser Rücksicht die Kalkulationen der historischen Rechtsschule erscheinen, die ihr Prinzip vom nächsten Zaune bricht, wie die Septemberstürmer ihre Knüttel, das beweisen die Schritte der zürcherischen Liberalen seit ihrer Expulsion, das bewähren ebenso die Vorgänge in den übrigen so „schön bewegten“ Kantonen. Ja wenn der Freiheitsgeist von gestern her und allen Zufällen aristokratisch pfäffischer Laune unterworfen wäre, dann würden sich die Liberalen ergeben oder sich todtschlagen lassen. Aber da der Geist der Freiheit nicht nur in jede Menschenbrust gelegt, sondern auch seine sichere Entwicklung seit beinahe sechsthalbhundert Jahren trotz

alles Zwanges und Druckes roher Zeiten fortgesetzt hat, während die Frömmigkeit so mancher seiner jetzigen Gegner nur von heute ist und vielleicht kaum bis morgen die Maske den Schalk verbirgt; darum widerstanden die Liberalen und bis jetzt glücklich. Denn das ist kein Unglück, daß die Liberalen etliche Sessel verlassen mußten: Sie lernen wieder besser stehen und gehen. Aber das ist ein Glück für die ganze Eidsgenossenschaft, daß der Freiheitsfeind, der Gegner aller Kultur heraus ist aus dem Versteck und in seiner herz- und geistlosen Blöße erscheint. Die faule Wunde des Staats ist erkannt und wird geheilt werden.

Der Ruhm des entschlossensten Widerstandes gegen den Krebsgang des Staates gebührt zunächst der liberalen Presse, und wie dieselbe um 1830 die Freiheit erkämpfte, so bewährt sie sich auch jetzt als das Palladium derselben. Die spezielle Geschichte dieser Zeit wird dereinst die Männer gewiß nicht vergessen, welche um das Panier der Verfassung und des Gesetzes, die zerstreuten Liberalen durch den muthigen Ton der Posaune sammelten. Blaset fort, den Finsterlingen zum Weltgericht! Wetteifernd mit der Presse um die Erhaltung der Volkskultur zeigten sich die Lehrer, fest im Bekenntniß der Wahrheit, der freien Ueberzeugung.

Mag man die Schulsynode ansehen, wie man will, die zürcherische Lehrerschaft hat am 30. August d. J. bewiesen, daß sie im liberalen Staate einer freien Stellung werth ist. Ferner müssen hier die 432 Männer genannt werden, welche schon im November 1839 die so ungnädig aufgenommene Adresse an den zürich. Regierungsrath um Erhaltung des Schulwesens einreichten. Sie bildeten den Kern der Volksversammlung zu Bassersdorf den 22. November 1840 zur Feier des Tages von Uster 1830. Die Erklärungen dieser Versammlung: Festhalten an der Verfassung und am Schulwesen bezeugen, daß es im Volke tagt, daß die Grundlage der Nationalwohlfahrt und das Mittel, dieselbe zu erbauen, erkannt sind. Auch der Grund, warum die Versammlung zur Volksversammlung wurde, ist ein Fortschritt in nationaler Gesinnung: Das Gewicht der Versammlung mußte nothwendig auch auf die jetzt noch kämpfenden Kantone Aargau, Solothurn und Luzern wirken, wo sich eine wackere Schaar allen

Listen der Sarnerei entgegenstemmt. Da hinaus muß es, daß der eine Kanton für den andern, für das Ganze kämpft. Die Liberalen haben das Zusammenwirken aller Kräfte nöthig. Denn der schwerste Kampf ist der jetzige. Fassen wir nämlich den ganzen Gang unserer eidsgenössischen Entwicklung auf, so handelt es sich jetzt um die Lösung des Gegensatzes aus der Reformationszeit. Rom und die Vorrechtler strengen Alles an, sich den Sieg zu verschaffen, einen Sieg, der Bürgerkrieg in seinem Gefolge und Glaubenszwist zu seinem Begleiter hätte, und nur erreichbar wäre durch Ausrottung aller liberalen Prinzipien. Denn so lange nur noch ein Funke freien Geistes im Staate glimmt, zehrt er nach, bis er das ganze Gebäude erfaßt hat, und dann ist den alten Unholden der Volksfreiheit die Religionsgefahr von heut und ehmals wieder da. Kein Staat kann sich aber zurücksetzen in seinen Anfang, am wenigsten die Schweiz, die einzige europäische Republik. Lassen wir also den Finsterlingen keinen Fuß breit Boden unbestritten; sie wollen Alles, wollen der Freiheit, des Landes Untergang um ihrer Selbstsucht willen. Bleiben wir treu und wacker im Streite, so werden wir gewiß die alten Schäden in einem glücklichen Frieden dereinst heilen, die Zerstückelung, die konfessionelle Feindschaft. Die Künste des bösen Feindes hindern nur noch die nationale Eintracht und Einheit, welche so manches biedere Schweizerherz ersehnt. Die Finstern haben sich zuerst die Schweiz zum Raube erwählt, um von da ihre Eroberungen weiter auszudehnen. Zahlen wir endlich der europäischen Menschheit all die Kulturmittel zurück, welche wir von diesen und jenen Völkern empfangen haben, indem wir uns als ein Volk bewähren, das durch allgemeine Bildung andern voranleuchtet und zeigt, wie man die Feinde des Lichts besiegt. Das ist das große Ziel des schweizerischen Freiheitsgeistes. Tell, Winkelried und Zwingli, so wie Rousseau, v. Müller und Pestalozzi und Alle, die in alter und neuer Zeit für Freiheit, Licht und Recht stritten, trugen zu dieser Bewegung des Geistes, zur Entwicklung der Nation bei; an uns ist's heute, diese „Schöne Bewegung“ zu vollenden.

Kno

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siegfried, Heinrich

Geschichtliche Entwicklung der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, vom Rü
tlibund bis zur schönen Bewegung, 1307 - 1840

Zürich u.a. [1840]

Helv. 654
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454357-2